

pro familia magazin



Beruf und Sexualität

a 2060

Inhalt

Schutz vor Belästigung in Europa	3
Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz	5
Mein Chef hat seine Favoritin	7
Arbeitslosigkeit und Kinderwunsch	8
Arbeitslosigkeit und Krankheit	10
Probleme der Kontrazeption und Sterilisation in den Neuen Bundesländern	11
Frauenförderpläne bald Pflicht?	13
Schwule in der Bundeswehr	14
Literatur zum Thema	15
Buchbesprechungen	16
Dialog zwischen Familie und Arbeitswelt	18
Information oder nicht?	19
Liebesgeschichten aus Afrika	22
Termine, Leserbriefe	24

Pro Familia Informationen

Die Erklärung von Delhi	25
Mitgliederversammlung 1993	25
Zur neuen Abtreibungsregelung in Polen	26
Türkei-Urlaub mit Pro Familia-Angeboten	28
Thüringen: Es geht voran	29
Neues Team in der Zusatzausbildung	29
Adressen der Landesverbände	30

Impressum

pro familia magazin Sexualpädagogik und Familienplanung
Heft 2/93, 21. Jahrgang ISSN 0175-2960

Herausgeber: Pro Familia Deutsche Gesellschaft für Sexualberatung und Familienplanung e. V., Cronstettenstraße 30, 6000 Frankfurt a. Main 1, Telefon (069) 550901.

Verantwortlicher Redakteur: Jürgen Heinrichs.

Verlag: Gerd J. Holtzmeyer Verlag, Kleiner Mooranger 2, W-3300 Braunschweig, Telefon (05309) 5063 Fax (05309) 2627 Postgiro: Hannover 383811-307

Satz: Fotosatz Meinecke 3341 Groß Denkte

Druck: RGG-Druck 3300 Braunschweig

Vertrieb: siehe Verlag

Anzeigen an den Verlag. Gültig ist die Anzeigenpreisliste 1992.

Stellenanzeigen an: Ring u. Simon, AltFechenheim 87, 6000 Frankfurt 61.

Bezugspreis: Im Abonnement DM 6,50 pro Heft (Ausland DM 7,-) einschließlich Versandkosten und MwSt. Ein Einzelheft kostet 6,50 DM zuzüglich Versandkosten.

Bezugsbedingungen: Das Abonnement erstreckt sich über ein Kalenderjahr. Es verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Jahr, wenn es nicht bis zum 30. September eines jeden Jahres gekündigt wird. Das Jahresabonnement wird im Januar in Rechnung gestellt, Neu-Abos im laufenden Jahr bei Zustellung des ersten Hefes.

Für Mitglieder der Pro Familia ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Erscheinungsweise: 6 x jährlich (jeweils bis Mitte Januar, März, Mai, Juli, September und November). Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Zu diesem Heft

Das Verhältnis von Ausbildung, beruflicher Arbeit, Haushalt und Sexualität hat vielfältige Dimensionen. Es geht in diesem Heft hauptsächlich um die gesellschaftliche Benachteiligung von Frauen; aber Männer können auch betroffen sein. Ein Beispiel: die Diskriminierung homosexueller Soldaten (S. 14).

Wichtig sind auch Aspekte der Geburtenregelung und Familienplanung. Auch die katholische Kirche hat das Recht der Eltern bestätigt. Der Papst hat öffentlich erklärt: „Die Kirche anerkennt, daß es objektive Gründe geben kann, die Geburten zu beschränken und zu verschieben.“ Dazu rechnet der Papst auch Fälle, „in denen es die Frau für notwendig erachtet, außer Haus zu arbeiten“: (entnommen einem Bericht in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, 14. Dezember 1992).

Es geht nicht nur um religiöse, sondern auch um rechtliche Fragen. Die hat gelegentlich die Gewerkschaftsbewegung national und international aufgegriffen, wie die Beiträge von Maria Kathmann (S. 5) und Sibylle Plogstedt (S. 3) deutlich machen. Ihr Hauptaspekt besteht in den häufigen sexuellen Belästigungen am Arbeitsplatz, die durch gewerkschaftliche Arbeit eingeschränkt und bestraft werden sollen. Hauptsächlich betroffen sind davon Frauen, dadurch wird es auch ein Thema der Gleichstellungspolitik.

Die Bundesfrauenministerin Angela Merkel hat einen Gesetzesentwurf zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern vorgelegt. In diesem 176-Seiten Entwurf vom 7. Dezember 1992 steht unter Zielsetzung: „Der verfassungsrechtliche Grundsatz der Gleichberechtigung von Frauen und Männern hat sich in verschiedenen Lebensbereichen, besonders im Beruf und im öffentlichen Leben, immer noch nicht durchgesetzt. Notwendig sind deshalb zusätzliche gesetzliche Regelungen zur Beseitigung der Benachteiligung und zur Förderung der Frau im Beruf, zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.“

Arbeitslosigkeit kann einen Einfluß auch auf den Kinderwunsch haben, was Petra Strehmel darstellt (S. 8). Das könnte auch zu einem Thema einer fortschrittlichen Wirtschaftswissenschaft werden. Mit dem Schwerpunkt „Frau und Wirtschaft“ hat jetzt in Hamburg an der Hochschule für Wirtschaft und Politik die Wirtschaftsforscherin Ursula Knapp den ersten derartigen Lehrstuhl in Deutschland übernommen.

Auch die Sexualität von Männern kann von ihrer Berufstätigkeit stark beeinflußt werden, was in der Fachliteratur öfter nachgewiesen wurde. Mediziner an Universitätskliniken in Berlin haben Zusammenhänge von beruflichem und familiärem Streß mit krankhaften Befunden von Spermogrammen aufgedeckt (SEXUALMEDIZIN 12/92); es wird auch berichtet, daß in einem Fall auf dem Höhepunkt der Streßbelastung eine schwere Subfertilität festzustellen war; nach günstiger beruflicher Veränderung war die Fertilität des Mannes wieder völlig vorhanden.

Neben den Beiträgen zum Schwerpunktthema steht in dieser Ausgabe auch die Übersetzung eines Berichts mit den Ergebnissen einer Befragung von Fachleuten, ob Kinder es erfahren sollten, daß ihre Geburt Ergebnis einer heterologen Insemination war.

Jürgen Heinrichs

Titelbild: Horst Janssen: Angemacht. 1991

Schutz vor Belästigung in Europa

Der gemeinsame Markt ist mit einem Feuerwerk gefeiert worden, während das soziale Europa eine Fehlgeburt zu werden droht, von der nicht klar ist, ob sie den rettenden Brutkasten überhaupt erreicht. Der französische Abgeordnete Jean-Pierre Cot vor dem Europa-Parlament im Oktober 1991: „Es kann nicht angehen, daß man für das Europa der Kaufleute im Galopp voranprescht, während das soziale Europa zum Stillstand kommt.“

Frauenthemen gehören zum sozialen Europa. Seit 1986 sind alle sie betreffenden Richtlinien in den Schubladen verschwunden. Lediglich das Jahr 1992 brachte zwei Ausnahmen, eine Richtlinie zum Mutterschaftsurlaub und eine Empfehlung zum Problem der sexuellen Belästigung. Belästigung im Betrieb schadet nämlich dem Europa der Kaufleute, hat sich als Erkenntnis in der EG durchgesetzt.

Damit ist eine Strategie der Europa-Parlamentarierinnen in Teilen aufgegangen. 1986 richteten sie eine erste Anfrage an die EG Kommission, ob dort bekannt wäre, wie hoch die sozialen Kosten der Belästigung wären, die die Krankenkassen, die Rentenversicherungen, die Arbeitsämter zu tragen hätten. Und wie hoch die Kosten für die Betriebe seien durch den Krankenstand der belästigten Frauen, durch ihre Kündigungen und die Fluktuation am Arbeitsplatz. Diese Fragen konnten für Europa bisher nicht beantwortet werden. Lediglich aus jüngster Zeit datieren nämlich solche Berechnungen überhaupt. Danach hat in den USA das United States Merit Systems Protection Board herausgefunden, daß allein der amerikanischen Bundesregierung zwischen 1978 und 1980 Kosten in Höhe von 189 Millionen Dollar infolge der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz entstanden sind.

Der von der EG-Kommission beauftragte britische Anwalt Michel Rubenstein mußte kleinere Brötchen backen. Er konnte in einer ersten europaweiten vergleichenden Untersuchung lediglich die empirischen Erhebungen in verschiedenen Ländern samt deren Rechtssituation vergleichen. (Eine ähnliche Studie, die sich auch auf außereuropäische Länder wie zum Beispiel Japan bezieht, legte Rubenstein Ende 1992 für das Internationale Arbeitsamt vor.) Das Ergebnis war niederschmetternd: Kaum ein Staat hatte eine rechtliche Regelung, Beschwerdestellen für die Opfer der Belästigung wa-

Sibylle Plogstedt

Sibylle Plogstedt hat in vielen Jahren ihre Erkenntnisse aus Untersuchungen über sexuelle Belästigung in Büros und Betrieben der Öffentlichkeit vorgelegt, auch unter der Bezeichnung „Übergriffe“ (1984). Ihr jüngstes Buch, geschrieben zusammen mit der Juristin Barbara Degen, trägt den Titel „Nein heißt nein“ und ist ein DGB-Ratgeber (Serie Piper Frauen, November 1992, DM 12,90). Als eine Ergänzung dieses Fachbuchs hat sie für das pro familia magazin den folgenden Text geschrieben, der die Aspekte des Themas für ein vereintes Europa deutlich macht. Die Traditionen der einzelnen Länder sind sehr verschieden; vielleicht kann es auch bald dazu ein Europarecht geben.

ren so gut wie nicht vorhanden, und präventive Maßnahmen zum Schutz der Frauen waren nirgendwo vorgeschrieben. Schulungen von Vorgesetzten oder Betriebsräten gab es nur auf freiwilliger Basis. Über papierne Resolutionen der Gewerkschaftsverbände, samt kleineren Informationsschriften. Man ging davon aus, daß es ausreiche, dem Problem mit Aufklärung zu begegnen.

Die EG-Kommission machte sich daran, die Empfehlung von Rubenstein umzusetzen, eine Richtlinie gegen sexuelle Belästigung zu entwerfen. Dies war auch die Forderung des europäischen Parlaments. Doch die Verhandlungen mit dem Ministerrat kamen bald ins Stocken, die Gegenkräfte waren stärker als die Befürworter. Schließlich ging das europäische Parlament dazu über, andere Gesetze einfach nicht mehr zu verabschieden, sondern sie immer wieder an die Ausschüsse zurückzuverweisen. Eine Blockade war die andere wert.

Unterschiede in Europa

Im November 1991 debattierte das europäische Parlament erneut über das Thema sexuelle Belästigung. Die Zeit war günstig, denn alle Medien Europas, ja der gesamten Welt, diskutierten die Berufung von Clarence Thomas zum höchsten Richter der USA trotz der Anschuldigungen durch die Rechts-Professorin Anita Hill. Die britische

Europa-Abgeordnete Christine Crawley erklärte als Berichterstatterin des Ausschusses, daß sexuelle Belästigung „die häufigste und am wenigsten diskutierte arbeitsbedingte Gefahr für die Gesundheit berufstätiger Frauen ist. Tausende von Frauen fühlen sich deshalb Tag für Tag elend. Häufiges Fehlen am Arbeitsplatz, Depressionen, geringe Motivation sind die Folgen.“ Besonders gefährdet seien vor allem „geschiedene oder getrennt lebende Frauen, Berufsanfängerinnen – sowohl weibliche als auch männliche – Frauen, die in vorwiegend von Männern besetzten Arbeitsbereichen beschäftigt sind. Außerdem sind behinderte Frauen, Frauen, die einer ethnischen Minderheit angehören, Lesbierinnen und Homosexuelle gefährdet.“

Im Frauenausschuß hatte man eine Richtlinie, also ein europaweites Gesetz erhofft. Immerhin hatte sowohl die Situation in Großbritannien als auch in den Vereinigten Staaten gezeigt, daß die Zahl der Klagen von betroffenen Frauen sprunghaft gestiegen war. Allein im Vereinigten Königreich hatte die Organisation „Frauen gegen Belästigung“ innerhalb eines Jahres um 25 Prozent mehr an Beschwerden erhalten. Dabei sei in allen Ländern, so die dänische Abgeordnete Joanna Rönn, „erst die Spitze des Eisbergs sichtbar geworden.“ Die Länder Europas unterschieden sich lediglich in der Stärke des Tabus, das auf dem Thema lastete, erklärt die holländische Nel van Dijk von der Regenbogenfraktion: „Der Unterschied liegt nicht in der Art der Belästigung. Es ist gleichgültig, ob einem in Italien oder in Dänemark in den Po gekniffen wird.“ Der Schutz müsse überall organisiert werden: „Es geht darum, daß wir in ganz Europa auf ernstzunehmende Weise versuchen sollten, dieses Problem in Angriff zu nehmen, um Frauen die Garantie zu geben, daß sie Anlaufstellen für ihre Beschwerden haben und ihre Gewerkschaft und ihre Vertreter einschalten können.“

Verzögerungen

Seit einem Jahr ist die Empfehlung in Kraft, ohne daß sich viel getan hätte. In zwei Jahren wird aufgrund einer Berichtspflicht in Europa erneut darüber debattiert, ob nicht doch eine Richtlinie her muß. Es schaut so aus, denn die Mehrzahl der europäischen Staaten läßt sich weiterhin durch EG-Vorschriften bitten. Die Bundesrepu-

blik Deutschland bereitet mit der Langsamkeit einer Schnecke ein Gleichstellungsgesetz vor, das die sexuelle Belästigung wohl als Diskriminierung von Frauen einstufen wird. Dieses Modell hat sich in Ländern wie Belgien bereits als unzureichend erwiesen.

In England, der alten Kolonialmacht, wo 51 Prozent der weiblichen Beschäftigten angeben, belästigt worden zu sein, taucht die sexuelle Belästigung nicht explizit in einem Gesetz auf. Seit 1986 gibt es jedoch Urteile, nach denen der Sex Discrimination Act aus dem Jahre 1975 sich auch auf die sexuelle Belästigung bezieht. Danach wird die sexuelle Belästigung als eine geschlechtsspezifische Benachteiligung im Beruf geahndet. In Europa verfügt nur noch Schweden über eindeutige Schutzgesetze. Außerhalb von Europa sind es Israel, die USA und Kanada, Australien und Neuseeland.

Frankreich vorn

Lediglich Frankreich hat reagiert. „La France“ hat den größten Anteil weiblicher Beschäftigter. Insofern begann es früher als seine europäischen Nachbarn seine zu 70 Prozent berufstätigen Frauen vor Übergriffen zu schützen. Im März 1993 werden dort Änderungen des Straf- und des Arbeitsgesetzes in Kraft treten, nach denen bei der sexuellen Belästigung jeder Mißbrauch der Autorität von Vorgesetzten mit einer Geldstrafe von 100000 Francs (etwa 30000 DM) und einer Haftstrafe von einem Jahr bestraft wird. Sexuelle Handlungen dürfen nicht erpreßt werden. Keine Beschäftigte darf benachteiligt oder entlassen werden, weil sie solche sexuellen Begehren zurückweist. Dasselbe gilt für Kolleginnen und Kollegen, die solche unerwünschten Avancen bezeugen.

Künftig wird in Frankreich der Leiter eines Unternehmens verantwortlich gemacht, wenn dort keine präventive Maßnahmen zum Schutz der weiblichen Beschäftigten ergriffen werden. Die Betriebsräte haben ein Vorschlagsrecht, wie die Sicherheit der Frauen am Arbeitsplatz zu verstärken sei.

Frankreich ist damit als erster Staat den Empfehlungen der EG-Kommission gefolgt. Dabei hatten Umfragen ergeben, daß „nur“ 21 Prozent der berufstätigen Französinen schon einmal belästigt wurde. In anderen europäischen Staaten liegen diese Daten weitaus höher. In der Bundesrepublik Deutschland sind es 73 (bzw. 92) Prozent, in Spanien 84 Prozent, in Belgien 34 und in den Niederlanden 58 Prozent der weiblichen Beschäftigten.

Dr. Sibylle Plogstedt, 48 Jahre, Journalistin in Bonn.

Empfehlung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 27. XI. 1991 zum Schutz der Würde von Frauen und Männern am Arbeitsplatz

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

– gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 155 zweiter Gedankenstrich, in Erwägung nachstehender Gründe:

Unerwünschtes Verhalten sexueller Natur oder ein sonstiges Verhalten aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit, das die Würde von Frauen und Männern am Arbeitsplatz beeinträchtigt, einschließlich des Verhaltens von Vorgesetzten und Kollegen, ist unannehmbar und kann unter Umständen gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung im Sinne der Artikel 3, 4 und 5 der Richtlinie 76/207/EWG des Rates vom 9. Februar 1976 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zu Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in bezug auf die Arbeitsbedingungen¹ verstoßen; diese Auffassung wird durch die Rechtsprechung in einigen Mitgliedstaaten bestätigt.

Der Empfehlung des Rates vom 13. Dezember 1984 zur Förderung positiver Maßnahmen für Frauen² folgend, haben mehrere Mitgliedstaaten eine Reihe positiver Maßnahmen und Aktionen durchgeführt, die unter anderem die Wahrung der Würde der Frau am Arbeitsplatz betreffen.

Das Europäische Parlament hat in seiner Entschließung vom 11. Juni 1986 über Gewalt gegen Frauen³ die Regierungen der Mitgliedstaaten, die für die Verwirklichung der Chancengleichheit zuständigen Ausschüsse und die Gewerkschaften aufgefordert, in gemeinsamer Regie Informationskampagnen durchzuführen mit dem Ziel, alle Beschäftigten über ihre individuellen Rechte aufzuklären.

Der Beratende Ausschuß für Chancengleichheit von Frauen und Männern hat in seiner Stellungnahme vom 20. Juni 1988 einstimmig empfohlen, daß es eine Empfehlung und einen Verhaltenscodex gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, die die Belästigung beider Geschlechter umfassen, geben sollte.

In ihrem Aktionsprogramm zur Durchführung der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte verpflichtet sich die Kommission, den Schutz der Arbeitnehmer und ihrer Würde am Arbeitsplatz unter Berücksichtigung der Berichte und Empfehlungen zu untersuchen, die zu verschiedenen Aspekten der Anwendung des Gemeinschaftsrechts ausgearbeitet wurden.⁴

In seiner Entschließung vom 29. Mai 1990 zum Schutz der Würde von Frauen und Männern am Arbeitsplatz erklärt der Rat, daß ein Verhalten sexueller Natur oder sonstiges Verhalten aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit, das die Würde von Frauen und Männern am Arbeitsplatz beeinträchtigt, einschließlich eines solchen Verhaltens von Vorgesetzten und Kollegen, eine unerträgliche Verletzung der Würde von Arbeitneh-

mern/Arbeitnehmerinnen und Auszubildenden darstellt, und fordert die Mitgliedstaaten und die Institutionen der Europäischen Gemeinschaft auf, positive Maßnahmen zu ergreifen, mit denen am Arbeitsplatz ein Klima geschaffen wird⁵, in dem Männer und Frauen gegenseitig die Unverletzlichkeit ihrer Person respektieren.

In ihrem 3. Aktionsprogramm zur Chancengleichheit für Frauen und Männer für den Zeitraum 1991–1995 und gemäß Ziffer 3.2 der genannten Entschließung des Rates vom 29. Mai 1990 hat die Kommission beschlossen, Verhaltensregeln zum Schutz der Würde von Frauen und Männern am Arbeitsplatz zu verfassen⁶, und zwar auf der Grundlage von Beispielen und der besten Praxis in den Mitgliedstaaten bei der Einleitung und Durchführung positiver Maßnahmen, mit denen am Arbeitsplatz ein Klima geschaffen werden soll, in dem Frauen und Männer gegenseitig die Unverletzlichkeit ihrer Person respektieren.

Das Europäische Parlament hat am 22. Oktober 1991 eine Entschließung zum Schutz der Würde von Frauen und Männern am Arbeitsplatz verabschiedet;

Der Wirtschafts- und Sozialausschuß hat am 30. Oktober 1991 eine Stellungnahme zum Schutz der Würde von Frauen und Männern am Arbeitsplatz angenommen –

EMPFIEHLT,

Artikel 1

Es wird den Mitgliedstaaten empfohlen, Maßnahmen zur Förderung des Bewußtseins zu treffen, daß ein Verhalten sexueller Natur oder ein sonstiges Verhalten aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit, das die Würde von Frauen und Männern am Arbeitsplatz beeinträchtigt, einschließlich des Verhaltens von Vorgesetzten und Kollegen, unannehmbar ist, wenn

- a) ein solches Verhalten für die betroffene Person unerwünscht, unangebracht und anstößig ist;
- b) die Tatsache, daß die betroffene Person ein solches Verhalten seitens Arbeitgeber/Arbeitgeberinnen oder Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen (einschließlich Vorgesetzten oder Kollegen) zurückweist oder duldet, ausdrücklich oder stillschweigend zur Grundlage einer Entscheidung mit Auswirkungen auf den Zugang dieser Person zur Berufsausbildung oder Beschäftigung oder auf die Weiterbeschäftigung, Beförderung oder Entlohnung oder zur Grundlage irgendeiner anderen Entscheidung über das Arbeitsverhältnis gemacht wird; und/oder
- c) ein derartiges Verhalten ein einschüchterndes, feindseliges oder demütigendes Arbeitsklima für die betroffene Person schafft; ein derartiges Verhalten kann unter Umständen gegen den Grundsatz der Gleichbehand-

lung im Sinne der Artikel 3, 4 und 5 der Richtlinie 76/207/EWG verstoßen.

Artikel 2

Es wird den Mitgliedstaaten empfohlen, im öffentlichen Bereich Maßnahmen zur Anwendung der im Anhang erhaltenen praktischen Verhaltensregeln der Kommission zum Schutz der Würde von Frauen und Männern am Arbeitsplatz zu treffen. Die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Initiierung und Verfolgung positiver Maßnahmen, mit denen am Arbeitsplatz ein Klima geschaffen werden soll, in dem Frauen und Männer gegenseitig die Unverletzlichkeit ihrer Person respektieren, sollen der Privatwirtschaft als Beispiel dienen.

Artikel 3

Es wird den Mitgliedstaaten empfohlen, Arbeitgeber und Arbeitnehmervertreter dazu anzuregen, Maßnahmen zur Anwendung der praktischen Verhaltensregeln der Kommission zum Schutz der Würde von Frauen und Männern am Arbeitsplatz zu treffen.

Artikel 4

Die Mitgliedstaaten unterrichten die Kommission innerhalb einer Frist von drei Jahren nach Erlass dieser Empfehlung über die Maßnahmen, die zu ihrer Ausführung getroffen wurden, damit sie einen Bericht über alle derartigen Maßnahmen ausarbeiten kann. Die Kommission sorgt innerhalb dieses Zeitraums für die weitestmögliche Verbreitung der praktischen Verhaltensregeln. In dem Bericht soll geprüft werden, wie bekannt die praktischen Verhaltensregeln sind, für wie effizient sie erachtet werden, in welchem Umfang sie angewendet und inwieweit sie bei Tarifvertragsverhandlungen zwischen den Sozialpartnern berücksichtigt werden.

Artikel 5

Diese Empfehlung ist an die Mitgliedstaaten gerichtet.

Brüssel, den 27. XI. 1991
Für die Kommission
Vasco Papandreou
Mitglied der Kommission

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Anspruch und Wirklichkeit der gewerkschaftlichen Gegenstrategie

Maria Kathmann

Dieser Bericht einer Gewerkschaftsfrau macht sehr deutlich, daß zum Verhältnis von Beruf und Sexualität an vielen Stellen Belästigungen am Arbeitsplatz gehören. Was die Gewerkschaften – auch in ihren eigenen Betrieben – zu diesem Thema machen, kann einen wichtigen Einfluß auf eine fortschrittliche Sexualpolitik haben. Die Frauen in der Gewerkschaftsarbeit werden nicht lockerlassen.

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist in den DGB-Gewerkschaften und in den Betrieben und Verwaltungen kein Tabu-Thema mehr. Dies ist der aktiven Aufklärungsarbeit der Gewerkschaftsfrauen zu verdanken, aber auch der Aufnahme dieses Themas durch die Medien.

Konkrete Fälle werden jedoch noch allzuoft verschwiegen oder gar verleugnet.

Wenn sich Verantwortliche im DGB und in den Gewerkschaften wie auch in Betrieben und Verwaltungen mit Beschwerden über Anmache am Arbeitsplatz befassen müssen, dann ist leider oft zu spüren, daß die Verärgerung über die Beschwerde größer ist als die Verärgerung über deren Ursache.

So widersprüchlich sich diese Einschätzung liest, so widersprüchlich ist auch der Umgang mit der Problematik sexueller Belästigung am Arbeitsplatz und dies, obwohl eine präzise Problemdefinition und explizite Handlungsanforderung für die Gewerkschaften vorliegt.

Lange Geschichte

Nach längeren Diskussionen in den Frauenausschüssen hat bereits 1986 der IBFG (Internationaler Bund Freier Gewerkschaften) sexuelle Belästigung in einer Entschliebung so definiert:

„Sexuelle Belästigung – das sind sexuelle Annäherungsversuche jeder Art in Form von Gesten, Äußerungen, jeder unerwünschte körperliche Kontakt, explizit sexuell abfällige Anspielungen oder sexistische Bemerkungen, die wiederholt von je-

mandem am Arbeitsplatz vorgebracht und von der Person, an die sie sich richten, als beleidigend empfunden werden und zur Folge haben, daß diese sich bedroht, erniedrigt oder belästigt fühlt, oder sie in ihrer Arbeitsleistung beeinträchtigen, ihre Anstellung gefährden, oder am Arbeitsplatz eine unangenehme oder einschüchternde Atmosphäre schaffen. Hier handelt es sich um einen neuen Namen für ein Problem, das alles andere als neu ist. Es geht dabei nicht um einen sexuell motivierten Flirt, der auf gegenseitigem Einverständnis beruht. Sexuelle Belästigung ist häufig ein Ausspielen von Macht, das darauf abzielt, eine Arbeitskollegin oder, was seltener ist, einen Arbeitskollegen einzuschüchtern, zu nötigen oder zu erniedrigen.“

Ebenfalls 1986 hat der DGB-Bundeskongreß beschlossen „...“, das Problem der sexuellen Belästigung einem offenen Diskussionsprozeß zuzuführen, und es verstärkt zum Bestandteil der gewerkschaftlichen Interessenvertretung zu machen.

Darüber hinaus forderte der DGB-Bundeskongreß den Bundesvorstand auf, für die Aufklärung der Mitglieder durch Einbeziehung des Themas in Gewerkschaftsseminaren, in öffentlichen Versammlungen und Konferenzen und durch die Veröffentlichung in Gewerkschaftszeitungen Sorge zu tragen.“

Bereits vor dieser Beschlußfassung haben die Gewerkschaftsfrauen sich in ihren Gruppen und Gremien intensiv mit dieser Problematik auseinandergesetzt, aber es blieb auch bis heute weitestgehend Frauen-sache, diesen politischen Willen im betrieblichen und gewerkschaftlichen Alltag umzusetzen.

Öffentlichkeitsarbeit

Eine große Unterstützung für die Schaffung eines Problembewußtseins und Aufzeigens der Möglichkeiten von Gegenwehr war die 1987 von der Abteilung Frauen in Kooperation mit der Abteilung Jugend des DGB-Bundesvorstandes aufgelegte Broschüre „Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz – Frauen wehren sich“: diese Broschüre hat eine Gesamtauflage von circa 90000 erreicht und wurde 1992 durch das Taschenbuch „Nein heißt Nein“, in Koopera-

¹ ABl. Nr. L 39 vom 14. 2. 1976, S. 40.

² ABl. Nr. L 331 vom 19. 12. 1984, S. 34.

³ ABl. Nr. C 176 vom 14. 7. 1986, S. 79.

⁴ KOM (89) 568 endg. vom 29. 11. 1989, z.B. „The dignity of women at work: Report on the problem of sexual harassment in the Member States of the European Communities“ (Die Würde der Frauen am Arbeitsplatz: Bericht über das Problem sexueller Belästigung in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, Oktober 1987, von Michael Rubenstein (ISBN 92-825-8764-9).

⁵ ABl. Nr. C 157 vom 27. 6. 1990, S. 3.

⁶ KOM (90) 449 endg. vom 6. 11. 1990.



tion mit dem Piper-Verlag, abgelöst.

Ohne die Wirkung dieser Broschüre zu übertreiben, können wir sagen, daß Frauen sich durch die Existenz dieses ersten „offiziellen“ Materials ermutigt fühlten, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz in den Gewerkschaften zu thematisieren, Veranstaltungen durchzuführen und die betrieblichen Probleme zu benennen.

Über die Broschüre hinaus umfassen die gewerkschaftlichen Aktivitäten den Rechtsschutz für betroffene Frauen, öffentlichkeitswirksame Aktionen, Bildungsarbeit wie auch persönliche Beratung und Unterstützung der Frauen. So hat etwa vor einigen Jahren eine Kollegin bei einer Veranstaltung von ihren Erfahrungen mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz berichtet und ihre Schilderungen mit der Aussage beendet, „wenn ich die NGG-Frauengruppe nicht gehabt hätte, ich hätte nicht gewußt, wie ich das alles hätte durchstehen können“. Diese Art der Unterstützung ist weder meßbar noch erfassbar, jedoch für die betroffene Kollegin sehr wertvoll.

Die ersten Ausstellungen zum Thema Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz (Mitte der 80er Jahre) der Berliner ÖTV-Frauen und des Wuppertaler DGB-Frauenausschusses wurden aufgrund der starken Nachfrage zu Wanderausstellungen. Zahlreiche gewerkschaftliche Frauenausschüsse und Frauengruppen haben Veranstaltungen und Seminare auf örtlicher Ebene durchgeführt. Kabarettprogramme wurden entwickelt und bei verschiedenen Veranstaltungen aufgeführt.

Die von der Sozialforschungsstelle Dortmund im Auftrage des Bundesministeriums für Frauen und Jugend durchgeführte erste branchenübergreifende Studie wurde maßgeblich von den DGB-Gewerkschaften unterstützt.

Von betrieblichen Frauenarbeitskreisen oder Frauengruppen wurden und werden Umfragen über das betriebliche Ausmaß sexueller Belästigung durchgeführt (z.B. Thyssen, Post, Stadtverwaltungen) nicht in erster Linie, um eine neue Datenlage zu schaffen, sondern dem Argument „das gibt es nicht bei uns“ entgegenzuwirken. Die Auswertungen dieser betrieblichen Umfragen haben meistens dazu geführt, daß sich die betreffenden Betriebs- und Personalräte wie auch die Personalabteilungen mit der Problematik intensiver befaßt und Gegenstrategien überlegt haben.

Über betriebliche Aktivitäten hinaus ist bei den Kolleginnen eine große Sensibilität gegenüber frauenfeindlicher Werbung in den Medien vorhanden, die nicht mehr widerspruchslos hingenommen wird.

Bildungsarbeit

Seit einigen Jahren ist der Umgang mit dem Problem sexuelle Belästigung ein ständiger Diskussionsgegenstand in der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit. Auf Bundesebene wurden Arbeitstagungen mit Kolleginnen und Kollegen aus der Bildungsarbeit durchgeführt und auf verschiedenen Ebenen ist mit einer Qualifizierung der Referentinnen und Referenten wie auch Teamerinnen und Teamer begonnen worden.

Die Diskussion in der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit hat dazu geführt, daß in den zentralen Seminarprogrammen der Gewerkschaften und des DGB Seminare oder Seminareinheiten zum Thema sexuelle Belästigung angeboten werden. Als weiteres konnte im vergangenen Jahr mit Unterstützung der Hans-Böckler-Stiftung ein Projekt zur Erarbeitung und Erprobung von Bildungsbausteinen und Seminkonzeptionen abgeschlossen werden.

Begleitet und unterstützt werden die vielfältigen Aktivitäten der Gewerkschaftsfrauen durch Thematisierung dieses Problemfeldes in den Gewerkschaftszeitungen und durch Aktionen der Kollegen. So haben z.B. ÖTV-Kollegen der Stadtverwaltung Hannover mit der Aktion „Mach' meine Kollegin nicht an“ öffentlich ihre Solidarität mit den betroffenen Kolleginnen bekundet; der IG Metall-Bevollmächtigte von Marburg hat in einer Gewerkschaftsversammlung Betriebe, in denen Frauen belästigt wurden, öffentlich benannt und somit Diskussionen ausgelöst und bei einigen Betriebsräten erreicht, daß sie konkrete Maßnahmen gegen Anmache in Angriff genommen haben. Möglicherweise gibt es viele solcher positiven Beispiele – wünschenswert wäre es –.

In der Abteilung Frauen des DGB wird allerdings vielmehr bekannt, daß sich Kollegen massiv wehren, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz zum Gegenstand der Interessenvertretung zu machen.

Einerseits stellen wir fest, daß die Zahl der Betriebs- und Personalräte – auch, wenn sie männlich dominiert sind – steigt, die zumindest erkennen und öffentlich bekennen, daß sexuelle Belästigung in „ihrem“ Betrieb ein tatsächlich vorhandenes Problem ist und für sie als Interessenvertretung Handlungsbedarf besteht.

Andrerseits gibt es eine große Anzahl von Betriebs- und Personalräten wie auch Gewerkschaftskollegen, die die Auffassung vertreten, daß es sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz gibt – natürlich überall –, aber nicht in „unserem“ Betrieb, nicht in „unserem“ Gewerkschaftshaus und nicht in „unserem“ gewerkschaftlichen Bildungszentrum.

Viele Kollegen engagieren sich dementsprechend in abstrakten und globalen Diskussionen – aber möglichst weit weg vom betrieblichen Geschehen.

Es gibt bei manchen Kollegen offensichtlich eine tiefe Angst, daß „etwas“ an die Öffentlichkeit kommen könnte. Andere vertreten die Auffassung, daß Probleme sexueller Belästigung sogenannte „Ausnahmefälle“ sind und von den Kolleginnen in unangemessener Weise hochgespielt würde. Die bereits oben erwähnte Studie beweist das Gegenteil, nämlich daß 72% der befragten Frauen am Arbeitsplatz belästigt wurden. Auch das vorhandene und vielfach gepflegte Klischee, daß der Belästiger ein vereinsamer und kontaktarmer Exot sei, trifft nicht zu. Die Dortmunder Studie besagt, daß die Belästiger „ganz normale“ Männer sind, meist oder in fester Partnerschaft lebend.

Was bleibt zu tun?

Die Frauen in den Gewerkschaften werden dafür Sorge tragen, daß sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ein ständiges Thema bleibt.

Die Betriebs- und Personalräte müssen durch die weitere Auseinandersetzung mit diesem Thema ihre Verantwortung im Umgang mit dieser Problematik endlich erkennen und entsprechend handeln.

Um dies zu erreichen, ist es auch erforderlich, daß das Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ständiger Bestandteil der Arbeitsrechts-Seminare wie auch der Tagungen und Seminare für Betriebs- und Personalräte wird.

Ein weiterer Schritt vorwärts wäre der Abschluß von Betriebsvereinbarungen zu diesem Thema in „Vorreiter-Betrieben“.

Derzeit sind auch Betriebsvereinbarungen für den gewerkschaftsinternen Bereich in der Diskussion wie auch eine Art Verhaltenskodex, der den Umgang mit sexueller Belästigung im DGB und in den Gewerkschaften regelt.

Alle diese Aktivitäten bedürfen aber der Unterstützung durch eine gesetzliche Regelung, die Einfluß auf das Rechtsbewußtsein der Gesamtbevölkerung hat.

Der DGB fordert deshalb im Rahmen eines Gleichberechtigungsgesetzes für die Bundesrepublik, eindeutige gesetzliche Regelungen gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz zu schaffen.

Mein Chef hat eine Favoritin – seine Bettgefährtin

Wenn die Favoritin des Chefs zugleich seine Geliebte ist, dann reagieren die anderen Mitarbeiterinnen darauf oft besonders empfindlich und unsicher. Manchmal sind solche Gefühle sogar berechtigt – die Frau oder Freundin des Chefs kann ihn tatsächlich stark beeinflussen. Auch wenn es unwahrscheinlich klingt: Sogar dieses Problem kann gelöst werden.

Versucht die Frau des Chefs dann immer noch, Ihnen die eigentliche Arbeit aufzuhalten, tun Sie so, als verstünden Sie sie nicht. Sagen Sie: „Bevor ich das übernehmen kann, muß ich mir eine Bürokräftin genehmigen lassen; ich habe im Augenblick niemanden, der das machen kann.“ Sie zeigen damit zwar Verständnis, aber Sie machen auch deutlich, daß Sie nicht daran denken, die Arbeit selbst zu tun. „Mißverstehen“ ist besser als eine direkte Weigerung. Sie werden so behandelt, wie Sie sich geben – in diesem Fall als Führungskraft und nicht als Büroangestellte. Je entschiedener Sie sich selbst darstellen, desto weniger werden Sie in Frage gestellt. In solchen Fällen hängt die Lösung immer davon ab, ob Sie einen angemessenen Begriff von Ihrem eigenen beruflichen Status haben. Selbst wenn Ihr Titel Sie höher einstuft als die Favoritin des Chefs, ist es manchmal schwierig, sich zu behaupten. Frauen sind dazu erzogen worden, sich unterzuordnen, und lassen sich daher oft allzu leicht unterbuttern. Sie dürfen nicht aus dem Auge verlieren, daß Sie sich Ihre Position aufgrund Ihrer beruflichen Leistungen verdient haben. Sie müssen sich Ihres Wertes bewußt sein – tun Sie das nicht, verschwenden Sie das Geld Ihrer Firma mit Arbeit, die weniger wichtig ist als die, für die Sie bezahlt werden.

Schwierig wird es auch, wenn der Chef eine ehrgeizige Geliebte hat, deren berufliche Position weniger wichtig ist als Ihre und die daher auf Ihren Erfolg neidisch ist. Sie können anfangen, gegen Sie zu arbeiten und Ihre Leistungen in Frage zu stellen.

Belindas Geschichte

Belindas Chef hatte ein Verhältnis mit Stacey, seiner Sekretärin. Stacey war eine ehrgeizige junge Frau, die ihre bevorzugte Stellung dazu benutzte, anderen Frauen das Leben schwerzumachen. Sie gab Belindas Anfragen nicht weiter und sabotierte Besprechungen zwischen Belinda und ihrem Chef; der schien Staceys Wünschen immer nachzu-



Die Gleichstellungsstelle für Frauen der Landeshauptstadt München (Marienplatz 8, 8000 München 2) hat mit dem Titel „fiff extra“ im Januar 1993 ein Informationsblatt vorgelegt: „Alltäglich: Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“. Dieser Publikation entstammt die Abbildung.

geben und ihre Partei zu ergreifen, wenn Belinda sich beschwerte. Bei Konflikten oder Pannen wurde Belinda die Schuld zugeschoben. Staceys ständige Intrigen führten bald dazu, daß der Chef Belinda einige ihrer Aufgaben wegnahm und sie seiner Sekretärin übertrug.

Als Belinda schließlich zu mir kam, hielt sie die Lage für aussichtslos und war bereits entschlossen, sich nach einer neuen Stelle umzusehen. Sie fühlte sich Stacey nicht gewachsen.

Ich schlage in solchen Fällen vor: sich dem Duo anzuschließen und ein Team daraus zu machen. Versuchen Sie herauszufinden, wo die Talente der Geliebten liegen, und schlagen Sie Aufgaben für sie vor, die so anspruchsvoll sind wie nur möglich. Kommen Sie dem Chef zuvor: Bevor er seine Freundin befördert, schlagen Sie selbst ihre Beförderung vor. Während andere Mitarbeiter die Geliebte des Chefs vielleicht nur als Bethäuschen betrachten, sollten Sie feststellen, was wirklich mit ihr los ist. Wahrscheinlich kann

sie genausoviel wie andere Frauen in der Firma. Hüten Sie sich davor, eine Frau im allerschlechtesten Licht zu sehen, nur weil sie eine Affäre mit dem Chef hat. Belinda ging auf meine Anregung ein, war jedoch enttäuscht, als es beim ersten Versuch nicht gleich klappte. Aber sie hielt durch und behandelte Stacey weiterhin als Kollegin. Beiden, dem Chef und Stacey, schlug sie vor, daß Stacey mehr Verantwortung übernehmen sollte. Schließlich hörte Stacey auf, Belinda für eine Bedrohung zu halten und sah sie irgendwann sogar als Verbündete an. Der Informationsfluß zwischen Belinda und ihrem Chef veränderte sich auffallend. Alle waren zufriedener, und die Leistung der Abteilung verbesserte sich merklich.

Einige der Aufgaben, die Belinda für Stacey vorschlug, hätten eigentlich zu ihrem eigenen Job gehört. Aber anstatt sich Gedanken darüber zu machen, daß sie an Terrain verloren haben könnte, nutzte sie die dadurch gewonnene freie Zeit, um sich auf noch anspruchsvollere Projekte zu stürzen.

Dadurch, daß sie positiv reagierte und nicht vor der Bedrohung durch die unfaire Konkurrenz zurückwich, gelang es ihr, eine sehr unangenehme Situation in ein fruchtbares Arbeitsverhältnis zu verwandeln, von dem alle Beteiligten profitierten – der Chef, Stacey, die ganze Abteilung und nicht zuletzt Belinda selbst.

Elisabeths Geschichte

Die Finanzexpertin Elisabeth war vom Geschäftsführer einer aufstrebenden gemeinnützigen Organisation eingestellt worden, um eine Abteilung aufzubauen, die sich um finanzielle Zuschüsse kümmern sollte. Eine Woche, nachdem sie angefangen hatte, sagte Hazel, die als Ehefrau des Chefs ehrenamtlich mitarbeitet: „Ich möchte Ihnen zeigen, wie die Buchführung gemacht wird.“ Elisabeth spürte, daß Hazel, die bis dahin die Buchführung gemacht hatte, diese unangenehme Detailarbeit auf sie abzuwälzen versuchte. Aber wie konnte sie der Frau des Chefs etwas abschlagen? Würde das nicht die Beziehung zu ihr und dadurch zum Chef erschweren? Wie konnte sie sich weigern, die gleiche Arbeit zu tun, die eine so wichtige Person wie die Ehefrau des Chefs die ganze Zeit gemacht hatte? Elisabeth geriet in Panik. Sie fühlte sich ohnmächtig, weil sie Hazel und ihren Mann als ein und dieselbe Person wahrnahm, mit gleichem Status und gleichen Rechten. Hazel sah das übrigens genauso. Wir sind schließlich gewohnt, Frauen mit der Position und der Macht ihres Ehemannes gleichzusetzen. Manche Frauen betrachten die Ehe ja immer noch als einen Weg, indirekt Einfluß zu gewinnen.

Obwohl eine Ehefrau durch ihren Mann manche Vorteile hat (und das sollten Sie nicht vergessen), ist ihre Autorität am Arbeitsplatz doch nicht die gleiche wie zu Hause: Die Organisation des Familienlebens sichert der Ehefrau automatisch zumindest die Position des stellvertretenden Chefs, der Stellenwert von Mitarbeitern im Berufsleben aber wird durch die Funktion bestimmt, die sie ausüben.

Wenn die Ehefrau oder Freundin des Chefs meint, sich aufgrund ihrer bevorzugten Stellung als Ihre Vorgesetzte aufspielen zu können, müssen Sie sich dagegen wehren.

Ich riet Elisabeth, zu sagen: „Sie wollen die Buchführung nicht weitermachen, das kann ich verstehen; die Arbeit ist vermutlich ziemlich langweilig. Ich werde mit Jeff reden und sehen, was wir tun können. Vielleicht kann seine Sekretärin das übernehmen, oder wir stellen eine Halbtagskraft ein. Haben Sie irgendwelche Vorschläge dazu?“

(Aus: Janice LaRouche und Regina Ryan: Erfolgreich & zufrieden: Frauen im Beruf. München, Humboldt Taschenbuchverlag, 1992, Seite 88–91.)

Arbeitslosigkeit und Kinderwunsch

Petra Strehmel

Arbeitslosigkeit und wirtschaftliche Unsicherheit scheinen den Kinderwunsch in bedeutsamer Weise zu beeinflussen. Darauf weist der dramatische Geburtenrückgang in den neuen Bundesländern mit Nachdruck hin. Dies wirft Fragen nach dem Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Kinderwunsch auf und führt zugleich auf den Konflikt zwischen beruflichen und familiären Lebenszielen zurück. Junge Frauen planen heute trotz vorhandener Kinderwünsche lebenslange Berufstätigkeit, die durch eine Familienphase nur kurz unterbrochen werden soll. Sie verbinden mit ihrer Berufstätigkeit ein Stück „eigenes Leben“, als Ergänzung zu ihrem „Dasein für andere“ in der Familie (Beck-Gernsheim 1987). Was fehlt jungen Frauen, wenn sie arbeitslos werden? Wie wirken sich arbeitslosigkeitsbezogene Belastungen auf den Kinderwunsch aus?

Psychosoziale Auswirkungen von Arbeitslosigkeit

Berufsbiographien sind in den letzten Jahren insgesamt unruhiger geworden und werden häufiger unterbrochen, es gibt eine wachsende Zahl instabil Beschäftigter. Zeiten der Arbeitslosigkeit wechseln sich immer häufiger ab mit neuen ungesicherten und oft nur geringfügigen Beschäftigungen. Die psychosozialen Folgen von Arbeitslosigkeit werden daher eher bei einer prozessualen Betrachtungsweise deutlich. Der „Arbeitslosigkeitsprozeß“ (Büchtemann 1984a) beginnt schon mit drohender Arbeitslosigkeit. Die Phase des Einstiegs in die Arbeitslosigkeit wird von der fortgesetzten (Langzeit-) Arbeitslosigkeit unterschieden, da hier unterschiedliche soziale und psychische Folgen zu beobachten sind. Erhält eine Person dann z.B. wieder nur eine befristete Stelle, so verbleibt sie im Arbeitslosigkeitsprozeß, denn sie ist wieder von Arbeitslosigkeit bedroht.

Arbeitslosigkeit zeigt sich also in vielfältigen Formen und hat in verschiedenen Phasen des Arbeitslosigkeitsprozesses verschiedene Auswirkungen. Die Betroffenen verfügen außerdem über unterschiedliche soziale und persönliche Ressourcen zur Bewältigung ihrer Situation und sie setzen sich aktiv und in unterschiedlicher Weise mit ihrer Situation auseinander. Es ergibt sich daraus kein einheitliches Belastungssyndrom von

„dem oder der Arbeitslosen“. In vielen Untersuchungen wurde jedoch gezeigt, daß die akute Situation der Erwerbslosigkeit gravierende Auswirkungen auf alle Bereiche des Lebens haben kann (vgl. Ulich u. a. 1985). Am schlimmsten wird häufig die Unsicherheit empfunden: Die Zukunft ist nicht mehr planbar, wichtige Lebensziele sind in Frage gestellt. Die Betroffenen stellen sich infolgedessen auf ein „Leben mit kurzfristigem Denken“ ein (vgl. Biermann et. al. 1987) und geben es auf, langfristige Pläne zu schmieden. Im Alltag fehlt ihnen eine vorgegebene Zeitstruktur. Die Notwendigkeit, jeden Tag ohne bedeutsame Aufgaben selbst zu gestalten, ist für viele mühsam und quälend. Meistens ist die Suche nach einer Arbeitsstelle langwierig und zermürbend. Ablehnungen sind bei einem ungünstigen Arbeitsmarkt häufig – so häufig, daß viele Betroffene nach wiederholten Mißerfolgen resignieren. Finanziell ergeben sich unterschiedliche Belastungskonstellationen, je nachdem, ob die Betroffenen auf Ressourcen zurückgreifen können oder nicht. In manchen Fällen droht materielle Not, in anderen entsteht finanzielle Abhängigkeit, z. B. vom Partner. Auch die sozialen Beziehungen verändern sich durch die Arbeitslosigkeit. Den Betroffenen fehlen die Kontakte zu Kollegen und auch die privaten sozialen Netzwerke verändern sich: Beziehungen, die vorher durch ähnliche Lebenssituationen und geteilte Erfahrungen getragen wurden, lockern sich. Allzuoft treffen Arbeitslose auf Unverständnis oder ziehen sich selbst mehr und mehr zurück. Negative gesundheitliche Folgen sind durch Dauerbelastungen bei längerer akuter Arbeitslosigkeit verursacht, sind aber auch bei instabil Beschäftigten nach einem langen Arbeitslosigkeitsprozeß (z. B. bei langandauernder Unsicherheit) zu beobachten. Besondere Risikofaktoren dafür sind: die Verantwortung für eine Familie, eine hohe subjektive Bindung an den Beruf, geringe soziale Unterstützung und ein schlechtes körperliches und psychisches Befinden schon zu Beginn der Arbeitslosigkeit (WHO 1988).

Durch häufige Mißerfolge bei Versuchen, die Arbeitslosigkeit zu überwinden, verlieren die Betroffenen an Selbstvertrauen, werden passiv und sind immer weniger motiviert, sich eine geeignete Stelle zu suchen. Sie gehen immer weniger davon aus, durch ihr Handeln ihre Situation verbessern zu können. Die Voraussetzungen zur Bewältigung der Situation verschlechtern sich da-

durch immer mehr (Strehmel 1993).

Auf lange Sicht verändert sich durch Arbeitslosigkeit das berufliche Selbstverständnis. Wacker (1980) beschrieb vier mögliche Reaktionsmuster: Bisherige Orientierungen *verfestigen* sich und der Beruf bleibt zentraler Lebensbezug; die Betroffenen *lösen* sich von den Wertmustern und es findet eine *Umzentrierung* der Lebensinteressen auf andere Lebensbereiche statt; das *Verhältnis von Arbeit und Identität* wird ganz *neu gefaßt* oder es kommt zum *psychischen Zusammenbruch*. Welches dieser Muster bei welchen Arbeitslosen zu beobachten ist, dürfte wiederum von der individuellen Situation der Betroffenen abhängen.

Bedingungen für den Kinderwunsch

Das Kinderhaben wird von jungen Erwachsenen immer seltener dem Zufall überlassen. Die Entwicklungsaufgabe im frühen Erwachsenenalter heißt nicht mehr „Kinder haben“, sondern „Auseinandersetzung mit den verschiedenen Möglichkeiten ‚generativen Verhaltens‘“ (Faltermaier et. al. 1991). Der Kinderwunsch wird indessen nur selten eindeutig formuliert, er umfaßt beinahe immer konfliktreiche Anteile. Er ist sehr instabil und verändert sich in Abhängigkeit von individuellen Bedürfnissen und Erfahrungen, der Lebenssituation, Lebensphase und Lebensplanung. Häufig genannte Motive für Kinder sind zum Beispiel: Kinder sind Teil des Lebensplans; durch ein Kind bekomme man eine Aufgabe und einen neuen Lebensinn. Ängste und Bedenken, Kinder in die Welt zu setzen sind zum Beispiel das Gefühl, der Aufgabe und Verantwortung nicht gewachsen zu sein oder die Befürchtung, durch ein Kind zu sehr eingeschränkt zu sein. Weitere situative Faktoren, die in die Überlegungen einfließen, sind beispielsweise: die Stabilität und Sicherheit der beruflichen und materiellen Situation, berufliche Ziele (vor allem bei den Frauen) oder die Wohnsituation.

Der Kinderwunsch im Arbeitslosigkeitsprozeß

Der Arbeitslosigkeitsprozeß und seine psychischen Auswirkungen tangieren wichtige Aspekte des Kinderwunsches. Der Kinderwunsch entsteht sicherlich kaum aus der Arbeitslosigkeit heraus, ein Kind kann nicht ersetzen, was an Wünschen mit der Berufstätigkeit verknüpft war. Situative Bedingungen spielen eine große Rolle dabei, ob der Kinderwunsch realisiert, aufgeschoben oder gar aufgegeben wird. Studien haben gezeigt, daß die aktuelle materielle Situation bei der Entscheidung für oder gegen Kinder nur eine untergeordnete Rolle

spielt, bedeutsamer ist die Zukunftsperspektive: bei wirtschaftlicher Unsicherheit schieben (oder geben?) junge Erwachsene den Kinderwunsch eher auf (vgl. Ulrich u. a. 1985). Langfristig dürften sich die Reaktionsformen auf Arbeitslosigkeitserfahrungen (Wacker 1980) in Abhängigkeit unterschiedlicher Prozeßkonstellationen ergeben, und zwar je nach

- der Phase im Berufsbiographieverlauf (z. B. ob die Frauen gleich nach ihrer Ausbildung arbeitslos werden oder erst nach längerer Berufserfahrung);
- der Phase im Arbeitslosigkeitsprozeß (z. B. bei drohender, beginnender, längerer oder wiederholter akuter oder drohender Arbeitslosigkeit);
- der psychischen Verarbeitung dieser Prozedesse.

Der Kinderwunsch dürfte eher blockiert werden, wenn durch die Arbeitslosigkeitserfahrung berufliche Ziele mehr denn je im Vordergrund stehen. Dies dürfte der Fall sein, wenn die Erwerbstätigkeit Existenzgrundlage für die Betroffenen ist, wenn sie in ihrer bisherigen Berufserfahrung eine starke Bindung an ihren Beruf entwickelt haben oder berufliche Ziele und Lebensentwürfe momentan durch ein Kind bedroht erscheinen. Beispielsweise planen viele Frauen, vor dem ersten Kind genügend Berufserfahrungen zu sammeln, um nach einer Unterbrechung wieder problemloser in ihren Beruf zurückkehren zu können (vgl. Biermann u. a. 1987).

Der Wunsch nach einer baldigen Realisierung eines latent vorhandenen Kinderwunsches entsteht eher, wenn die Betroffenen im Zuge ihrer Arbeitslosigkeitserfahrungen ihre Interessen auf andere Lebensbereiche verlagern. Dies ist bei Frauen wahrscheinlich, die ihre bisherige Berufstätigkeit überwiegend negativ erlebten oder die nach einem längeren Arbeitslosigkeitsprozeß nach Alternativen suchen. Für sie bedeutet ein (vorläufiger) Rückzug in Familie und Haushalt auch, daß sie sich von selbst- und fremdgesetzten Erwartungen, die mit dem Arbeitslosenstatus verbunden sind, entlasten (vgl. Heinemann, Röhrig & Stadie 1983). Es gibt auch Frauen, die den Verlust des Arbeitsplatzes nach längerer Berufserfahrung als Anlaß nutzen, „eben jetzt“ ihre Familie zu gründen und den vorhandenen Kinderwunsch zu realisieren.

Frauen, die ihr berufliches Selbstverständnis aufgrund der Arbeitslosigkeitserfahrung völlig neu überdenken, haben häufig negative oder ambivalente Berufserfahrungen gemacht und sind auf der Suche nach neuen Lebens- und Arbeitsformen. Die Auswirkungen auf den Kinderwunsch dürften sich in diesen Fällen am wenigsten

prognostizieren lassen. Eine denkbar ungünstige Situation für eine Schwangerschaft liegt sicher dann vor, wenn die Frauen Mühe haben, ihre Arbeitslosensituation zu bewältigen. Ihre persönlichen und sozialen Ressourcen sind durch die Arbeitslosigkeit oft geschwächt und sie entwickeln möglicherweise Symptome der gelernten Hilflosigkeit und Depressivität. Die bestehenden Probleme würden durch die Geburt eines Kindes nicht gelöst, sondern allenfalls aufgeschoben und langfristig können daraus neue problematische Konstellationen für Mutter und Kind entstehen.

Literatur

- Beck-Gernsheim, E. (1983). Vom „Dasein für andere“ zum „Anspruch auf ein Stück eigenes Leben“: Individualisierungsprozesse im weiblichen Lebenszusammenhang. *Soziale Welt*, 3, S. 307-340.
- Biermann, I., Schmerl, C. & Ziebell, L. (1985): *Leben mit kurzfristigem Denken*. Beltz: Weinheim.
- Büchtemann, Ch. (1984): *Der Arbeitslosigkeitsprozeß. Theorie und Empirie strukturierter Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland*. In W. Bonß & R. G. Heinze (Hrsg.), *Arbeitslosigkeit in der Arbeitsgesellschaft* (S. 53-105). Frankfurt a. M.: suhrkamp.
- Faltermaier, T., Mayring, Ph., Saup, W. & Strehmel, P. (1992): *Entwicklungspsychologie des Erwachsenenalters*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Heinemann, K., Röhrig, P. & Stadie, R. (1983): *Arbeitslose Frauen: Zwischen Erwerbstätigkeit und Hausfrauenrolle. Eine empirische Untersuchung*. Weinheim: Beltz.
- Strehmel, P. (1993): *Erwerbslosigkeit hochqualifizierter Frauen. Eine Längsschnittstudie mit Lehrerinnen nach dem Referendariat*. In G. Mohr (Hrsg.), *Ausgezählt. Theoretische und empirische Beiträge zur Psychologie der Frauenerwerbslosigkeit* (in Druck). Weinheim: Deutscher Studien Verlag.
- Ulrich, D., Haußer, K., Mayring, P., Strehmel, P., Kandler, M. & Degenhardt, B. (1985): *Psychologie der Krisenbewältigung. Eine Längsschnittuntersuchung mit arbeitslosen Lehrern*. Weinheim: Beltz.
- Wacker, A. (1980): *Arbeitslosigkeit als Sozialisations- erfahrung - Skizze eines Interpretationsansatzes*. In Th. Leithäuser & W. R. Heinz (Hrsg.), *Produktion, Arbeit, Sozialisation* (S. 171-187). Frankfurt a. M.: suhrkamp.
- WHO (Regional Office for Europe) (1988): *Unemployment and Methodology and Theory for Research: International Comparisons. Report on a WHO Study Group*. Leiden, Netherlands.

Petra Strehmel, Doktorandin an der Universität München mit einer Arbeit über die berufliche Entwicklung erwerbstätiger Mütter; Lehrbeauftragte an der TU München; Entwicklungspsychologie des Erwachsenenalters. Bewältigungsforschung.

Arbeitslosigkeit und Krankheit

Die Vorstellungen über die gesundheitlichen Folgen des „Stempelns“ sind noch stark durch die Erfahrungen aus der Zeit zwischen den Weltkriegen geprägt, als die Suizidziffern parallel zu der Arbeitslosenquote steil nach oben schnellten. Auch in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft wird für die Phase zwischen 1974 und 1985 noch eine schwach ausgeprägte, globale Korrelation zwischen beiden Werten offenbar.

Bei gesonderter Betrachtung der Bundesrepublik zeigt sich jedoch, daß es seit Kriegsende nicht einmal in den besonders gefährdeten Altersgruppen einen statistischen Zusammenhang zwischen den beiden Sphären gibt. In manchen Ländern, zum Beispiel Großbritannien, entwickelte sich die Selbstmordquote mal parallel zu, mal entgegen dem Arbeitslosentrend. In einigen Nationen sind lediglich spezielle Subgruppen von Unbeschäftigten durch eine erhöhte Suizidrate gezeichnet.

Werden Gefährdete eher entlassen?

Die Zahl der Selbstmordversuche, die statistisch wesentlich schwieriger zu erfassen ist, weist zwar nach internationalen Befunden eine gewisse Übereinstimmung mit der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt auf. In der Bundesrepublik ist jedoch kein statistischer Zusammenhang zwischen beiden Entwicklungen zu verzeichnen.

Es besteht natürlich immer die Möglichkeit, daß selbstmord- und krankheitsgefährdete Individuen schon früh durch die Mägen der Arbeitswelt fallen. Laut Häfner wird diese Hypothese durch verschiedene Indizien gestützt: arbeitslose Selbstmordversucher lassen gehäuft bestimmte Risikofaktoren wie Unverheiratetsein und eine psychiatrische Vorgeschichte erkennen. Ein nicht exakt zu beziffernder Anteil der Neu-Arbeitslosen bringt vorweg diverse gesundheitliche Beeinträchtigungen mit.

Gehäuft psychische Erkrankungen

Es gibt zwar Veröffentlichungen, nach denen Arbeitslose mit einer Exzeßmortalität von 20 bis 30 Prozent (Großbritannien) oder gar 40 bis 50 Prozent (Dänemark) zu

„Gesundheit ist die Tochter der Arbeit“, stellt eine volkstümliche Redensart apodiktisch fest. Mit den der Wissenschaft zur Verfügung stehenden Mitteln läßt sich jedoch kein schlagender Kausalzusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Krankheit demonstrieren, wendet Professor Heinz Häfner, Direktor am Mannheimer Zentralinstitut für Seelische Gesundheit ein.

kämpfen haben, die hauptsächlich durch die Todesursachen Suizid, Unfall, Herz- und Kreislauferkrankungen und Krebs verursacht wird. Allerdings geht keine dieser Studien methodisch auf die Richtung des Zusammenhanges ein, so daß die umgekehrte (Selektions-) Deutung sich nicht ausschließen läßt.

Mit der Vermutung, daß Erwerbslose statistisch gehäuft unter psychischen Störungen leiden, gehen sowohl in- als auch ausländische Analysen konform. Den Angaben aus Finnland zufolge sind besonders die Quoten der Schizophrenen aber auch die der Depressiven und der Alkoholiker erhöht. Nun gibt es jedoch klare Hinweise darauf, daß ein Gros der Schizophrenen seine Stellung als Folge der Psychose einbüßt. Die Möglichkeit, daß Arbeitslosigkeit den Menschen zum Wahnsinn treibt, findet hingegen in den Daten keine Bestätigung. Was Alkoholismus und Depression angeht, bleibt laut Häfner vorerst offen, in welcher Richtung (und in welchem Ausmaß) die Kausalität verläuft.

Ob und mit welcher Tragweite der Verlust des Arbeitsplatzes an der gesundheitlichen Substanz des Betroffenen zehrt, hängt natürlich auch in hohem Grade von der subjektiven Bedeutung der Arbeit ab. Wo eine alternative Rolle (zum Beispiel als Hausfrau) verfügbar ist, trifft die Belastung womöglich nicht ganz so schlimm. In einer „Freizeitgesellschaft“, wo die Arbeit ihren zentralen Rang verliert, mildern sich die Konsequenzen vermutlich ebenfalls. Die Tatsache, daß der einstige Anstieg der Selbstmordrate verschwunden ist, geht höchstwahrscheinlich auf die deutlich verbesserte materielle Situation der Unbeschäftigten im Sozialstaat zurück. Arbeitslose, die unter Geldmangel leiden, legen

daher auch hier und heute noch ein erhöhtes Depressions-Quantum an den Tag.

Die Annahme, daß Arbeitslose ihre Gesundheit durch den gehäuften Konsum von Alkohol, Nikotin und Drogen zugrunde richten, erfährt in den Daten kaum Bestätigung: Zumindest der Alkoholverbrauch bleibt anscheinend über weite Phasen der Erwerbslosigkeit stabil, und zu den anderen Lasten liegen keine konsistenten Angaben vor.

Trotz aller Einwände läßt sich die Hypothese nicht von der Hand weisen, daß gerade die Langzeitarbeitslosigkeit mit einer Zunahme psychischer Irritationen und einer Verschlechterung des (subjektiv wahrgenommenen) Gesundheitszustandes einhergeht, obwohl diese Risiken nur äußerst schwierig zu belegen sind, konzediert der Forscher. Mit Sicherheit kann man nur zeigen, daß seelisch Kranke, die eine Beschäftigung dringend nötig hätten, besonders häufig von einem Verlust der beruflichen Stellung betroffen sind. Es sei unbedingt erforderlich, daß die Gesellschaft diesen Individuen ein geeignetes Betätigungsfeld zur Verfügung stellt.

Rolf Degen

Aus: Zeitschrift für Klinische Psychologie 19 (1990).

Redaktionsschluß für die nächsten Ausgaben

Die Redaktion freut sich über jeden Beitrag aus dem Kreis der Leserinnen und Leser, auch über Leserbriefe (die sollten möglichst kurz gehalten sein, damit Kürzungen nicht erforderlich sind).

Heft 3/93 zum Thema „Burnout“ erscheint Mitte Mai. Das Schwerpunktthema ist redaktionell abgeschlossen. Aktuelle Kurzberichte können bis zum 4. April eingeschickt werden.

Heft 4/93 zum Thema „Gewalt“ erscheint Anfang Juli 1993. Redaktionsschluß für Beiträge zum Schwerpunktthema ist der 4. April, für aktuelle Kurzberichte ist es der 3. Juni 1993.

Probleme der Kontrazeption und Sterilisation in den Neuen Bundesländern

Kontrazeption und Sterilisation sind Methoden der Empfängnisregelung. Sie dienen der Geburtenregelung, der Familienplanung.

Umfang und Vielfalt empfängnisregulierender Methoden hängen nicht nur vom wissenschaftlichen Fortschritt ab, sondern auch von den diesbezüglichen gesetzlichen Regelungen eines jeden Landes. Jede Gesellschaft hat ein starkes Interesse daran, Einfluß auf die Geburtenregelung und damit auf die demographische Situation eines Landes zu nehmen.

Gleichzeitig werden damit Bedingungen geschaffen, das individuelle Glück in der Partnerschaft und Familie zu befördern, Sexualität angstfrei und lustvoll zu erleben.

Familienplanung heißt, bewußt auf die Zahl der Kinder und damit auf die Familiengröße Einfluß zu nehmen.

Familienplanung heißt insbesondere auch, den Zeitpunkt der ersten Schwangerschaft zu bestimmen, also prophylaktisch gegen unerwünschte Schwangerschaften zu wirken. Damit ist der präventive Charakter unterstrichen.

Dies ist durch die Anwendung verschiedenster kontrazeptiver Mittel und Methoden gewährleistet, da diese reversibel sind.

Die Sterilisation dagegen impliziert die Nichtrückgängigmachbarkeit.

Die Familiengröße, die Geburtenabstände und das Erstgeburtsalter hängen aber nicht nur von den Möglichkeiten der Empfängnisregelung ab, sondern vor allem auch von den sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen, die für das Wohlbefinden des einzelnen und die Familie und das Gedeihen der Kinder notwendig sind.

Arbeitsplatz

Zeiten des gesellschaftlichen Umbruchs aber, wie wir sie heute in den neuen Bundesländern erleben, finden in dieser Hinsicht sofort ihren Niederschlag. Jeder weiß, daß diese Zeit geprägt ist von sozialer Unsicherheit bei nicht wenigen, bedingt durch die Sorge um den Arbeitsplatz, durch berufliche Neuorientierung, durch Veränderungen des Wertesystems.

Andererseits wirken sich auch die neuen Freiheiten aus, etwa jetzt Reisen zu können und neue Formen der Freizeitgestaltung.

Hans-Joachim Ahrendt
Eberhard Canzler
Kathrin Burgschweiger

In Ostdeutschland hat sich auch die Familienplanungspraxis deutlich geändert, wie dieser Bericht aus Magdeburg belegt. Der Anstieg der Zahl der Sterilisationen, besonders bei Frauen, ist sehr auffällig. Es muß befürchtet werden, daß Arbeitgeber von arbeitsplatzsuchenden Frauen vor ihrer Einstellung eine Sterilisation erwarten. Das ist quantitativ nicht leicht zu belegen, müßte Zwangssterilisation genannt werden, ein auch politisch wichtiger Aspekt des Verhältnisses von Beruf und Sexualität.

Auch der Ministerpräsident Brandenburgs Manfred Stolpe macht sich dazu Sorgen, wie der im Kasten abgedruckte Text nachweist.

Dies alles weckt nicht nur neue Interessen, sondern schafft auch neue Probleme. Paare müssen sich neu finden und neu orientieren. Viele schweißt dies enger zusammen, andere trennt es.

In solchen Zeiten steht das Verhüten einer Schwangerschaft oft stärker im Vordergrund, als die Verwirklichung eines Kinderwunsches. Dies zeigt sich dann auch in den drastisch zurückgegangenen Geburtenzahlen in den neuen Bundesländern.

So ist die Zahl der Lebendgeborenen je 1000 der Bevölkerung von 12,0 im Jahre 1989 auf 6,6 im Jahre 1991 in den neuen Bundesländern zurückgegangen. In den alten Bundesländern ist es dagegen um einen Anstieg von 11,0 auf 11,3 im selben Zeitraum gegangen. Auch im laufenden Jahr 1992 hält dieser Trend weiterhin an.

Gleichzeitig ist es aber auch in den neuen Bundesländern zu einer Abnahme der Zahl der Schwangerschaftsabbrüche gekommen. Von 73800 im Jahre 1989 ist die Zahl der Abbrüche auf 49284 im Jahre 1991 gesunken.

In den alten Bundesländern wurde 1989 75297 und im Jahre 1991 74571 Abbrüche registriert. Allerdings muß hier gesagt wer-

den, daß die Abbrüche in den alten Bundesländern nicht kontinuierlich und vollständig registriert wurden. Es wird mit einer Dunkelziffer von 80000 bis 100000 pro Jahr gerechnet.

Ursachen für beide Trends sind in der konsequenten Anwendung sicherer Kontrazeptiva und dem Ansteigen der Sterilisationshäufigkeit zu sehen. Die Erfahrungen der eigenen gynäkologischen Praxis zeigen, daß heute eindeutig bewußter, verantwortungsbewußter mit der Kontrazeption umgegangen wird.

Hier findet sich die Diskussion um die gesetzliche Neuregelung des vorzeitigen Schwangerschaftsabbruchs und auch die des Schutzes des ungeborenen Lebens wieder.

Den Frauen fällt es heute schwerer, das Anliegen eines Schwangerschaftsabbruchs vorzutragen, und der Abbruch selbst wird von ihnen nachhaltiger verarbeitet. So der subjektive Eindruck aus der täglichen frauenärztlichen Praxis.

Änderungen

Bezüglich der Anwendung von sicheren Kontrazeptiva stellen sich uns heute zwei neue Tatsachen dar. Erstens hat sich ein Einstellungswandel gegenüber Kondomen vollzogen. Gab es vor Jahren noch eine große Ablehnung Kondomen gegenüber, selbst von denen, die sie nie gesehen oder benutzt hatten. So werden Kondome, insbesondere auch von Jugendlichen, heute positiver beurteilt und auch häufiger angewandt. Aber nur wenige wenden Kondome kontinuierlich als ständige Methode an.

Kondome werden überwiegend zeitweise angewandt

- von Jugendlichen, wenn keine oder noch keine Pille genommen wird,
- bei nicht festen oder wechselnden Sexualpartnern,
- bei Kontraindikationen oder Nebenwirkungen der Pilleneinnahme und noch nicht gefaßten Entschluß zur intrauterinen Kontrazeption, also der Spirale oder zur Sterilisation.

Und die zweite Veränderung bezieht sich auf das kontrazeptive Verhalten von Teenagern. Waren es vor Jahren nur wenige Jugendliche, die von Anfang an für sichere Verhütung gesorgt haben, so ist es heute die überwiegende Mehrzahl.

Waren es 1983 nur 21 %, die sichere Kontrazeptiva anwandten (Pille oder Kondome), so sind es heute mehr als 90 %. Es ist deutlich die Zunahme auch der Kondomanwender zu erkennen.

Völlig zu vernachlässigen sind die herkömmlichen Verfahren bei Teenagern. Während die Methode nach Knaus-Ogino das Errechnen der unfruchtbaren Tage aus dem Regelkalender total verlassen wurde, findet auch der Koitus interruptus keine Anwendung mehr.

In früheren Beiträgen habe ich wiederholt darauf hingewiesen, daß es keine zusätzlichen medizinischen Kontraindikationen für die Anwendung hormonaler Kontrazeptiva durch Jugendliche gibt. Es können weder die Wachstumsvorgänge gehemmt werden, noch gibt es eine negative Beeinflussung der Fruchtbarkeit junger Mädchen, die ja noch alle Kinderwunsch haben. Ebenso habe ich immer wieder betont, durch eigene soziologische Studien belegt, daß es keine negative moralische Beeinflussung des sexuellen Verhaltens von Teenagern gibt, etwa im Sinne der Promiskuität. Auch dies kann heute wieder bestätigt werden. Nicht selten kommen heute junge Mädchen zur gynäkologischen Kontrolluntersuchung und haben trotz Pilleneinnahme noch keinen Verkehr gehabt. Sie fühlten sich nach eigenen Aussagen „noch nicht so weit“.

Und wie sieht es nun mit dem rechtlichen Hintergrund der Ordination hormonaler Kontrazeptiva bei Jugendlichen aus?

Im Jahre 1975 hatte die Bundesärztekammer Leitsätze aufgestellt, die prinzipiell unter 16jährigen keine Ordination oraler Kontrazeptiva gestattete. 16- bis 18jährige sollten diese nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern erhalten können.

1984 jedoch hat die Bundesärztekammer ihre diesbezügliche restriktive Haltung aus den Jahren 1975 korrigiert und die Verordnung hormonaler Kontrazeptiva an Jugendliche generell gestattet. Mit diesen Empfehlungen hat die Bundesärztekammer sowohl dem wissenschaftlichen Kenntnisstand beachtet, den veränderten niedrigdosierten Präparaten Rechnung getragen als vor allem auch dem veränderten Sexualverhalten der Jugendlichen.

Die Möglichkeit der Verordnung der Pille sagt jedoch noch nichts über die Einwilligungsfähigkeit der minderjährigen Mädchen aus. Da man allerdings selbst bei operativen Eingriffen die Einsichtsfähigkeit eines Jugendlichen bejaht, konnte man dies im Falle der Verordnung oraler Kontrazeptiva erst recht annehmen. Die Empfehlung der Bundesärztekammer sagen generell folgendes: bei 16- bis 18jährigen Jugendlichen wird man in aller Regel die Einsichtsfähigkeit zugrunde legen können. Bei 14- bis

16jährigen Mädchen sei dies von Fall zu Fall durchaus möglich und individuell zu entscheiden. Bei unter 14jährigen kann die Verordnung der Pille grundsätzlich nur mit Zustimmung der Eltern erfolgen. Erscheint die Mutter mit der minderjährigen Tochter in der Praxis kann man generell auch von einer Zustimmung des Vaters ausgehen. Eine gesonderte diesbezügliche Befragung braucht nicht zu erfolgen.

Welche Gesetze sind hierbei zu beachten?

Von Wichtigkeit ist in dieser Hinsicht auch die Schweigepflichtproblematik. Der Arzt ist auch den minderjährigen Patientinnen gegenüber an die ärztliche Schweigepflicht gebunden. Das heißt, eine Information der Eltern gegen den Willen des Jugendlichen scheidet aus. Im Einzelfall kann es jedoch Konstellationen geben, wie auch bei Erwachsenen, in denen die Schutzwürdigkeit anderer Rechtsgüter eine Offenbarung gegenüber den Eltern rechtfertigt. Bei unter 14jährigen kann es in der Regel jedoch keine Bindung an die Schweigepflicht geben. Aber auch in diesen Fällen sollte der Arzt nur stets das offenbaren, was zur Handlung gehört.

Sterilisation

Frauen in den neuen Bundesländern machen in außergewöhnlich starkem Maße

Stolpe beklagt Sterilisierungen

Potsdam (epd) – Als besorgniserregend hat der brandenburgische Ministerpräsident Manfred Stolpe die „massenweise Zunahme“ von freiwilligen Sterilisierungen arbeitsplatzsuchender Frauen in den neuen Bundesländern bezeichnet. Es reiße ein, so betonte Stolpe vor den Teilnehmerinnen einer Konferenz der Evangelischen Frauenhilfe in Deutschland in Potsdam, daß Ärzte bei Bewerbungen entsprechende Papiere ausstellten. „Die zahlenmäßige Auswirkung“, sagte der Ministerpräsident, sei „weitaus größer“, als er vermutet habe. Es sei allerdings in Brandenburg bislang nicht gelungen, Unternehmen zu benennen, die eine solche Entscheidung von Frauen forderten. Daher würde jetzt nach Betrieben gefahndet, die entsprechende Bescheinigungen bei der Bewerbung entgegennehmen.

DIE TAGESZEITUNG, 21. September 1992

von der Möglichkeit der irreversiblen Kontrazeption, der Sterilisation, gebrauch. In der ehemaligen DDR war diese ja bekanntlich von der Genehmigung einer Bezirksfachärztekommision abhängig. Einem Antrag wurde nur dann stattgegeben, wenn alle reversiblen Methoden aus gesundheitlichen Gründen entweder nicht anwendbar waren oder versagt hatten oder eine schwere Erkrankung vorlag. Voraussetzung war dabei, daß kein Kinderwunsch mehr bestand.

Jetzt gibt es eine solche gesetzliche Regelung nicht mehr. Zwar sind nach §6 der Musterberufsordnung Sterilisationen nur aus medizinischen, genetischen und sozialen Gründen zulässig, diese Landesregel wird jedoch sehr großzügig ausgelegt.

Eine Sterilisation wird, so jetzt auch in den neuen Bundesländern immer dann durchgeführt, wenn die Frau ernsthaft diesen Wunsch vorträgt. Eine Einwilligung des Ehemannes ist *nicht* notwendig. Auch das Alter und die Anzahl der Kinder sind nicht von primärer Bedeutung. Der jeweils durchführende Arzt ist lediglich den guten Sitten verpflichtet.

Die Zahl der Sterilisationen ist seit 1990 in den neuen Bundesländern erheblich angestiegen. Wurden früher an einer Frauenklinik etwa 10 bis 15 Sterilisationen pro Jahr durchgeführt, so wird diese Zahl heute bereits in ein bis zwei Wochen erreicht. Und nun zu einigen Zahlen: Beispiel im Friedrich-Walter-Krankenhaus.

So wurden allein vom 1. 1. bis zum 30. 9. 1992 im Walter-Friedrich-Krankenhaus in Magdeburg, einem Krankenhaus der Grundversorgung, bereits 220 Sterilisationen durchgeführt.

Das Alter der meisten dieser Frauen, nämlich 61 %, liegt zwischen dem 30. und 40. Lebensjahr.

73 % dieser Frauen hatten 2 und mehr Kinder, 19 % sogar 3 und mehr Kinder. Bei den drei Frauen die keine eigenen Kinder haben, handelt es sich um schwere Erkrankungen, die das Austragen einer eigenen Schwangerschaft aus medizinischem Grunde nicht zuließen.

Die Hälfte der Frauen mit Begehren nach Sterilisation hatte bereits einen vorzeitigen Schwangerschaftsabbruch hinter sich. 18 % von ihnen sogar mehr als einen.

Die Mehrzahl der Frauen gab durchweg an, daß dies in Abstimmung mit dem Ehepartner geschah.

Im Gegensatz zu anderen Untersuchungen können wir keine Tendenz verzeichnen, daß der Wunsch nach Sterilisation, insbesondere in krisengeschüttelten oder -zerrüttelten Familienbeziehungen häufiger auftreten.

81 % der Frauen mit dem Wunsch nach Sterilisation waren berufstätig, 15 % arbeitslos, 4 % Hausfrau.

Die Ursachen und Gründe für den Wunsch nach Sterilisation sind sehr vielschichtig. Das Hauptmotiv bei all diesen Frauen war natürlich die abgeschlossene Familienplanung. In der Regel kamen hinzu Kontraindikationen oder Nebenwirkungen der reversiblen Kontrazeptiva.

89% der Frauen gaben Nebenwirkungen oder Kontraindikationen bei der Pilleneinnahme an und 58% bei der Anwendung eines Intrauterinpeppers. Zu den sonstigen zukommenden angegebenen Gründen kommen die des fortgeschrittenen Lebensalters, des eigenen Gesundheitszustandes, des Vorhandenseins schwerstgeschädigter Kinder und Schwangerschaftskomplikationen hinzu. Es finden sich sowohl unter den Patientinnen dieser Klinik als auch in der eigenen gynäkologischen Praxis keine Frauen, die angaben, durch den Arbeitgeber zu dieser Entscheidung gedrängt worden zu sein oder durch die Überlegung der Sicherung des Arbeitsplatzes sich dazu gezwungen zu sehen.

Im gleichen Zeitraum, nämlich von Januar bis Ende September 1992 sind an dieser Klinik 647 Kinder geboren. Für 56% dieser Frauen war es das erste Kind, für 28% das zweite Kind und für 16% das dritte oder sogar vierte und fünfte Kind.

Im gleichen Zeitraum sind aber auch 244 Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen worden. Das heißt, jede vierte Schwangerschaft wurde abgebrochen.

Vergleichen wir nun Geburten, Schwangerschaftsabbrüche und Sterilisationen bzgl. des Alters, so stellt sich uns folgendes dar. Die Mehrzahl der Frauen (82% bekommt ihre Kinder zwischen dem 21. und 30. Lebensjahr). Knapp die Hälfte sogar zwischen dem 21. und 25. Lebensjahr.

Hier zeigt sich aber eine deutliche Tendenz zum höheren Lebensalter ab. Das Alter der Frauen beim vorzeitigen Schwangerschaftsabbruch liegt überwiegend zwischen dem 26. und 35. Lebensjahr, 55%.

Aber es ist deutlich zu erkennen, daß bis zum 20. Lebensjahr die Häufigkeit des Abbruchs vor dem der Geburtenrate liegt. Sterilisationen werden hauptsächlich von Frauen jenseits des 30. Lebensjahres beantragt und das Hauptlebensalter liegt, wie schon erwähnt, bei 60% zwischen dem 31. und 40. Lebensjahr.

Frauenförderpläne bald Pflicht?

Hessen legt Entwurf eines Gleichberechtigungsgesetzes vor

ptn. WIESBADEN, 16. Februar. Das rot-grüne Regierungskabinett in Hessen hat am Dienstag den Entwurf eines „Gleichberechtigungsgesetzes“ vorgelegt, um dessen Ausgestaltung es in den vergangenen Monaten auch regierungsintern Auseinandersetzungen gegeben hatte. Ziel des Gesetzes ist die Frauenförderung im öffentlichen Dienst Hessens. Durch die berufliche Förderung von Frauen auf der Grundlage von sogenannten Frauenförderplänen mit verbindlichen Zielvorgaben sollen die Zugangs- und Aufstiegs- sowie die Arbeitsbedingungen für Frauen verbessert werden. Die Umsetzung des Gesetzes soll durch Frauenbeauftragte sichergestellt werden, die in allen Dienststellen mit mehr als zwanzig Beschäftigten einzurichten sind. Im Unterschied zu dem Bonner Gesetzentwurf zur Frauenförderung sieht das hessische Gesetz unterschiedliche Sanktionen vor. Das Gesetz gilt nicht nur für die engere Landesverwaltung, sondern auch für Kommunen, Sparkassen, Krankenkassen, Stiftungen sowie für den Hessischen Rundfunk. Es gilt nicht für die Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft und der freien Berufe; diese sollen jedoch bei Personalentscheidungen die Grundsätze des Gesetzes eigenverantwortlich anwenden.

Ministerpräsident Eichel und die zuständige Ministerin Pfarr (beide SPD) beanspruchten, bei der Frauenförderung „neue Wege“ zu gehen. Eichel sah voraus, daß es um das Gesetz und seine Umsetzung zu Konflikten kommen werde. Das Gesetz berühre Traditionen, „die Jahrhunderte, Jahrtausende alt“ seien. Was sich die Landesregierung vorgenommen habe, sei ein „Prozeß von Jahrzehnten“. Doch letztlich werde sich „die Selbstverständlichkeit durchsetzen, daß die Hälfte der Menschheit aus Frauen besteht“. Der Ministerpräsident kündigte an, zu dem Gesetzentwurf werdees noch eine Anhörung geben. Er hofft, daß das Gesetz Anfang 1994 in Kraft treten könne.

Nach Darstellung der Ministerin Pfarr haben sich die herkömmlichen Frauenfördergesetze als wenig erfolgreich erwiesen. Der Hauptgrund sei die in ihnen vorgesehene „Entscheidungsquote“. Danach werden Frauen bei gleicher Qualifikation bevorzugt. Nach Ansicht von Frau Pfarr greift die Entscheidungsquote zu spät. Eine spürbare Erhöhung des Frauenanteils im öffentlichen Dienst werde nur ein Gesetz bringen, das diejenigen, die Personalentscheidungen zu treffen haben, zu einer gezielten frauenfördernden Planung verpflichtet. Kernpunkt des hessischen Gesetzes sei daher die „Ergebnisquote“, die durch verbindliche Zielvorgaben in ei-

nem festen Zeitrahmen verwirklicht werde. Dabei werde die effektive Erhöhung des Frauenanteils an einzelnen Positionen als Ergebnis verlangt. Die verbindlichen Zielvorgaben sollen von den jeweiligen Dienststellen in Frauenförderplänen selbst entwickelt werden. Durch diese „Selbstbindung“, so hofft Frau Pfarr, werde es zu höheren Frauenquoten kommen. An die Frauenförderpläne sollen gesetzliche Mindestanforderungen gestellt werden. So sollen grundsätzlich dort, wo Frauen unterrepräsentiert seien, mehr als die Hälfte der zu besetzenden Stellen an Frauen vergeben werden. Soweit spezifische Gegebenheiten der Dienststellen Ausnahmen erfordern, seien diese eingehend zu begründen. Solche Ausnahmen seien nur zulässig, wo es auf dem Arbeitsmarkt (noch) nicht genügend Frauen gebe oder wo eine Stelle nicht von Frauen ausgeführt werden könne.

Die Wirksamkeit der Frauenförderpläne soll auf unterschiedliche Weise abgesichert werden. So muß den Förderplänen, je nach Gebiet, von der übergeordneten oder vorgesetzten Behörde zugestimmt werden. In den Kommunen muß die Gemeindevertretung oder der Kreistag darüber beschließen. Soweit von den Förderplänen abgewichen wird, muß darüber ein Bericht angefertigt und die Zustimmung eingeholt werden. Bei der Ausbildung sind besondere Regelungen vorgesehen: Mindestens die Hälfte der Ausbildungsplätze je Vergaberunde und Beruf soll an Frauen gehen. Bei Einstellungen und Beförderungen soll die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern durch besondere Vorschriften gewährleistet werden. Schon zu Vorstellungsgesprächen für Bereiche, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, sollen sie grundsätzlich mindestens zur Hälfte eingeladen werden. Einstellungen und Beförderungen sollen sich nicht mehr vorrangig nach Dienstalter und Zeitpunkt der letzten Beförderung richten. Erfahrungen außerhalb des Berufs in der „Familienarbeit“ sollen „positiv“ bei der Qualifikationsbewertung berücksichtigt werden.

„Familienarbeit“ soll nach Darstellung von Frau Pfarr kein Hindernis für eine berufliche Entwicklung mehr sein. Deshalb würden die Dienststellen zum Angebot familiengerechter Arbeitszeiten verpflichtet. Außerdem soll Anträgen auf Beurlaubung oder zur Reduzierung der Arbeitszeit zur Betreuung von Kindern unter zwölf Jahren und pflegebedürftigen Angehörigen „in der Regel“ stattgegeben werden. Auch Angestellte sollen bei familienbedingter Teilarbeitszeit einen Anspruch auf Rückkehr zur Vollzeittätigkeit erhalten.

Waren es 1983 nur 21 %, die sichere Kontrazeptiva anwandten (Pille oder Kondome), so sind es heute mehr als 90 %. Es ist deutlich die Zunahme auch der Kondomanwender zu erkennen.

Völlig zu vernachlässigen sind die herkömmlichen Verfahren bei Teenagern. Während die Methode nach Knaus-Ogino das Errechnen der unfruchtbaren Tage aus dem Regelkalender total verlassen wurde, findet auch der Koitus interruptus keine Anwendung mehr.

In früheren Beiträgen habe ich wiederholt darauf hingewiesen, daß es keine zusätzlichen medizinischen Kontraindikationen für die Anwendung hormonaler Kontrazeptiva durch Jugendliche gibt. Es können weder die Wachstumsvorgänge gehemmt werden, noch gibt es eine negative Beeinflussung der Fruchtbarkeit junger Mädchen, die ja noch alle Kinderwunsch haben. Ebenso habe ich immer wieder betont, durch eigene soziologische Studien belegt, daß es keine negative moralische Beeinflussung des sexuellen Verhaltens von Teenagern gibt, etwa im Sinne der Promiskuität. Auch dies kann heute wieder bestätigt werden. Nicht selten kommen heute junge Mädchen zur gynäkologischen Kontrolluntersuchung und haben trotz Pilleneinnahme noch keinen Verkehr gehabt. Sie fühlten sich nach eigenen Aussagen „noch nicht so weit“.

Und wie sieht es nun mit dem rechtlichen Hintergrund der Ordination hormonaler Kontrazeptiva bei Jugendlichen aus?

Im Jahre 1975 hatte die Bundesärztekammer Leitsätze aufgestellt, die prinzipiell unter 16jährigen keine Ordination oraler Kontrazeptiva gestattete. 16- bis 18jährige sollten diese nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern erhalten können.

1984 jedoch hat die Bundesärztekammer ihre diesbezügliche restriktive Haltung aus den Jahren 1975 korrigiert und die Verordnung hormonaler Kontrazeptiva an Jugendliche generell gestattet. Mit diesen Empfehlungen hat die Bundesärztekammer sowohl dem wissenschaftlichen Kenntnisstand beachtet, den veränderten niedrigdosierten Präparaten Rechnung getragen als vor allem auch dem veränderten Sexualverhalten der Jugendlichen.

Die Möglichkeit der Verordnung der Pille sagt jedoch noch nichts über die Einwilligungsfähigkeit der minderjährigen Mädchen aus. Da man allerdings selbst bei operativen Eingriffen die Einsichtsfähigkeit eines Jugendlichen bejaht, konnte man dies im Falle der Verordnung oraler Kontrazeptiva erst recht annehmen. Die Empfehlung der Bundesärztekammer sagen generell folgendes: bei 16- bis 18jährigen Jugendlichen wird man in aller Regel die Einsichtsfähigkeit zugrunde legen können. Bei 14- bis

16jährigen Mädchen sei dies von Fall zu Fall durchaus möglich und individuell zu entscheiden. Bei unter 14jährigen kann die Verordnung der Pille grundsätzlich nur mit Zustimmung der Eltern erfolgen. Erscheint die Mutter mit der minderjährigen Tochter in der Praxis kann man generell auch von einer Zustimmung des Vaters ausgehen. Eine gesonderte diesbezügliche Befragung braucht nicht zu erfolgen.

Welche Gesetze sind hierbei zu beachten?

Von Wichtigkeit ist in dieser Hinsicht auch die Schweigepflichtproblematik. Der Arzt ist auch den minderjährigen Patientinnen gegenüber an die ärztliche Schweigepflicht gebunden. Das heißt, eine Information der Eltern gegen den Willen des Jugendlichen scheidet aus. Im Einzelfall kann es jedoch Konstellationen geben, wie auch bei Erwachsenen, in denen die Schutzwürdigkeit anderer Rechtsgüter eine Offenbarung gegenüber den Eltern rechtfertigt. Bei unter 14jährigen kann es in der Regel jedoch keine Bindung an die Schweigepflicht geben. Aber auch in diesen Fällen sollte der Arzt nur stets das offenbaren, was zur Handlung gehört.

Sterilisation

Frauen in den neuen Bundesländern machen in außergewöhnlich starkem Maße

Stolpe beklagt Sterilisierungen

Potsdam (epd) – Als besorgniserregend hat der brandenburgische Ministerpräsident Manfred Stolpe die „massenweise Zunahme“ von freiwilligen Sterilisierungen arbeitsplatzsuchender Frauen in den neuen Bundesländern bezeichnet. Es reiße ein, so betonte Stolpe vor den Teilnehmerinnen einer Konferenz der Evangelischen Frauenhilfe in Deutschland in Potsdam, daß Ärzte bei Bewerbungen entsprechende Papiere ausstellen. „Die zahlenmäßige Auswirkung“, sagte der Ministerpräsident, sei „weitau größer“, als er vermutet habe. Es sei allerdings in Brandenburg bislang nicht gelungen, Unternehmen zu benennen, die eine solche Entscheidung von Frauen forderten. Daher würde jetzt nach Betrieben gefahndet, die entsprechende Bescheinigungen bei der Bewerbung entgegennehmen.

DIE TAGESZEITUNG, 21. September 1992

von der Möglichkeit der irreversiblen Kontrazeption, der Sterilisation, gebrauch. In der ehemaligen DDR war diese ja bekanntlich von der Genehmigung einer Bezirksfachärztekommision abhängig. Einem Antrag wurde nur dann stattgegeben, wenn alle reversiblen Methoden aus gesundheitlichen Gründen entweder nicht anwendbar waren oder versagt hatten oder eine schwere Erkrankung vorlag. Voraussetzung war dabei, daß kein Kinderwunsch mehr bestand.

Jetzt gibt es eine solche gesetzliche Regelung nicht mehr. Zwar sind nach § 6 der Musterberufsordnung Sterilisationen nur aus medizinischen, genetischen und sozialen Gründen zulässig, diese Landesregel wird jedoch sehr großzügig ausgelegt.

Eine Sterilisation wird, so jetzt auch in den neuen Bundesländern immer dann durchgeführt, wenn die Frau ernsthaft diesen Wunsch vorträgt. Eine Einwilligung des Ehemannes ist *nicht* notwendig. Auch das Alter und die Anzahl der Kinder sind nicht von primärer Bedeutung. Der jeweils durchführende Arzt ist lediglich den guten Sitten verpflichtet.

Die Zahl der Sterilisationen ist seit 1990 in den neuen Bundesländern erheblich angestiegen. Wurden früher an einer Frauenklinik etwa 10 bis 15 Sterilisationen pro Jahr durchgeführt, so wird diese Zahl heute bereits in ein bis zwei Wochen erreicht. Und nun zu einigen Zahlen: Beispiel im Friedrich-Walter-Krankenhaus.

So wurden allein vom 1. 1. bis zum 30. 9. 1992 im Walter-Friedrich-Krankenhaus in Magdeburg, einem Krankenhaus der Grundversorgung, bereits 220 Sterilisationen durchgeführt.

Das Alter der meisten dieser Frauen, nämlich 61 %, liegt zwischen dem 30. und 40. Lebensjahr.

73 % dieser Frauen hatten 2 und mehr Kinder, 19 % sogar 3 und mehr Kinder. Bei den drei Frauen die keine eigenen Kinder haben, handelt es sich um schwere Erkrankungen, die das Austragen einer eigenen Schwangerschaft aus medizinischem Grunde nicht zuließen.

Die Hälfte der Frauen mit Begehren nach Sterilisation hatte bereits einen vorzeitigen Schwangerschaftsabbruch hinter sich. 18 % von ihnen sogar mehr als einen.

Die Mehrzahl der Frauen gab durchweg an, daß dies in Abstimmung mit dem Ehepartner geschah.

Im Gegensatz zu anderen Untersuchungen können wir keine Tendenz verzeichnen, daß der Wunsch nach Sterilisation, insbesondere in krisengeschüttelten oder -zerrüttelten Familienbeziehungen häufiger auftreten.

81 % der Frauen mit dem Wunsch nach Sterilisation waren berufstätig, 15 % arbeitslos, 4 % Hausfrau.

Die Ursachen und Gründe für den Wunsch nach Sterilisation sind sehr vielfältig. Das Hauptmotiv bei all diesen Frauen war natürlich die abgeschlossene Familienplanung. In der Regel kamen hinzu Kontraindikationen oder Nebenwirkungen der reversiblen Kontrazeptiva.

89% der Frauen gaben Nebenwirkungen oder Kontraindikationen bei der Pilleneinnahme an und 58% bei der Anwendung eines Intrauterinpessars. Zu den sonstigen zukommenden angegebenen Gründen kommen die des fortgeschrittenen Lebensalters, des eigenen Gesundheitszustandes, des Vorhandenseins schwerstgeschädigter Kinder und Schwangerschaftskomplikationen hinzu. Es finden sich sowohl unter den Patientinnen dieser Klinik als auch in der eigenen gynäkologischen Praxis keine Frauen, die angaben, durch den Arbeitgeber zu dieser Entscheidung gedrängt worden zu sein oder durch die Überlegung der Sicherung des Arbeitsplatzes sich dazu gezwungen zu sehen.

Im gleichen Zeitraum, nämlich von Januar bis Ende September 1992 sind an dieser Klinik 647 Kinder geboren. Für 56% dieser Frauen war es das erste Kind, für 28% das zweite Kind und für 16% das dritte oder sogar vierte und fünfte Kind.

Im gleichen Zeitraum sind aber auch 244 Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen worden. Das heißt, jede vierte Schwangerschaft wurde abgebrochen.

Vergleichen wir nun Geburten, Schwangerschaftsabbrüche und Sterilisationen bzgl. des Alters, so stellt sich uns folgendes dar. Die Mehrzahl der Frauen (82% bekommt ihre Kinder zwischen dem 21. und 30. Lebensjahr). Knapp die Hälfte sogar zwischen dem 21. und 25. Lebensjahr.

Hier zeigt sich aber eine deutliche Tendenz zum höheren Lebensalter ab. Das Alter der Frauen beim vorzeitigen Schwangerschaftsabbruch liegt überwiegend zwischen dem 26. und 35. Lebensjahr, 55%.

Aber es ist deutlich zu erkennen, daß bis zum 20. Lebensjahr die Häufigkeit des Abbruchs vor dem der Geburtenrate liegt. Sterilisationen werden hauptsächlich von Frauen jenseits des 30. Lebensjahres beantragt und das Hauptlebensalter liegt, wie schon erwähnt, bei 60% zwischen dem 31. und 40. Lebensjahr.

Frauenförderpläne bald Pflicht?

Hessen legt Entwurf eines Gleichberechtigungsgesetzes vor

ptn. WIESBADEN, 16. Februar. Das rot-grüne Regierungskabinett in Hessen hat am Dienstag den Entwurf eines „Gleichberechtigungsgesetzes“ vorgelegt, um dessen Ausgestaltung es in den vergangenen Monaten auch regierungsintern Auseinandersetzungen gegeben hatte. Ziel des Gesetzes ist die Frauenförderung im öffentlichen Dienst Hessens. Durch die berufliche Förderung von Frauen auf der Grundlage von sogenannten Frauenförderplänen mit verbindlichen Zielvorgaben sollen die Zugangs- und Aufstiegs- sowie die Arbeitsbedingungen für Frauen verbessert werden. Die Umsetzung des Gesetzes soll durch Frauenbeauftragte sichergestellt werden, die in allen Dienststellen mit mehr als zwanzig Beschäftigten einzurichten sind. Im Unterschied zu dem Bonner Gesetzentwurf zur Frauenförderung sieht das hessische Gesetz unterschiedliche Sanktionen vor. Das Gesetz gilt nicht nur für die engere Landesverwaltung, sondern auch für Kommunen, Sparkassen, Krankenkassen, Stiftungen sowie für den Hessischen Rundfunk. Es gilt nicht für die Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft und der freien Berufe; diese sollen jedoch bei Personalentscheidungen die Grundsätze des Gesetzes eigenverantwortlich anwenden.

Ministerpräsident Eichel und die zuständige Ministerin Pfarr (beide SPD) beanspruchten, bei der Frauenförderung „neue Wege“ zu gehen. Eichel sah voraus, daß es um das Gesetz und seine Umsetzung zu Konflikten kommen werde. Das Gesetz berühre Traditionen, „die Jahrhunderte, Jahrtausende alt“ seien. Was sich die Landesregierung vorgenommen habe, sei ein „Prozeß von Jahrzehnten“. Doch letztlich werde sich „die Selbstverständlichkeit durchsetzen, daß die Hälfte der Menschheit aus Frauen besteht“. Der Ministerpräsident kündigte an, zu dem Gesetzentwurf werdees noch eine Anhörung geben. Er hofft, daß das Gesetz Anfang 1994 in Kraft treten könne.

Nach Darstellung der Ministerin Pfarr haben sich die herkömmlichen Frauenförderungsgesetze als wenig erfolgreich erwiesen. Der Hauptgrund sei die in ihnen vorgesehene „Entscheidungsquote“. Danach werden Frauen bei gleicher Qualifikation bevorzugt. Nach Ansicht von Frau Pfarr greift die Entscheidungsquote zu spät. Eine spürbare Erhöhung des Frauenanteils im öffentlichen Dienst werde nur ein Gesetz bringen, das diejenigen, die Personalentscheidungen zu treffen haben, zu einer gezielten frauenfördernden Planung verpflichtet. Kernpunkt des hessischen Gesetzes sei daher die „Ergebnisquote“, die durch verbindliche Zielvorgaben in ei-

nem festen Zeitrahmen verwirklicht werde. Dabei werde die effektive Erhöhung des Frauenanteils an einzelnen Positionen als Ergebnis verlangt. Die verbindlichen Zielvorgaben sollen von den jeweiligen Dienststellen in Frauenförderplänen selbst entwickelt werden. Durch diese „Selbstbindung“, so hofft Frau Pfarr, werde es zu höheren Frauenquoten kommen. An die Frauenförderpläne sollen gesetzliche Mindestanforderungen gestellt werden. So sollen grundsätzlich dort, wo Frauen unterrepräsentiert seien, mehr als die Hälfte der zu besetzenden Stellen an Frauen vergeben werden. Soweit spezifische Gelegenheiten der Dienststellen Ausnahmen erfordern, seien diese eingehend zu begründen. Solche Ausnahmen seien nur zulässig, wo es auf dem Arbeitsmarkt (noch) nicht genügend Frauen gebe oder wo eine Stelle nicht von Frauen ausgeführt werden könne.

Die Wirksamkeit der Frauenförderpläne soll auf unterschiedliche Weise abgesichert werden. So muß den Förderplänen, je nach Gebiet, von der übergeordneten oder vorgesetzten Behörde zugestimmt werden. In den Kommunen muß die Gemeindevertretung oder der Kreistag darüber beschließen. Soweit von den Förderplänen abgewichen wird, muß darüber ein Bericht angefertigt und die Zustimmung eingeholt werden. Bei der Ausbildung sind besondere Regelungen vorgesehen: Mindestens die Hälfte der Ausbildungsplätze je Vergaberunde und Beruf soll an Frauen gehen. Bei Einstellungen und Beförderungen soll die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern durch besondere Vorschriften gewährleistet werden. Schon zu Vorstellungsgesprächen für Bereiche, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, sollen sie grundsätzlich mindestens zur Hälfte eingeladen werden. Einstellungen und Beförderungen sollen sich nicht mehr vorrangig nach Dienstalter und Zeitpunkt der letzten Beförderung richten. Erfahrungen außerhalb des Berufs in der „Familienarbeit“ sollen „positiv“ bei der Qualifikationsbewertung berücksichtigt werden.

„Familienarbeit“ soll nach Darstellung von Frau Pfarr kein Hindernis für eine berufliche Entwicklung mehr sein. Deshalb würden die Dienststellen zum Angebot familiengerechter Arbeitszeiten verpflichtet. Außerdem soll Anträgen auf Beurlaubung oder zur Reduzierung der Arbeitszeit zur Betreuung von Kindern unter zwölf Jahren und pflegebedürftigen Angehörigen „in der Regel“ stattgegeben werden. Auch Angestellte sollen bei familienbedingter Teilarbeitszeit einen Anspruch auf Rückkehr zur Vollzeittätigkeit erhalten.

Schwule in der Bundeswehr

Das Militär mag keine Schwulen. Diese Regel hätte General Günther Kießling vor bald 10 Jahren beinahe unehrenhaft den Dienstkragen gekostet. Nachdem sich herausgestellt hatte, daß die Ermittlungen gegen den hohen Offizier schlampig geführt worden waren und den Vorwurf der Homosexualität nicht belegen konnten, schickte Verteidigungsminister Wörner den General „in allen militärischen Ehren“ in den vorzeitigen Ruhestand.

Der Dezernatsleiter Öffentlichkeitsarbeit bei der Bundeswehr, Oberstleutnant Heinrich Lebek, rechtfertigt die Ablehnung von Homosexuellen in der deutschen Armee mit Sicherheitsgründen: „Wer nach gesellschaftlichen Werthaltungen durch Verschuldung, Alkoholneigung oder sexuelle Neigung als außer der Norm betrachtet wird, droht in die Gefahr der Abhängigkeit, der Erpreßbarkeit abzurutschen. Deshalb ist Lebensführung ein Teil der persönlichen Eignung für eine Tätigkeit.“ (Dieses und alle nachfolgenden Zitate aus: Siegesssäule 1/93) Im Berliner Schwulenzentrum Schwutz, schilderte ein ehemaliger Bundeswehroffizier, was das konkret bedeuten kann. Nach sechs Jahren im Vorgesetztenrang hatte der Offizier seine Homosexualität einem Truppenarzt mitgeteilt. Dieser brach daraufhin seine Schweigepflicht und informierte die Vorgesetzten. Dem schwulen Offizier wurde zunächst mit der Zuweisung unattraktiver Aufgaben bedeutet, daß sein Platz nicht mehr in der Truppe sei. Als dies nicht fruchtete, entließen ihn die Vorgesetzten. Seine Klage gegen den Rauswurf blieb erfolglos.

Eine Entlassung aus der Bundeswehr wegen homosexueller Neigungen ist eigentlich seit den 70er Jahren rechtlich nicht mehr zulässig. Das 1973 verabschiedete Vierte Gesetz zur Reform des Strafrechts revidiert die Tauglichkeitskriterien für Soldaten. Dennoch kann Homosexualität zum Kündigungsgrund werden. Dies ist der Fall bei „ausgeprägten sexuellen Deviationen (Abweichungen; bela) mit Beeinträchtigung der Gemeinschaftsfähigkeit“. Unter diese verklausulierte Einschränkung fallen Schwule, deren „ganzes Denken und Streben so von ihrer Homosexualität ausgefüllt ist, daß in (!) ihnen gleichsam (?) kein ausreichender Spielraum mehr für andere zwischenmenschliche Beziehungen bleibt.“

Die Bundeswehr schließt eine Eignung von Schwulen zu Vorgesetzten grundsätzlich

aus. Das Verteidigungsministerium hält den Homosexuellen vor, als höhere Dienstgrade von den Untergebenen nicht genügend akzeptiert zu werden und diese möglicherweise als potentielle Sexualpartner anzusehen. Zwischenmännlicher Geschlechtsverkehr unter Soldaten sei generell geeignet, den Dienstbetrieb zu stören und werde daher disziplinarisch geahndet. Dieser Auffassung schließt sich das Bundesverwaltungsgericht an. Seiner Rechtsprechung zufolge beeinträchtigt Homosexualität den Dienstbetrieb bereits dann, wenn die Partner in derselben Einheit dienen oder einfach Angehörige der Bundeswehr sind. Auch schwule Beziehungen zwischen Soldaten und Zivilisten können disziplinarische Konsequenzen zeitigen: wenn sie bekannt werden und den Dienstbetrieb stören.

(bela)

Quelle: Antimilitarismus-Information 2/93.

Homosexuelle fordern gleiche Rechte

Der Bundesverband Homosexualität hat Verteidigungsminister Rühle aufgefordert, gegen die Diskriminierung homosexueller Soldaten in der Bundeswehr vorzugehen. In einem Pressegespräch sagte Verbandssprecher Meyer, daß es bislang homosexuellen Angehörigen der Bundeswehr unmöglich sei, Vorgesetzte zu werden. Insgesamt seien rund fünf bis zehn Prozent, also 30000 bis 40000 Soldaten, homosexuell. Immer wieder würden Mitarbeiter in höheren Positionen disziplinarisch verfolgt, wenn bekannt werde, daß sie homosexuell seien. „Sie werden disziplinarisch verfolgt bis hin zum Wehrgericht und müssen gegebenenfalls den Dienst quittieren“, sagte Meyers. Der Verteidigungsminister solle eine Weisung herausgeben, nach der die sexuelle Orientierung eines Vorgesetzten kein Anlaß sei, ein Disziplinarverfahren einzuleiten.

Frankfurter Allgemeine Zeitung
28. Januar 1993

Untersuchung nach erotisch-sexuellem Kontakt

In den Jahren 1988 bis 1992 hat eine orientierende Untersuchung unter Fachleuten bezüglich körperlich-erotischem Kontakt in ihrer Arbeit stattgefunden. TeilnehmerInnen an verschiedenen Weiterbildungs-Veranstaltungen des „Zentrum für agogik“ (zak) wurden gebeten, einen Fragebogen auszufüllen.

Die Auswertung ergab folgende Resultate:

- Körperliche Berührungen nehmen in der (nicht-medizinischen) Arbeit von Fachleuten einen wichtigen Platz ein (u. a. bei Ehe- und Familienberaterinnen und -beratern, Psychologinnen und Psychologen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Sozialpädagoginnen- und -pädagogen).
- Viele Fachleute fühlen sich ab und zu bis oft zu Klienten sexuell hingezogen. Diese Gefühle finden die Fachleute akzeptabel.
- Tatsächlicher erotisch-sexueller Kontakt zwischen Fachleuten und Klienten kommt regelmäßig vor: 16% der männlichen und 12% der weiblichen Fachleute gibt an, schon erotischer Kontakt mit Klienten gehabt zu haben.
- Es kann von einer realen Not unter Fachleuten gesprochen werden; viele haben das Gefühl, schon einmal zu weit gegangen zu sein. 36% der männlichen Fachleute haben deswegen Hilfe gesucht.
- Es besteht ein großes Bedürfnis, diesem Thema in Aus- und Weiterbildung mehr Aufmerksamkeit zu schenken. 80-90% möchten, daß darauf mehr eingegangen wird. Wenn es einen Platz in Aus- und Weiterbildungsprogrammen hat, profitieren die Fachleute davon.
- Das zak Basel hat Empfehlungen formuliert, wie dieses Thema behandelt werden könnte. Dabei muß an folgende Ebenen gedacht werden:
 - Beratung und Hilfe von Opfern,
 - Aus- und Weiterbildung,
 - Berufsvereinigungen,
 - Beratungsstellen,
 - Behörden.
- Die Untersuchung wurde von zwei Dozenten des zak ausgeführt (Willeke Bezemer, Bert Lam). Sie kann gegen Überweisung von Fr. 25,- auf das Postscheck-Konto 40-2868-6 bestellt werden.

Sie enthält:

- eine Zusammenfassung der Untersuchungs-Ergebnisse
- Unterschiede zwischen einer ähnlichen Untersuchung in Holland
- Internationale Forschungsergebnisse
- Risikogruppen von Fachleuten
- Risikogruppen von Klienten
- Folgen des Übergriffes
- Konsequenzen für die Fachleute, für Behörden, Berufsvereinigungen und die Aus- und Weiterbildung

zak - zentrum für agogik, Gundeldingerstr. 173, 4053 Basel, Tel. 061-353315, Fax 061-352894.
Ebenfalls ist beim zak Basel die Zusammenfassung einer internationalen Untersuchung über diese Problematik, über Risikogruppen unter Fachleuten und Klienten und den schädlichen Folgen von sexuellem Mißbrauch erhältlich.

Literatur zum Thema (Auswahl)

Es ist nicht möglich, auf kleinem Raum einen guten Überblick über die vielfältigen Veröffentlichungen in Büchern und Zeitschriften zu diesem Themenkomplex zu liefern; daher hier eine etwas zufällige Auswahl. Das Verhältnis von Frauen und Männern zu ihrer Berufstätigkeit ist ein konfliktreiches Thema und hat große Bedeutung in den Bereichen der Bildungspolitik, Beschäftigungspolitik und Familienpolitik.

Unsere Fachzeitschrift hat Aspekte dieses Themenkomplexes schon gelegentlich behandelt; besonders hinzuweisen ist auf die Ausgabe 5/84 mit dem Schwerpunktthema „Sexualität und Arbeitsleben“. Darin sind Beiträge überschrieben: „Das Geschlecht der Arbeit“; „Auswirkungen der Arbeitslosigkeit in der Familie“; „Frauen zwischen Beruf und Familie“; „Sexismus am Arbeitsplatz“; „Diskriminierungserfahrungen junger Frauen in der Ausbildung“; „Auswirkungen von Arbeitsbedingungen auf die Sexualität“; „Zur Situation von Homosexuellen in der Arbeitswelt“. In der Ausgabe 5/88 zur Sexualökologie ist ein Text überschrieben: „Unfruchtbarkeit und Fruchtschäden durch Schadstoffe am Arbeitsplatz“.

Das Verhältnis von und für Frauen zur Berufsarbeit hat eine lange leidvolle Geschichte. In einem Büchlein dazu steht am Anfang: „Den Vorkämpferinnen für Gleichberechtigung und Frauenerwerbsarbeit gewidmet“. Es handelt sich um:

Gertrud Megerle und Rita Fromm: „Wir wollen unser Theil verdienen“ Auszüge aus Briefen, Protokollen, Denkschriften und Reden zur Geschichte der Frauenerwerbsarbeit aus dem 19. und beginnenden 20. Jahrhundert. Verlag der Jugendwerkstatt Östringen, 1992. 75 Seiten, DM 19,80.

Dieses kleine Buch mit aufschlußreichen Originaldokumenten und einigen Abbildungen kann beim „Verein zur Förderung be-

nachteiliger Jugendlicher“, Gartenstraße 8, 7524 Östringen bestellt werden.

Der Themenbereich hat nicht nur seine historische, sondern auch eine globale Dimension. Dazu sei auf mehrere Bücher hingewiesen.

Claude Meillassoux: „Die wilden Früchte der Frau“ Über häusliche Produktion und kapitalistische Wirtschaft. (Aus dem Französischen von Eva Moldenhauer) Frankfurt am Main: Syndikat, 1976. 208 Seiten (vergriffen).

Dieses Buch des bekannten französischen Anthropologen ist eine anthropologisch-ökonomische Theorie der häuslichen Produktion, die auch die Reproduktionsarbeit der Frauen berücksichtigt und die verschiedenen Formen ihrer Ausbeutung, darunter auch die koloniale. Das Verhältnis von Arbeit und Sexualität kommt deutlich zum Ausdruck. Zur Funktion der Familie heißt es: „Die kapitalistische Produktionsweise hängt für ihre Reproduktion von einer Institution ab, die ihr fremd ist, die sie jedoch bislang aufrechterhalten hat, da sie dieser Aufgabe am besten gerecht wird und, bisher, die wirtschaftlichste ist, aufgrund der kostenlosen Mobilisierung der Arbeit – insbesondere der weiblichen Arbeit – sowie durch die Ausbeutung der affektiven Gefühle, welche die Eltern-Kind-Beziehungen noch immer beherrschen.“ (S. 161f.)

Ein anderes Buch ist eine wichtige Ergänzung dazu:

Claudia v. Werthof, Maria Mies und Veronika Bennhold-Thomsen: Frauen, die letzte Kolonie. Reinbek: Rowohlt Taschenbuch Verlag, 1983. 215 Seiten, DM 11,80.



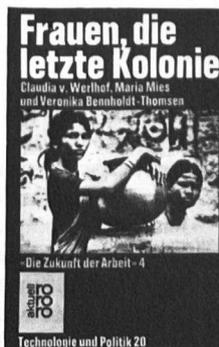
Die Autorinnen greifen auf ihre mehrjährigen Arbeitserfahrungen in Indien, Venezuela und Mexiko zurück. Beiträge sind überschrieben: „Geschlecht und Klasse – Die Politik des Kapitals und die Kämpfe der Frauen“; „Wer das Land besitzt, besitzt die Frauen des Landes“; „Die stumme Auflehnung der Bauersfrauen“; „Neue Formen staatlich verordneter Geschlechterpolarisierung“; „Gesellschaftliche Ursprünge der geschlechtlichen Arbeitsteilung“.

Diese Fachfrauen haben inzwischen auch andere wichtige Publikationen der Öffentlichkeit vorgelegt. Dazu gehören:

Maria Mies: Patriarchat und Kapital. Frauen in der internationalen Arbeitsteilung. Zürich: Rotpunktverlag, 1992. 320 Seiten, DM 29,80.

Maria Mies: Wider die Industrialisierung Lebens. Pfaffenweiler: Centaurus, 1992. 139 Seiten, DM 24,80.

In dem ersten der beiden Bücher handelt ein Kapitel von der Frauenbefreiung, hauptsächlich in den Ländern Sowjetunion, China, Vietnam. Unter der Perspektive „Auf dem Weg zu einer neuen Gesellschaft“ schreibt die Autorin von „Grundprinzipien der Entkolonialisierung von Natur, Frauen und Dritter Welt“. Unter dem Titel „Hausfrauisierung international: Frauen und die neue internationale Arbeitsteilung“ wird die Frage „Warum Frauen?“ diskutiert. Dort heißt es: „Im Gegensatz zur allgemeinen Meinung sind Frauen und nicht Männer



die optimale Arbeitskraft für den kapitalistischen (und sozialistischen) Akkumulationsprozeß auf Weltebene. . . . ihre Arbeit . . . kann zu einem viel tieferen Preis als die männliche Arbeit gekauft werden.“ (S. 146). Daß sexuelle Ausbeutung von Frauen und Vergewaltigung zur Arbeitsteilung gehören, wird auch deutlich dargestellt.

Das Berufsleben von Frauen muß nicht immer so finster aussehen, wie aus zwei anderen Büchern hervorgeht, auf die hier hingewiesen sei:

Beate Henes-Karnahl: Frauen machen Karriere. Berlin: Ullstein Sachbuch, 1992. 440 Seiten, DM 16,80.



**Erfolgreich & zufrieden:
Frauen im Beruf**



Janice LaRouche und Regina Ryan: Erfolgreich & zufrieden: Frauen im Beruf. München: Humboldt-Taschenbuchverlag, 1992. 331 Seiten, DM 13,80.

In beiden Büchern werden konkret Erfahrungen einzelner Frauen im Berufsleben dargestellt.

Jürgen Heinrichs

Ende des Zölibats?

Männer, die in der katholischen Kirche den Beruf des Priesters bekleiden, sind zur Ehelosigkeit verpflichtet und sollen sexuell enthaltsam leben. Diese Regeln sind schon seit Jahrhunderten umstritten und führen zu innerkirchlichen Konflikten.

Inzwischen wird die Forderung „Weg mit dem Zölibat!“ auch öffentlich von Kirchenmännern verkündet; auch Bischöfe sehen im Zölibat kein unumstößliches Dogma. In einem Dokument der Bayerischen Bischofskonferenz heißt es: „Für viele Priester wird der Pflichtzölibat immer unbegreiflicher. Viele von ihnen haben im Lauf der Jahre gespürt, wie sehr Leben, Sexualität und Ehe mit der Freiheit zu tun haben.“ Auch für diese Berufsgruppe könnte es bald mehr Freiheiten geben.

Jürgen Heinrichs

Buchbesprechungen

Bettina Schuhrke: Körperentdecken und psychosexuelle Entwicklung. Theoretische Überlegungen und eine Längsschnittuntersuchung an Kindern im zweiten Lebensjahr. Regensburg, Roderer, 1991, 665 S., 78,- DM.

Fundierte Auseinandersetzungen mit dem Thema „frühkindliche Sexualität“ sind selten. Bei einer Vielzahl handgestrickter Elternratgeber fragt man sich, ob die Autoren von mehr als von ihrem eigenen Erfahrungshintergrund her argumentieren. Gleichzeitig wird die Beschäftigung mit dem Thema von der (längst überfälligen) Besorgnis um den sexuellen Mißbrauch von Kindern überschattet.

Bettina Schuhrke ist zunächst Anerkennung für ihren Mut auszusprechen, sich auch im Rahmen einer entwicklungspsychologischen (empirischen) Studie mit diesem noch immer tabuisierten Thema zu beschäftigen. In dem gründlich recherchierten Werk findet sich zunächst ein Überblick über theoretische Ansätze und vorliegende Studien zu kindlicher Sexualität und zum Körperentdecken. Dann wird auf der Grundlage einer eigenen Untersuchung beschrieben, wie Kinder Geschlechtsmerkmale bei sich und anderen Personen kennenlernen. Zu empfehlen ist das Buch allen, die an einer ausführlichen und fundierten Auseinandersetzung mit dem Thema interessiert sind. Pädagogische Überlegungen finden sich nur in geringem Umfang, da das Buch eher als wissenschaftliche Grundlage denn als Erziehungsratgeber gedacht ist. Ist es in seinem nüchtern wissenschaftlich gehaltenen Stil und seiner Ausführlichkeit für die eher praktisch orientierte LeserIn vielleicht etwas anstrengend zu lesen, so erleichtern Zusammenfassungen diesem Leserkreis die Lektüre. Wegen seines differenziert gegliederten Inhaltsverzeichnisses eignet es sich auch zum Nachschlagen spezieller Fragestellungen.

Die Autorin betrachtet Sexualität, insbesondere genitale Sexualität nicht losgelöst von der Beschäftigung mit dem Körper insgesamt, sondern will diese zunächst als einen Teil des kindlichen Körperentdeckens

sehen und erst in zweiter Linie die Besonderheiten des genitalen Entdeckens im Vergleich mit dem anderer Regionen untersuchen. Kinder müssen sich, so Schuhrke, ihre Körperlichkeit erst im Laufe der Zeit aneignen und sie innerlich repräsentieren. Dies geschieht aber nicht nur über die Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper, sondern vom ersten Lebensmoment an in der Interaktion mit Bezugspersonen: wichtig ist, wie diese mit dem kindlichen Körper umgehen und wie sie sich mit ihrem eigenen Körper dem Kind präsentieren.

Im ersten Teil des Buches findet eine kritische Auseinandersetzung mit der Psychoanalyse statt. Dann folgen Ansätze der Sexualforschung, der Entwicklungspsychologie und Pädagogik, Kenntnisse über den Grad der biologischen vs. psychosozialen Bestimmtheit sexuellen Verhaltens und eine kulturvergleichende und historische Betrachtung kindlicher Sexualität. Abschließend präsentiert die Autorin ein Modell des „Sexualwesens Mensch“. Sexualität als komplexes Phänomen, das sich Definitionsversuchen entzieht, wird darin durch acht Bestimmungsstücke besser faßbar gemacht: sexuelles Verhalten im engeren Sinn, Körpererfahrung, Zulassen von Intimität, bedeutsame Bezugspersonen, Geschlechtsrolle, Geschlechtsidentität, sexuelles Skript und kognitive Geschlechtsunterschiede. Diese Facetten sollen die individuelle Form, in der eine Person ihre Sexualität zu einem bestimmten Zeitpunkt ihrer Entwicklung lebt, besser beschreibbar machen.

Für ihre sorgfältig dokumentierte Untersuchung hat Schuhrke 26 Familien mit Kindern im zweiten Lebensjahr regelmäßig besucht. Aufzeichnungen der Eltern von Episoden der Genitalbeschäftigung des Kindes bei sich und anderen werden von der Autorin ausgewertet. Geachtet wird dabei auf Aktivitäten (z. B. Manipulationen, Kenntnisse, Kommentare usw.) des Kindes und anderer Personen, Rahmensituationen, Auslöser, Beendigungsformen und begleitende Emotionen bzw. Körperempfindungen. Darüber hinaus wurden in Interviews die mütterlichen Alltagstheorien zur kindlichen Sexualität und die generelle Regelung von Intimsituationen in der Familie genauer beleuchtet.

Auf Ergebnisse kann hier nicht im Detail eingegangen werden. Ein Prozeß des Geni-

talentdeckens läßt sich aus Schuhrkes Daten jedenfalls bestätigen. Die Verläufe bei den einzelnen Kindern stellen sich allerdings individuell sehr verschieden dar, sei es hinsichtlich des Interesses, sei es hinsichtlich der Vielfältigkeit der Auseinandersetzung. Generell ist im zweiten Lebensjahr das Genitalentdecken noch weitgehend an aktuelle Nacktheit gebunden. Die wichtigste Situation ist für die Kinder selbst das Wickeln, bzgl. anderer Personen der Gang zur Toilette. Das Interesse an den eigenen Genitalien geht dabei entwicklungsmäßig dem an anderen Personen voraus. In den Berichten überwiegt die Auseinandersetzung mit dem männlichen (vor allem dem väterlichen) Geschlechtsteil. Schuhrke führt dies auf die größere Auffälligkeit des männlichen Geschlechtsteils zurück, verweist aber auch auf komplexe Zusammenhänge mit dem Geschlecht des Kindes.

Einige zentrale Ergebnisse, die Aufschluß im Hinblick auf die Ausprägung einer Geschlechtsidentität von Mädchen und Jungen geben, seien hier ebenfalls angesprochen. Zu den Kenntnissen der meisten untersuchten Kinder gehört ein Wort für die Genitalien des eigenen Geschlechts. Keiner der Jungen jedoch zahlreiche der Mädchen verfügen auch über einen Namen für die gegengeschlechtlichen Genitalien. Die Ursachen sind unklar: liegt es an der Scheu der Mütter, das weibliche Geschlechtsteil ihren Söhnen gegenüber zu benennen? Interesse für das Geschlechtsteil der Mütter ist bei den meisten Jungen jedenfalls vorhanden. Natürlich gibt es Geschlechtsunterschiede bzgl. der Aktivitäten der Kinder an ihren eigenen Genitalien, die sich weitgehend aus deren Form erklären lassen. Mit Nachdruck verweist die Autorin auf die Bedeutung begleitender Emotionen und Körperempfindungen: Sie findet im Ausdruck der Kinder zahlreiche Hinweise auf positive Körperempfindungen, wie sie auch aus Orgasmusbeschreibungen bei älteren Kindern bekannt sind. Positive Emotionen wie Freude, Begeisterung usw. werden allerdings nur bei Jungen berichtet. Deutet dies darauf hin, daß eingangs kritisierte Aussagen neuerer psychoanalytischer Autoren hier ihre Bestätigung finden? Empfinden sich schon zweijährige Mädchen als „kastrierte Mängelwesen“ und haben deshalb keine Freude an ihren Genitalien? Die elterlichen Berichte bestätigen diese Annahme keineswegs. Mit Recht stellt die Autorin darüber hinaus die Frage nach dem Einfluß der Bezugspersonen. Unterstützen bzw. verstärken sie diese positiv-genitalbezogenen Emotionen nur beim männlichen Geschlecht? In den Berichten über Jungen sind die positiven genitalbezogenen Emotionen vielfältiger als die bzgl. aller anderen Körperteile. Bei den Mädchen gilt das gleiche dagegen für das

Gesicht.

Auf einer grundsätzlichen Ebene plädiert Schuhrke für eine Berichtigung des psychoanalytischen Phasenmodells der Sexualentwicklung: Mit welcher Berechtigung wird vom zweiten Lebensjahr als der analen Phase gesprochen, wenn doch nachweislich die Genitalien (und auch andere Organe) bereits derart positiv besetzt sind? Auch die Annahme einiger Autoren, daß die Phasen nicht durch einen sich relativ autonom entwickelnden Trieb festgelegt sind, sondern auf Sozialisationseinflüsse basieren, enthebt nach Schuhrkes Ansicht nicht davon nachzuweisen, daß abgrenzbare Phasen existieren und daß diese unter dem Primat der Empfindungen einer Körperzone stehen.

Die Autorin vertritt ein interaktives Modell der Sexualentwicklung: neben dem Faktor Umwelt (d.h. Erziehung, Erfahrungschancen) betont sie vor allem auch die kognitiv-emotionale Eigenaktivität der Kinder. Bereits seltene Gelegenheiten werden von den Kindern aufgegriffen, wenn sie in ihrer Allgemeinentwicklung dafür „reif“ sind. Die Bedeutung hormoneller Faktoren bewertet sie gering, da die Individualität der Entwicklung und die geringen zwischen Jungen und Mädchen vorgefundenen Unterschiede nicht den Ergebnissen über Hormonkonzentrationen im ersten und zweiten Lebensjahr entsprechen. Eine solche Sicht darf aber keineswegs als Alibi für eine repressive Erziehung verstanden werden: Je vielfältiger die Gelegenheiten, desto sicherer kommt es zum entwicklungsrelevanten Zusammentreffen von Umweltangebot und kindlicher Auffassungsmöglichkeit.

Astrid Schütz

Bach, K. R., H. Stumpe, K. Weller (Hrsg.): Kindheit und Sexualität. Gerd J. Holtzmeier Verlag, Braunschweig 1993. 133 S., DM 24,80.



Das vielfach noch immer mit zahlreichen Tabus belegte Thema kindliche Sexualität gehen die Autoren aus multidisziplinärer Sicht an: Biologisch-medizinische Beiträge, soziologische und philosophische sowie pädagogische und psychologische versuchen, aus der Vielfalt der fachspezifischen Per-

spektiven ein Gesamtbild zu zeichnen. Das ist weitgehend gelungen. Es wird deutlich, daß sich die Individualentwicklung immer unter historisch-konkreten Bedingungen, in Abhängigkeit von diesen und in definierbaren sozialen Mikrogruppen vollzieht. Nicht selten kollidieren die Sexualwissenschaften in Geschichte und Gegenwart mit ideologischen und tradierten kulturellen Wertvorstellungen. Besonders hinsichtlich der systematischen Erforschung der kindlichen Sexualität haben sich von je her Schwierigkeiten aufgetürmt. Ein Beitrag von Bach ist der Darstellung von Konfliktbereichen gewidmet, ein anderer geht am Beispiel Albert Molls, der zu Unrecht im Schatten Sigmund Freuds steht, auf dessen richtungweisende Erkenntnisse über kindliche Sexualität ein und zugleich auf die ihm von der Gesellschaft gesetzten Schranken (Stumpe). Bosinski analysiert aus philosophischer Sicht das Verhältnis zwischen Naturgegebenem und Kulturgewordenem. Dabei geht es ihm nicht um die Vertiefung des „ewigen Streites“, sondern um die Erweiterung des interdisziplinären Verständnisses für das Konzept vom Menschen als bio-psycho-soziale Einheit. Als klinischer Psychologe kritisiert Böttcher den bestehenden Widerspruch zwischen dem Ganzheitsanspruch der Kinderpsychologie bei gleichzeitiger weitgehender Ignoranz gegenüber kindlicher Sexualität und deren Erforschung. Er gibt Anregungen für die Überwindung der Diskrepanzen und gibt an Fallbeispielen Einblicke in die Beratungspraxis. Klein packt ein „heißes Eisen“ der Sexualpädagogik an, – die Masturbation. Richter informiert über seine langjährigen Forschungen zum Akzelerationsgeschehen. Ahrendt und Eckart informieren anhand empirischer Untersuchungen über Auswirkungen des Menarchegeschehens auf die Sexualentwicklung. Einen umfassenden Überblick über die soziosexuelle Entwicklung im Kindes- und Jugendalter gibt Weller anhand der repräsentativen Daten, die 1990 in Ostdeutschland gewonnen wurden, er vergleicht sie mit denen aus dem Jahre 1980. Da erste Erfahrungen bereits im „juristischen Kindheitsalter“ nicht selten sind, sind die Mitteilungen über das Kontrazeptionsverhalten (Weller) und die Verordnungsmöglichkeiten der Pille an junge Mädchen (Ahrendt) für alle LeserInnen, nicht nur für Professionelle, von Bedeutung. Verschiedenheit und Übereinstimmungen sexualpädagogischer Theorie und sexualerzieherischer Praxis resumieren Glück (für die „alte“ BRD) und Bach (für die DDR). Auch für die Gegenwart gilt, daß nur dort erfolgreich erzogen werden kann, wo das nötige Engagement und der erforderliche Freiraum vorhanden sind. Der Problematik „Sexueller Mißbrauch“ widmen sich zwei

Beiträge: Koch faßt die umfangreichen Erfahrungen aus den alten Bundesländern zusammen und benennt Möglichkeiten der Prävention durch emanzipatorische Sexualerziehung; Bach geht von dem dringenden Beratungs- und Therapiebedarf aus, erläutert Strategien des Vorgehens, um Folgeschäden für die Betroffenen zu minimieren, und geht auf die gesetzlichen Bestimmungen näher ein.

Diesem Buch wünsche ich, ebenso wie die Herausgeber, viele kritische LeserInnen, die ihre Erfahrungen in die Diskussion einfließen lassen zum Wohle der Zielgruppe: Unsere Kinder und Jugendlichen. Ich empfehle es den Mitarbeitern aller sozialen Berufe, den StudentInnen und nicht zuletzt den Eltern.

Edith Heinsch

Neuerscheinungen

In dieser Rubrik teilt die Redaktion mit, welche Neuerscheinungen ihr zugesandt wurden. Eine Beurteilung ist mit dem Abdruck nicht verbunden.

Christoph Kranich/Clemens Müller (Hrsg.): Der mündige Patient – eine Illusion? Mabuse Verlag, Frankfurt 1993. 132 Seiten, DM 19,80.

Norbert Kluge: Wann beginnt menschliches Leben? Academia Verlag, St. Augustin 1992. 150 Seiten, DM 38,-.

Paritätisches Bildungswerk (Hrsg.): Frühgeborene Kinder – „Frühgeborene Eltern“. Mit Scheck über DM 18,- zu bestellen beim Paritätischen Bildungswerk, Lyoner Str. 34, 6000 Frankfurt.

Autonomes Frauen-Archiv (Hrsg.): Zur Geschichte des § 218 seit Beginn der Neuen Frauenbewegung bis Juni 1992. 200 Seiten. Für DM 10,- zu bestellen beim Autonomem Frauen-Archiv, Postfach 1324, 6200 Wiesbaden.

Dialog zwischen Familie und Arbeitswelt muß intensiver werden

Hessisches Mütterbüro legt Dokumentation vor

Das Hessische Mütterbüro in Langen/Kreis Offenbach, das im vergangenen Herbst unter dem Titel „Mütter besuchen Betriebe“ ein neues Projekt zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf durchgeführt hat, legt jetzt dazu eine Dokumentation vor. Auf 60 Seiten werden Erfahrungen und Ergebnisse sowie Kommentare aus der Sicht von Teilnehmerinnen veröffentlicht und die Familienprogramme der drei besuchten Großbetriebe dargestellt.

Wichtiger Bestandteil der Projekt-Konzeption war die gegenseitige Beratung, der Erfahrungsaustausch zwischen Erwerbsarbeitswelt und Müttern. Eine Teilnehmerin: „Wir sind nicht als Bittstellerinnen hingegangen, da gab es keinen Zugzwang sich bei den Personalabteilungen darzustellen, ich konnte mit denen reden, ganz locker, ohne Druck . . .“ Daß der Erfahrungsaustausch zwischen Betrieben und Müttern rar ist, verdeutlicht die Aussage einer anderen Teilnehmerin: „Ich dachte, Großunternehmen drehen alle Bewerber durch die Testmaschine. Jetzt weiß ich, das läuft viel persönlicher.“ Eine weitere meinte, sie habe noch nie einen Großbetrieb von innen gesehen, jetzt habe sie die Angst davor verloren.

Andererseits hätten die Betriebsbesuche nicht darüber hinwegtäuschen können, so Margrit Jansen, Sprecherin des Mütterbüros, daß Unternehmen zunächst nur an jenen Wiedereinsteigerinnen interessiert sind, die bereits vor der Familienphase bei ihnen gearbeitet haben. Ein Personalchef dazu: „In jede Mitarbeiterin haben wir viel in Ausbildung und Einarbeitungszeit investiert. Das ist verlorenes Geld, wenn die Frauen nicht wiederkommen.“

Betriebsfremde Bewerberinnen haben auch wenig Chancen, Teilzeitarbeit zu bekommen. Obwohl alle drei besuchten Unternehmen mit Teilzeit gute Erfahrungen gemacht haben, reicht das Angebot nicht. Personalabteilungen meinen: „Teilzeit ist Vertrauenssache“. Andererseits, so brachten die Mütter in Erfahrung, gibt es längst wesentlich mehr Teilzeit-Modelle als die klassische Form von acht bis 12 Uhr. Allein bei der Dresdner Bank werden mehr als 40 Teilzeitvarianten praktiziert. Teilzeit in Führungspositionen ist jedoch weiter ein Tabuthema.

Neben dem Wunsch nach mehr Teilzeit regten die Mütter an, für Frauen und Männer nicht nur während der Familienphase Weiterbildungsmöglichkeiten mit Kinderbetreuung zu organisieren. Als positiv wurden in diesem Zusammenhang die Seminare für Sekretärinnen gewertet, die die Hoechst AG während der Familienphase durchführt.

Bei Projektende war den Müttern klar, wie wichtig es ist, zu Unternehmen Kontakt zu halten: „Nur wenigen Müttern ist bewußt, wie schnell der Zug abgefahren ist – wenn meine Kinder älter sind, dann werde ich etwas unternehmen – das kann oft zu spät sein.“

Fazit des Hessischen Mütterbüros: „Der Dialog zwischen Müttern und Erwerbsarbeitswelt muß intensiviert werden, nur dann wird sich die Arbeitswelt so verändern, daß Familie und Beruf wirklich vereinbar sind.“

Insgesamt haben 138 Teilnehmerinnen (Mehrfachnennungen) das Angebot des Hessischen Mütterbüros genutzt. An der Durchführung waren neben den drei Betrieben (Dresdner Bank, Hoechst, Hertie) sieben Projekte und Institutionen beteiligt – von der Gewerkschaft ÖTV über das Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft bis zu den Frankfurter Frauenbetrieben. Das Projekt hatte eine Laufzeit von drei Monaten (Oktober bis Dezember 1992) und wurde vom Hessischen Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung gefördert.



Information oder nicht?

Einstellungen von reproduktiven Endokrinologen zur Aufklärung von Kindern über ihre Zeugung durch künstliche Befruchtung mit Spendersamen

Sandra R. Leiblum
S. E. Hamkins

Auch in Deutschland wird seit Jahren darüber diskutiert, ob Kinder es erfahren sollen, daß ihre Geburt das Ergebnis einer heterologen Insemination (Befruchtung mit Spendersamen) ist. Viele Samenspende legen Wert auf ihre Anonymität, um unter anderem Unterhaltsansprüche zu vermeiden; auch Aspekte des Familien- und des Erbrechts können wichtig werden. Um der Diskussion eine bessere Basis zu vermitteln, geben wir hier den Bericht über eine Untersuchung in den U.S.A. wieder.

Sämtlichen 364 Mitgliedern der Gesellschaft für Reproduktive Endokrinologie wurden anonyme Fragebögen zugesandt, um festzustellen, ob sie dafür oder dagegen waren, daß mit Spendersamen gezeugte Kinder erfahren sollten, daß sie auf diese Weise gezeugt wurden.

Von den 174 Ärzten, die den Fragebogen ausgefüllt zurückgeschickt hatten, waren 56% der Ansicht, daß es nicht notwendig ist, Kinder, die durch künstliche Befruchtung mit Spendersamen gezeugt wurden, darüber zu informieren, 22% sprachen sich dafür aus, die Kinder entsprechend zu informieren, 22% bezogen eine neutrale Position. Trotz ihrer unterschiedlichen Auffassungen gaben die Ärzte vielfach als wichtigen Grund für ihre Entscheidung, ob ein Kind erfahren sollte, daß es mit Spendersamen gezeugt wurde, das Wohlergehen des Kindes an. Die Ergebnisse der vorliegenden Studie zeigen, daß empirische Untersuchungen von Familien, die sich für eine künstliche Befruchtung mit Spendersamen entschieden haben, angebracht sind und von praktischen Ärzten begrüßt würden. Die dabei gewonnenen nützlichen Informationen könnten die Grundlage für entsprechende Empfehlungen bilden.

Einleitung

Künstliche Befruchtung mit Spendersamen (Assisted insemination with donor semen = AID) ist eine anerkannte Reproduktionsmöglichkeit, die zu schätzungsweise 15000 Geburten pro Jahr in den Vereinigten Staaten führt; man schätzt, daß bereits eine halbe Million Menschen in den Vereinigten Staaten durch AID gezeugt wurden. Frauen wählen eine Zeugung mittels AID aus einer Reihe von Gründen, etwa um bei Unfruchtbarkeit eines männlichen Partners Abhilfe zu schaffen, um die Empfängnis eines Kindes zu vermeiden, bei dem die Vererbung einer ernsthaften genetischen Fehlentwicklung zu befürchten ist, um eine Empfängnis zu vermeiden, wenn ein männlicher Partner einer möglichen Genveränderung aufgrund von Bestrahlung oder Chemotherapie ausgesetzt war, um die Risiken im Zusammenhang mit schwerwiegender Rhesus-Faktor-Unverträglichkeit zu vermeiden oder um als allein lebende Frau oder innerhalb einer les-

bischen Beziehung ein Kind zu bekommen. Obwohl die technischen Aspekte von AID offenkundig sind, bleiben die psychosozialen Zusammenhänge relativ unbeachtet.

Eines der strittigeren Probleme in bezug auf AID ist die Frage, ob ein auf dieser Weise gezeugtes Kind die Art seiner Zeugung erfahren soll oder nicht. Sokoloff spricht sich für Offenheit aus und weist auf die zerstörerische Wirkung von Geheimnissen auf ein Familiensystem hin. Er stellt fest, daß Geheimnisse doch einmal „herauskommen“ und daß ihre Aufdeckung zum falschen Zeitpunkt für ein Kind schädlich sein kann. Andererseits erklärt Waltzer, daß die meisten Eltern ihre Privatsphäre vorzugsweise bewahren wollen und daß die möglichen schädlichen Wirkungen der Offenheit die begreiflichen Vorteile überwiegen.

Die meisten Artikel, die dies Thema behandeln, diskutieren die Überlegungen, ob über die AID informiert werden soll oder nicht, sowohl aus der Sicht des Kindes als auch der Eltern. Da langfristige Folgestudien über die Konsequenzen der Information fehlen, nehmen die meisten Autoren keine bestimmte Position ein.

Die wenigen Studien, die diese Information zum Thema haben, geben an, daß Eltern unterschiedliche Absichten haben, ihren Kindern von ihrer Zeugung mittels AID zu erzählen. Amuzu und ihre Kollegen interviewten per Telefon und befragten mit per Post versandten Fragebogen 427

Frauen, die in ihrer Ehe in den vorausgegangenen Zwölf Jahren mittels AID befruchtet worden waren. 13% der Befragten gaben an, daß sie die Absicht hätten, ihre Kinder über die AID zu unterrichten, und 47% gaben an, daß sie keine Absicht hätten, darüber zu sprechen. 5% sagten, daß sie „wahrscheinlich darüber sprechen würden“, während 14% „wahrscheinlich nicht darüber sprechen würden“, und 22% waren unentschieden. Viele der Paare fragten in der Tat die Interviewpartner um Rat, ob oder wann sie ihre Kinder über die Befruchtung mit Spendersamen informieren sollten.

Interessanterweise hatten die meisten Paare (71,7%) ihren die Entbindung durchführenden Geburtshelfer informiert, und 50% hatten zumindest mit einer weiteren Person darüber gesprochen. Die große Mehrheit (97,2%) hatte keine psychologische Beratung im Zusammenhang mit der Insemination in Anspruch genommen.

In einer ähnlichen Studie interviewten Clayton und Kovacs 50 verheiratete Paare, die mittels AID in Melbourne, Australien, befruchtet wurden. Von diesen Paaren beabsichtigten 64%, die Art der Zeugung vor dem Kind geheimzuhalten, 16% beabsichtigten, ihr Kind zu informieren, und 18% waren unentschieden. In ihrer Folgestudie von 1991 fanden Klock und Maier heraus, daß 86,5% der 35 Paare, die sie befragten, beabsichtigten, ihre Kinder nicht über die Befruchtung mit Spendersamen zu unterrichten.

Auf der Basis einer kleinen, 1991 durchgeführten Pilotstudie fanden Hamkins und Leiblum heraus, daß allein lebende Frauen und lesbische Paare sich von verheirateten Frauen dadurch unterscheiden, daß sie gewöhnlich die Absicht haben, die Tatsache einer Befruchtung mit Spendersamen ihren Kindern mitzuteilen (unveröffentlichte Ergebnisse).

Angesichts des Mangels an gut recherchierten Studien über die Folgen der Aufdeckung oder Geheimhaltung der Befruchtung mit Spendersamen, ist der Spezialist für Infertilität fast gebotenermaßen für den Patienten eine wichtige Informationsquelle über die psychosozialen Auswirkungen der AID. Dies ist insbesondere der Fall für verheiratete Frauen, da es offenkundig ist, daß

sie wahrscheinlich keine psychologische Beratung vor oder nach der Befruchtung mit Spermien bekommen. Unsere Studie wurde durchgeführt, um die gegenwärtigen Haltungen und Meinungen von reproduktiven Endokrinologen darüber festzustellen, ob Kinder, die auf diese Weise gezeugt wurden, von der AID erfahren sollen. Man hoffte, daß wir dadurch, daß wir die Meinungen und Empfehlungen von Spezialisten für Infertilität verstehen, besser die gegenwärtige Haltung verstehen könnten, die die Forschung und klinische Praxis im Zusammenhang mit der Information von Kindern über die Befruchtung mit Spermien bestimmt.

Methoden

Ein von den Autoren entwickelter anonymer 12-Punkte-Fragebogen wurde zusammen mit einem frankierten und adressierten Rückumschlag im Sommer 1990 an alle Ärzte geschickt, die in der Mitgliederliste der Society of Reproductive Endocrinology aufgeführt waren. Von den 364 versandten Fragebogen wurden 175 innerhalb von vier Monaten zurückgeschickt und zwei weitere Fragebogen gingen nach Abschluß der Datensammlung ein.

Im Fragebogen wurde Auskunft darüber erbeten, ob die Befragten empfehlen oder nicht empfehlen, daß AID-gezeugte Kinder über die Art der Zeugung informiert werden. Eine Liste möglicher Gründe sowohl für die Geheimhaltung als auch die Nichtgeheimhaltung wurde beigefügt und die Befragten wurden gebeten, jeden Grund als „sehr“, „mäßig“, „wenig“ oder „nicht bedeutsam“ für eine Empfehlung einzustufen. Es wurde Raum gelassen, um zusätzliche Gründe aufzuführen, die den Entschluß, ein Kind über die AID zu informieren oder nicht, beeinflussen könnten. Die Befragten wurden aufgefordert anzugeben, unter welchen Umständen ihre Empfehlungen in bezug auf die Information über die AID anders ausfallen könnten. Schließlich wollten wir von den Befragten wissen, ob sie eine Patientin unter Verwendung eines Spermien ihrer Wahl statt Spermien von einer Samenbank behandelt haben.

Ergebnisse

Die große Mehrheit (98,3%) der reproduktiven Endokrinologen, die auf den Fragebogen antworteten, hatte in dem vorangegangenen Jahr AID aktiv angewendet und eine bis zu 150 Frauen pro Jahr (Mittelwert 20,4) behandelt. Im Durchschnitt schätzten die Befragten, daß 94% ihrer AID-Patientinnen verheiratet waren, 4,6% heterosexuelle allein lebende Frauen und 1,6% lesbische Frauen waren.

Einstellungen zur Information

Knapp über die Hälfte der Befragten (56%) empfahlen, die Kinder nicht über die AID zu informieren, und der Rest teilte sich nahezu zu gleichen Teilen auf in diejenigen, die die Information empfahlen (22%), und die, die sich neutral verhielten (21%), wie aus Tabelle 1 ersichtlich. Empfehlungen zur Information unterschieden sich nicht erheblich nach der Anzahl der jährlich mit AID behandelten Patientinnen.

Die Befragten, die sich für die Information aussprachen, bewerteten vier Gründe als mäßig bedeutsam für ihre Empfehlung: daß Geheimnisse inhärent zerstörerisch sind, daß das Kind ein Recht hat, Bescheid zu wissen, und daß die genetische oder medizinische Geschichte von Bedeutung sein kann (siehe Tabelle 2). Zu den weniger hoch bewerteten Gründen gehört die Besorgnis, daß die Umstände der Zeugung

Tabelle 1: Empfehlungen von reproduktiven Endokrinologen zu der Information von Kindern über ihre AID-Zeugung

	Anzahl	%
Geheimhaltung empfehlen	98	56,0
Information empfehlen	39	22,3
Weder Information noch Geheimhaltung empfehlen	37	21,1
Keine Antwort	1	0,6
Insgesamt	175	

letztendlich bekannt werden, daß Befruchtung mit Spermien sich im Wesen nicht von einer Adoption unterscheidet und daß ein gesellschaftlicher Druck besteht, offen zu sein. Die Besorgnis, daß Fragen wegen der fehlenden Ähnlichkeit zwischen Kind und Vater gestellt würden, wurde als am wenigsten bedeutsam eingestuft. Wie Tabelle 2 zeigt, werden vier der Gründe als erheblich bedeutsamer als die anderen bewertet.

Tabelle 2: Gründe für die Empfehlung, Kinder über AID zu informieren

Begründung	Mittelwert*
Die genetische Geschichte kann bedeutsam sein	2,00
Die medizinische Geschichte kann bedeutsam sein	1,97
Geheimnisse sind inhärent zerstörerisch	1,78
Das Kind hat ein Recht auf Information	1,77
Die Umstände der Zeugung werden letztendlich doch bekannt werden	1,20
Befruchtung mit Spermien unterscheidet sich nicht wesentlich von einer Adoption, in welchem Falle die Kinder routinemäßig über ihre Abstammung informiert werden	1,18
Es besteht gegenwärtig gesellschaftlicher Druck, offen zu sein	0,90
Es werden unvermeidlich Fragen gestellt werden über die fehlende Ähnlichkeit zwischen Kind und Vater	0,75

* Auf der Grundlage der Skala: 0 = nicht bedeutsam, 1 = wenig bedeutsam, 2 = mäßig bedeutsam und 3 = sehr bedeutsam. Zwei beliebige Begründungen mit einem gemeinsamen Oberbegriff unterscheiden sich nur unerheblich.

Gegner der Information bewerten die folgenden Gründe als mäßig bedeutsam für ihre Empfehlungen: es gibt keinen Grund, daß das Kind Bescheid weiß, das Wissen könne für das Kind psychologisch beunruhigend oder möglicherweise schädlich sein, der Wunsch der Eltern nach Geheimhaltung ist vorrangig gegenüber dem Informationsbedürfnis des Kindes, die Information könnte für den Vater oder das Kind stigmati-

tisierend sein, die Information könnte dem Kind Nachteile innerhalb der Familie bringen, und die Information könnte die Vater-Kind Zuneigung beeinträchtigen (siehe Tabelle 3).

Diejenigen Ärzte, die eine neutrale Haltung zur Information einnahmen, gaben ihrer Meinung Ausdruck, daß es ausschließlich die Entscheidung der Eltern ist, ob sie darüber sprechen oder nicht, und daß auf-

Tabelle 3: Gründe für die Empfehlung, den Kindern die AID geheimzuhalten

	Mittelwert*
Es gibt keinen wirklichen Grund, daß das Kind Bescheid weiß	1,91
Es wäre psychologisch beunruhigend oder möglicherweise schädlich für das Kind, Bescheid zu wissen	1,90
Der Wunsch der Eltern nach Geheimhaltung hat Vorrang vor dem Informationsbedürfnis des Kindes	1,75
Information könnte für Vater oder Kind stigmatisierend sein	1,67
Information könnte dem Kind Nachteile gegenüber biologischen Kindern der Eltern bringen	1,62
Information könnte die Vater-Kind-Bindung beeinträchtigen	1,61
Eltern wählen Befruchtung mit Spermien um die Unfruchtbarkeit des Mannes geheimzuhalten	1,14
Die Geheimhaltung bewahrt die Selbstachtung des Vaters	1,08

* Auf der Grundlage der Skala: 0 = nicht bedeutsam, 1 = wenig bedeutsam, 2 = mäßig bedeutsam, 3 = sehr bedeutsam. Zwei beliebige Begründungen mit einem gemeinsamen Oberbegriff unterscheiden sich nur unerheblich.

grund fehlender empirischer Daten Empfehlungen von medizinischen Spezialisten unberechtigt sind.

Besondere Überlegungen

Die Hälfte (51 %) der Befragten, die im allgemeinen die Information ablehnten, gaben an, daß sie unter besonderen Umständen die Information befürworten würden, und nannten dabei die folgenden Situationen als Beispiele: wenn AID durchgeführt wurde, um die Übertragung einer genetischen Fehlentwicklung des Mannes zu vermeiden, wenn die Eltern es vorziehen, ihr Kind zu informieren, wenn andere Personen außer den Eltern über die AID-Bescheid wissen, wenn die Mutter allein lebt, wenn eine Organspende notwendig wurde, wenn das Kind 18 war und wenn bedeutungsvolle genetische Informationen über den Samenspender aufgedeckt wurden. Ebenso gaben 28% der Befragten, die im allgemeinen die Information empfehlen, an, daß sie bisweilen die Information nicht empfehlen würden, und nannten dabei den Wunsch der Eltern, nicht darüber zu sprechen, oder das Vermeiden eines vorhersehbaren gesellschaftlichen Stigmas als mildernde Umstände.

Verwendung von bekannten Spendern

58 Befragte (34 %) hatten zumindest einmal in ihrer Praxis einen bekannten Spender für die Insemination verwendet. 31 Befragte hatten ein Familienmitglied des Ehemannes als Spermiaspender verwendet, darunter 22, die den Bruder des Mannes, und vier, die den Vater des Mannes verwendet hatten. Zwei Ärzte schrieben, daß sie negative Erfahrung mit Familienmitgliedern als Spermiaspender gemacht hatten. Ein Befragter erwähnte, daß „eine Schwangerschaft wegen des Unbehagens der Frau abgebrochen werden mußte“. Zwei Befragte gaben an, daß sie bekannte Spender verwendet haben, wenn es schwierig war, durch eine Samenbank das passende ethnische Pendant zu finden. Ein anderer Befragter schrieb, daß die Kosten einer Befruchtung mit anonymem Spender für manche Patientinnen unbezahlbar waren und daß somit nach Diskussion über die medizinischen, gesellschaftlichen und gesetzlichen Risiken bekannte Spender verwendet wurden.

Diskussion

Die Ergebnisse dieser Studie zeigen einen fehlenden Konsens unter den reproduktiven Endokrinologen in bezug auf die Information von Kindern über die AID. Während die Mehrheit der Befragten sich

für die Geheimhaltung aussprechen, befürwortet nahezu ein Viertel der Betroffenen die Information, während mehr als 20% eine neutrale Haltung zu diesem Thema bevorzugen.

Diejenigen Ärzte, die sich für die Geheimhaltung aussprechen, weisen auf die Risiken für das Kind hin, wenn es die Faktoren seiner Zeugung erfährt. Die Auswirkungen der Information auf den Sinn des Kindes für Sicherheit und Wohlergehen werden ebenso bedacht wie die Auswirkungen auf das Kind, wenn es über die Hälfte seines genetischen Hintergrundes im unklaren gelassen wird. Außerdem erklärten sich die Befragten besorgt darüber, daß das Wissen über die AID sich auf das Kind oder die Eltern als stigmatisierend erweisen könnte. In ihren Kommentaren gaben manche Ärzte an, daß die Information die Anonymität des Samenspenders gefährden würde, was zu dem Verlust oder der unerwünschten Bekräftigung von väterlichen Rechten und Verantwortungen führe.

Besonders relevant für diejenigen Ärzte, die die Geheimhaltung befürworteten, war die Meinung, daß das Recht der Eltern auf ihre Privatsphäre Vorrang habe vor dem Recht der Kinder auf Information. Insgesamt über die AID ablehnen, daß sie über die psychosozialen Auswirkungen für das Kind, den Vater, die Mutter und den Samenspender besorgt sind und daß sie durch ihre Empfehlung der Geheimhaltung die Schadensrisiken zu minimieren versuchen.

Andererseits betonen diejenigen Ärzte, die die Information der Kinder über die AID befürworten, daß die Kinder ein Recht darauf haben, ihren genetischen und medizinischen Hintergrund zu kennen. Als Gruppe sind sie der Ansicht, daß die Information des Kindes über die Wahrheit seiner Zeugung sich sowohl für das Kind als auch die Familie günstig auswirken würde. Zudem tendieren sie dazu, Geheimnisse als zerstörerisch für die Familienbeziehungen anzusehen. Sie geben ihrer Besorgnis Ausdruck, daß es schädlicher für Kinder wäre, wenn ein Geheimnis durch Zufall herauskäme, als wenn sie über ihre Zeugung in verständiger Weise und zu einem passenden Zeitpunkt informiert würden. Im allgemeinen neigten diese Ärzte zu der Meinung, daß die AID wichtige psychosoziale Bedeutung für das Kind und die Eltern habe, was am besten in einer offenen Diskussion behandelt werden könne.

Alle Ärzte, die die Befruchtung durch Spendersamen von allein lebenden oder lesbischen Frauen erwähnten, empfahlen, daß sie ihre Kinder darüber informieren sollten, und eine Pilotstudie auf diesem Gebiet gibt an, daß die meisten unverheirateten Frauen beabsichtigen, ihre Kinder über die AID zu

informieren (Hamkins und Leiblum, unveröffentlichte Resultate). Die Offenheit allein lebender Frauen hat zu einer größeren Diskussion über die AID in meinungsbildenden Medien beigetragen, was sich auch als bedeutsam für die Einstellungen von verheirateten Paaren erweisen könnte.

In ihren individuellen Kommentaren gaben mehrere Befragte an, daß sie eine „alles oder nichts“-Haltung zur Information befürworteten: wenn Eltern mit irgendjemandem über die AID sprächen, sollten sie auch das Kind informieren, da das Risiko einer Information, die zum unpassenden Zeitpunkt geschehe und daher möglicherweise unglücklich mache, erheblich erhöht würde. Außerdem war eine Reihe von Ärzten der Ansicht, daß Kinder über die AID unter Umständen erfahren sollten, unter denen sie ohne Vorwarnung ihre Abstammung entdecken oder sich über ihren genetischen Hintergrund beunruhigen könnten, wenn etwa der Vater behindert ist oder wenn bekannt ist, daß er eine Vasektomie oder genetische Fehlentwicklung hatte.

Angesichts der Tatsache, daß die meisten Paare, die mittels Spendersamen befruchteten lassen, zumindest eine weitere Person darüber informieren, würde dies bedeuten, daß nach diesen Empfehlungen wenigstens die Hälfte der mit Spendersamen befruchteten Frauen schließlich ihre Kinder darüber informieren würden.

Möglicherweise befinden sich diejenigen Paare, die über ihre Unfruchtbarkeitsschwierigkeiten und die Anwendung einer Befruchtung mit Spendersamen nicht mit anderen sprechen, in einer isolierten Position. Wie sich die Wahrung eines streng gehüteten langfristigen Geheimnisses auf die Beziehung zwischen Mann und Frau und die zwischen Eltern und Kind auswirkt und mit welchen psychologischen Kosten gerechnet wird, ist unbekannt. Außerdem kann die weitverbreitete Praxis, die AID geheimzuhalten, ihr wie der Unfruchtbarkeit im allgemeinen weiterhin ein Art Stigma verleihen. Dennoch ist es mangels langfristiger Folgestudien über das psychologische Wohlergehen von Kindern, die über die Umstände ihrer Zeugung informiert oder nicht informiert wurden, unbegründet, sich für irgendeine spezielle Position stark zu machen.

Die vorliegende Studie beschränkt sich darauf, daß die reproduktiven Endokrinologen nur über ihre Meinung zur Information befragt wurden, und der Fragebogen bot den Befragten keine Gelegenheit, die Komplexität und Subtilität ihrer Ansichten über AID zu diskutieren. Außerdem haben wir das Ergebnis möglicherweise verändernde Variablen nicht überprüft, wie beispielsweise das Geschlecht der Befragten, seine

oder ihre persönliche Erfahrung mit AID oder seinen Status als früherer Samenspende.

Trotz dieser Einschränkung zeigen die Ergebnisse dieser Studie, daß gegenwärtig keine Übereinstimmung unter den reproduktiven Endokrinologen herrscht, ob Kinder über die AID informiert werden sollen. Es wäre dann nicht überraschend, daß AID-Empfänger über das sensible Thema, ob, wann und wie sie ihre Kinder über die AID informieren sollen, in gleicher Weise unsicher sind. Es ist daher nötig, die Erfahrungen von Familien zu erforschen, die sich entschlossen haben, die Art der Zeugung mitzuteilen oder nicht mitzuteilen, um Eltern zu helfen, informierte Entscheidungen über die Information ihrer Kinder über die AID-Zeugung zu treffen.

(Aus: Journal of Psychosomatic Obstetrics and Gynaecology, Volume 13, December 1992. Der Beitrag hat auch Anmerkungen mit Literaturangaben. Übersetzung aus dem amerikanischen Englisch: Meike Loth-Kraemer.)

- Anzeige -

pro familia magazin

Ankreuzen und einsenden an:
Gerd J. Holtzmeier Verlag
Kleiner Mooranger 2 3300 Braunschweig

Fest-Abonnement

Hiermit abonniere ich das *pro familia magazin* ab Heft ___/___ bis mindestens Ende 1993. Das Abonnement verlängert sich stillschweigend von Kalenderjahr zu Kalenderjahr, wenn ich nicht bis 30. September kündige.

● Mit der Abo-Bestätigung erhalte ich ein Heft **kostenlos.**

Name _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Datum, Unterschrift _____

Dieses Abonnement kann ich innerhalb von 10 Tagen widerrufen. Die Frist ist gewahrt, wenn ich innerhalb dieser Zeit den Widerruf absende.

Datum, Unterschrift _____

Liebesgeschichten aus Afrika

Luise Lehmann

Dieser Bericht einer Fachfrau mit langjähriger eigener Arbeitserfahrung in afrikanischen Ländern macht deutlich, daß das Verhältnis von Arbeit und Sexualität in den verschiedenen Regionen der Welt von unterschiedlichen kulturellen und rechtlichen Traditionen beeinflusst ist, daß es aber auch erstaunliche Ähnlichkeiten in Afrika und Europa geben kann. In beiden Kontinenten müssen Frauen viel arbeiten und sich gegen eine Männervorherrschaft durchsetzen.

Afrika und Sexualität, für manche in Europa ist das fast ein Synonym; Assoziationen: Beschneidung, Polygamie, Trommeln, Tanz, Potenz, AIDS. Unser Bild spiegelt Furcht und Faszination. Das Dunkle, Unbekannte zieht an, verstört, lädt ein zu Projektion und Überbewertung. Die Beziehungen zwischen afrikanischen Frauen und Männern sind Thema zahlreicher Berichte und Gedichte, Romane und Filme, deren zu meist afrikanische Autoren/innen weit kompetenter sind als ich.

Bei der Betrachtung afrikanischer Zusammenhänge führen mitteleuropäische Maßstäbe nicht weit. Zwar ist heute wohl überall in Afrika die europäisch geprägte Moderne gegenwärtig. Doch weder christliche Erziehung noch Konsumgüter haben bisher die variationsreichen afrikanischen Traditionen ganz verdrängen können. Gesellschaftliche Wirklichkeit sind oft sich widersprechende Normen und Werte. Ein Beispiel: moderne Rechtsvorschriften sind in einigen afrikanischen Ländern nur dann bindend, wenn ihnen rechtswirksam von den an einem Vertrag beteiligten Personen zugestimmt wird. Rechtsempfinden und Rechtsprechung richten sich jedoch oft noch an überlieferten Vorschriften der familiären Fürsorge und sozialen Kontrolle aus, die neue persönliche und ökonomische Beziehungen zwischen den Geschlechtern nicht berücksichtigen. So kommt es bei Eheschließungen vor, daß der Bräutigam in letzter Minute sein Ja zur vereinbarten Regelung nach modernem Recht verweigert und die Braut nicht mehr Nein zur Heirat sagen kann.

In einigen Jahren Arbeit in Afrika habe

ich manches zum Themenbereich „Beruf und Sexualität“ erfahren. Ich will in diesem Beitrag Geschichten weitergeben, die sich auf eigene Beobachtungen und Erfahrungen stützen; denn Geschichtenerzählen ist in Afrika ein überliefertes Lehrmittel. Anspruch auf wissenschaftliche Fundierung wird hier nicht erhoben. Obwohl sozio-kulturelle Forschung dringend nottut, bildet sie doch noch viel zu wenig die Grundlage adäquater Entwicklungsförderung, die der vielfältigen afrikanischen Realität entspricht. Die folgenden Geschichten haben sich in den so unterschiedlichen Ländern Burundi, Niger und Simbabwe zugetragen . . .

Beispiele

B., 24 Jahre, Hausangestellte in einer afrikanischen Hauptstadt, geschieden, zwei Kinder, die bei den Großeltern auf dem Lande leben. B. verdient ihr eigenes Geld, von dem sie ihre Kinder versorgen und in die Schule schicken kann, mit dem sie aber auch ihre Eltern und die arbeitslosen Brüder unterstützen muß. B. hat seit einigen Monaten einen Freund, der in einer nahe gelegenen Militär-Kaserne arbeitet und wohnt. Er bleibt oft über Nacht bei ihr, schließlich möchte er sie heiraten. B. liebt ihn, bittet ihn aber, noch nicht mit ihrem Vater zu sprechen. Er fährt mit ihr zu seinen Eltern, um sie dort vorzustellen. Als die beiden zurückkommen, ist B. entschlossen, ihn nicht zu heiraten, aller Zuneigung zum Trotz – und auch entgegen dem Drängen ihrer eigenen Eltern auf Wiederheirat.

Sie hat gesehen, wie arm die Familie ihres Freundes ist und wie trocken der Boden in seiner Heimat. Die Tradition gebietet es, daß der Ehemann die Schwiegertochter zu seiner Mutter schickt, damit sie dort lebt und mitarbeitet, so lange er es will. Dann hätte sie nicht nur kein eigenes Geld mehr, sondern müßte kargste Lebensumstände ertragen. Heiratet sie den Geliebten, wird sie von seiner Entscheidung abhängig. Seine Familie würde ihn unter Druck setzen, und selbst eine nach modernem Recht gültige Abmachung mit ihm würde seine traditionellen Rechte nicht einschränken.

K., 22 Jahre, Verwaltungsassistentin, unverheiratet, arbeitslos. K. weiß nicht mehr weiter. Die Schule hat sie mit vielversprechenden Ergebnissen verlassen und anschließend eine Verwaltungsausbildung in internationalen Konzernen, und sie kann

ihre Eltern und die schulpflichtigen jüngeren Geschwister unterstützen. Nach einigen Monaten wurde K. jedoch mit der Begründung entlassen, sie erreiche in ihrer Arbeit nicht die erforderlichen Standards. K. weiß es besser: sie hat dem Drängen ihres Chefs nicht nachgegeben.

K. bewirbt sich bei zahllosen Firmen und Institutionen, um immer wieder, mehr oder weniger offen, zu erfahren, daß der Chef selbstverständlich das nicht sehr üppige Gehalt einer Anfängerin mit großzügigen Zuwendungen aufbessern werde, wenn sie . . . K. hat Freundinnen, die Kleider tragen, die mit einem Sekretärinnengehalt allein nicht bezahlbar sind. Bei einer Party in einem hübschen Apartment in der Innenstadt wird K. Zeugin, wie der Vorgesetzte der Gastgeberin deren Freunde hinauswirft. Er finanziert die Wohnung und duldet keine Nebenbuhler. K. liest, daß eine Büroangestellte aus dem Fenster eines solchen Apartments in den Tod gesprungen ist. Diese war von der Ehefrau ihres Chefs mit Säure verunstaltet worden. Arbeitslos kehrt K. zu ihrer Familie in die entfernte Kleinstadt zurück. Doch ihr finanzieller Beitrag wird dringend gebraucht, da das kleine Geschäft der Eltern nicht genug einbringt, um den jüngeren Geschwistern die Ausbildung zu finanzieren.

T., 27 Jahre, landwirtschaftliche Beraterin, unverheiratet, ein Sohn. T. lebt bei Verwandten in einer Stadt, die Mittelpunkt für die Kleinbauern der Umgebung ist. T. ist bei einem Ministerium angestellt, um Frauen in landwirtschaftlichen Fragen zu beraten. T. macht ihre Arbeit nicht schlechter als andere. Die Landfrauen reden gern mit ihr und freuen sich über das Saatgut, das sie manchmal mitbringt. Ihre Hinweise auf bessere Anbaumethoden sind interessant, doch nicht immer praktikabel, weil die Männer nicht zustimmen. Als Dienstfahrzeug steht T. ein Moped zur Verfügung, mit dem sie die Landfrauen besuchen kann. Wenn T. morgens das Haus verläßt, das Verwaltungsgebäude betritt, an der Tankstelle tankt und bei der Bank Geld holt, über die schwierigen Schotterstraßen fährt, eine Frauenversammlung leitet und nachher noch Einkäufe erledigt, alle schauen hinter ihr her und reden über sie. Und das ist ihren Vorgesetzten wie ihren Verwandten ein Dorn im Auge. T. schert sich nicht um die Konvention, als Frau in gehobener Stellung einer gewissen Kleiderordnung zu folgen. Sie trägt nicht Kleider mit Plusterärmeln und engem Rock oder traditionell gebundene Tücher. T. erträgt alle Abmahnungen und Pfiffe und erscheint jeden Morgen wieder in ihren praktischen langen Hosen.

O., ca. 45 Jahre, Kleinbauer, verheiratet mit zwei Frauen, viele Kinder, die nicht

mehr alle leben. O. ist der traditionelle Führer seines Dorfes, der sich in Abstimmung mit dem Ältestenrat um die Belange der Dorfbewohner zu kümmern hat. O. weiß um die Probleme, denen die Jüngeren gegenüberstehen. Die Landwirtschaft gibt nicht genug für alle her. Schulbildung ist mit hohen Kosten verbunden, bezahlte Arbeitsplätze sind schwer zu bekommen. Und O. sieht, daß die Lebensweise sich auch in seinem abgelegenen Dorf rapide ändert. Überlieferte Verhaltensvorschriften werden nicht mehr beachtet, der Einfluß der Älteren schwindet. Die älteste Tochter des reichsten Bauern im Dorf wird aus dem Schulinternat entlassen, weil sie schwanger ist. O. und seine Nachbarn kennen die um sich greifenden Krankheiten, von denen sie im Radio hören. Sie wissen, daß diese besonders die schlecht ernährten Kinder großer Familien gefährden.

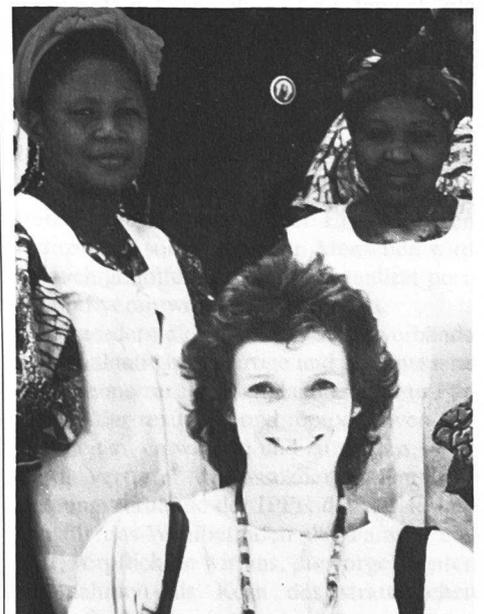
Auf Beschluß des Ältestenrats nimmt O. schließlich an einer Kurzausbildung zum Dorfgesundheitshelfer teil. Sein Auftrag ist es nun, die Dorfbevölkerung aufzuklären und bei der Vermeidung von Krankheiten zu unterstützen. Auch über moderne Empfängnisverhütung hat O. Informationen erhalten. Einige Arzneimittel gehören zu seiner Grundausrüstung, dazu auch Kondome. Sein Auftrag bringt O. jedoch in Konflikte. Alle wissen, daß er Kondome hat, doch O. hält sie unter Verschuß. Die jungen Männer wagen es nicht, ihn offen danach zu fragen. Nur ein Anstoß von außen bringt zutage, daß O. sich gefangen sieht zwischen der Notwendigkeit, junge Leute vor verfrühten Kindern oder vor Aids zu schützen, und seinen Bedenken, sie durch Information und Verhütungsmittel gerade erst zum Sex aufzufordern. Er, der Führer, ist es gewohnt, sein Wissen im Dienst der Gemeinschaft anzuwenden, jedoch nicht, es mit ihr zu teilen. Ebensoviele würde dies ein traditioneller Heiler tun, dessen Berufsethos O. vor Augen hat.

Tradition

E., 43 Jahre, ausgebildete Krankenschwester, Abteilungsleiterin in einer staatlichen Gesundheitseinrichtung, Witwe, 2 Kinder. E. hat eine sehr gute Berufsausbildung, ihr Vater hat die berufliche Entwicklung seiner Töchter wie die seiner Söhne gefördert. Auch nach ihrer Heirat arbeitet E. und unterbricht nur kurz nach der Geburt ihrer Tochter. Ihr Mann und sie sind sehr glücklich über die Tochter. Doch die Familie ihres Mannes drängt alsbald auf ein weiteres Kind. E. gibt schließlich nach und bringt einen Sohn zur Welt. Da E. keinesfalls mehr Kinder haben will, freut sie sich über den männlichen Nachwuchs ganz besonders: denn nun hat die Familie ihres Mannes kei-

nen triftigen Grund mehr, Druck auf sie auszuüben. Durch das gemeinsame Einkommen können sich E. und ihr Mann ein eigenes Haus kaufen und einen gehobenen Lebensstandard leisten.

E.'s Mann stirbt, als der Sohn fünf Jahre alt ist. Nach dem geltenden Recht geht der Besitz in die Familie des Mannes über. Für die Witwe wird gesorgt, indem sie von einem Bruder ihres verstorbenen Mannes oder einem anderen Mann aus seiner Familie geheiratet wird. E. sieht keine Möglichkeit, das von ihr mit erarbeitete Eigentum zu behalten. Doch einen Mann aus der Familie will sie auf keinen Fall heiraten. Zusammen mit ihrem Sohn erscheint sie zur Auswahlzeremonie. Dem Brauch entsprechend wäscht sie allen Männern der Familie des verstorbenen Ehemannes die Füße. Sie hat das Recht, dabei ihren neuen Mann auszuwählen. Als letztes kommt sie zu ihrem fünfjährigen Sohn und erklärt der verblüfften Verwandtschaft, daß sie diesen Sohn zum „Mann“ nehmen wolle. Diese Entscheidung wird widerwillig akzeptiert, doch E. kann ja für sich und ihre Kinder selber sorgen.



Luise Lehmann, 44 J., Psychologin, Medienspezialistin. Freie Sachverständige: Konzeption, Beratung, Gutachten für Kommunikationsprogramme und Medien. Tätig in Erwachsenenbildung, AV-Medienproduktion, Entwicklungszusammenarbeit (u.a. 4 J. Familienplanung/Gesundheitserziehung in Simbabwe).

Termine

In dieser Rubrik vermelden wir in Kurzform Hinweise auf Veranstaltungen. Nach einem höchstrichterlichen Urteil dürfen wir ausführlichere Hinweise nur als bezahlte Anzeigen veröffentlichen. Interessenten wenden sich daher bitte an die angegebenen Adressen.

Institut für Partner- und Sexualtherapie (Seinsheimstr. 9, 8700 Würzburg): Lösungsorientierte Kurztherapie bei Partner- und Sexualproblemen (3./4. April).

Frauensicht e.V. (Holbeinstr. 32, 5000 Köln 60): Rhetorik für Frauen – Argumentation und Körpersprache (26.–29. April). Einführung in die Mädchenberatung am Beispiel sexueller Gewalt (27.–29. April und 5.–7. Juli). Zeitplanung und Streßbewältigung für Frauen (4.–7. Mai). Gruppen jugendlicher Mädchen mit sexuellen Gewalterfahrungen leiten (19.–21. Mai).

Paritätisches Bildungswerk (Lyoner Str. 34, 6000 Frankfurt): Eltern von frühgeborenen Kindern (19.–21. Mai). Meditation – ein Weg zur Gestaltung eines positiven Verhältnisses zwischen Müttern, Vätern und Kindern nach der Scheidung (12.–14. Mai).

Fortbildungswerk im Paritätischen (Heinrich-Hoffmann-Str. 3, 6000 Frankfurt 71): Berufsbegleitende Weiterbildung zur Sexualpädagogik und psychosozialen Beratung: Konflikte und Krisen im Sexualleben (Vier Seminarwochen ab Oktober 1993).

Niedersächsische Akademie für Gesundheitsförderung (Kleestr. 1, 3000 Hannover 61): Ausbildung zum/zur ReferentIn für Gesundheitsförderung.

Leserbriefe

In Heft 5/92 erschien im *pro familia magazin* eine Anzeige für das ZEGG-Magazin. Dazu erschien in Heft 6/92 ein Leserbrief des Pro-Familia-Teams Köln-Chorweiler.

Das ZEGG-Extra-Magazin über den „Mißbrauch mit dem Mißbrauch“ hat ein heftiges Für und Wider ausgelöst, das sich auch in Form eines Leserbriefes im *pro familia magazin* äußerte.

In ZEGG-Extra wurden an keiner Stelle die Tatsachen oder die Zahlen des Kindesmißbrauchs bezweifelt oder ihre Bedeutung heruntergespielt. Die Redaktion vertritt die Ansicht, daß Sexualität mit Kindern absolut abzulehnen ist und daß Kindesmißbrauch eines der schlimmsten Verbrechen ist. Allerdings sind wir auch zu der Ansicht gekommen, daß die Methoden der psychologischen Kindesverhöre, der Kriminalisierung des Alltags von Angeklagten, der Trennung von Kindern und Eltern oder Bezugspersonen auf einen Verdacht hin dieses unsägliche Elend noch verschlimmern. Viele der Beratungsstellen, gerade solche, die aus der feministischen Szene entstanden sind, schießen über ihr Ziel hinaus und tun mehr, als für die Kinder ein wirkliches Wohl wäre. So gilt hier etwa das Dogma, Kinder würden nicht lügen, wenn es um Mißbrauch ging. Verdächtige werden grundsätzlich nicht angehört. Dogmen, die von *Pro Familia* übrigens nicht geteilt werden. Um herauszufinden, ob ein Mißbrauch stattgefunden hat, werden von manchen Beratungsstellen psychologische Methoden (das Spiel mit den berüchtigten Puppen, die Exploration sogar kleinster Kinder u.a.) durchgeführt, die in Expertenkreisen seit Jahrzehnten als unbrauchbar gelten. (Wie auch am 25. 1. 93 in der ARD-Sendung Kontraste unter dem Titel „Der Mißbrauch mit dem Mißbrauch“ ausgeführt.)

Reaktionen auf ZEGG-Extra gaben uns recht: wir erhielten zahlreiche Briefe von betroffenen Vätern oder Müttern, die wegen einem Verdacht des Kindesmißbrauchs von ihren Kindern getrennt wurden. Die sich nicht mehr trauen, eine normale Geste der Zuneigung oder Zärtlichkeit auszudrücken, aus Angst, das könne ihnen als sexuelle Annäherung ausgelegt werden. Die in der Presse, in der Nachbarschaft und auf der Arbeitsstelle regelrecht verfolgt werden, weil ihre Fälle von Beratungsstellen bekannt gemacht wurden und weil die Gesellschaft nach Skandalen und Kindersexgiert.

Es braucht eine neue, unvorbelastete Diskussion, die nicht in der Emotion und im Vorurteil steckenbleibt. Die wollen wir mit unserer Zeitschrift anregen. *Pro Familia* hat für diese Diskussion wertvolle Arbeit geleistet, deshalb lag es für uns nahe, im *pro fa-*

milia magazin für die Zeitung zu werben.

Zum Versand von ZEGG-Extra an *Pro-Familia*-Beratungsstellen: Tatsächlich wurden wir, nach dem wir dem Landesverband NRW ein Probeheft zugesandt hatten, von ihm beauftragt, ZEGG-Extra allen Beratungsstellen zuzusenden, was auch vom Landesverband bezahlt wurde.

O-Belzig

Christa Dregger
Herausgeberin des
ZEGG-Magazin

Mehrfach hat das *pro familia magazin* über die Bemühungen berichtet, das Werk Magnus Hirschfeld zu wahren.

Mit einem Federstrich sperrt das Arbeitsamt Prenzlauer Berg die Fördermittel für ein verheißungsvolles ABM-Projekt. Ein Jahr lang hatten neun engagierte Frauen und Männer, sämtlich hochqualifizierte WissenschaftlerInnen, versucht, Spuren zu sichern – die Geschichte des vor 75 Jahren von Magnus Hirschfeld gegründeten und vor 60 Jahren von den Nazis geplünderten Berliner Instituts für Sexualwissenschaft aufzuarbeiten. Was bisher vorgelegt wurde, kann sich sehen lassen: ein international besetztes Kolloquium, diverse wissenschaftliche Originalarbeiten, eine Fülle neuer Erkenntnisse als Ergebnis intensiver Archivrecherchen. Für 1994 war eine umfassende Ausstellung geplant, Veröffentlichungen waren vereinbart. Aus alledem wird nun nichts. Ab sofort sind alle MitarbeiterInnen arbeitslos. Eine drittel Million Fördermittel wurden in den Sand gesetzt.

Bleibt die Frage: Was ist der größere Skandal – die Verschleuderung von Fördermitteln oder die Tatsache, daß wiederum in Berlin vereitelt wird, Werk und Wirken eines Mannes zu erschließen und zu ehren, der zu den Pionieren der Sexualwissenschaft gezählt wird. In fast 50 Jahren deutscher Nachkriegsgeschichte war es nicht möglich, sein Vermächtnis zu erfüllen. Weder Freie Universität noch Humboldt-Universität zeigten Interesse, seine Idee aufzugreifen und ein Institut für Sexualwissenschaft zu begründen. Noch nicht einmal ein Platz oder eine Straße in Berlin wurden nach dem jüdischen Gelehrten benannt, den der Haß der Nazis in die Emigration trieb. Per scientiam ad iustitiam, durch Wissenschaft zur Gerechtigkeit, lautete sein Wahlspruch. Das Arbeitsamt Prenzlauer Berg sollte sich ihn hinter den Spiegel stecken: Ohne finanzielle Mittel läßt sich Vergangenheit nicht aufarbeiten!

O-Berlin

Dr. Rainer Herrn
Leiter der Forschungsstelle
zur Geschichte der Sexualwissenschaft

PRO FAMILIA INFORMATIONEN

Die Pro Familia Informationen erscheinen als Teil der Zeitschrift pro familia magazin. Redaktion der Pro Familia Informationen und für den Inhalt verantwortlich: Ausschuß für innerverbandliche Kommunikation (Daniela Gieseler, Helga Glufke, Jürgen Heinrichs, Annette Rethemeier, Elke Thoß). Anschrift der Redaktion: Pro Familia, Cronstettenstraße 30, 6000 Frankfurt am Main 1.

Nachtrag zur IPPF-Mitgliederversammlung 1992 Die Erklärung von Delhi

Die IPPF stellt fest, daß in den letzten vier Jahrzehnten Familienplanung zu einer weltweiten Bewegung wurde und daß der Bedarf an Methoden der Familienplanung von derzeit circa 300 Millionen Anwendern bis zum Jahr 2000 auf mehr als 600 Millionen zunehmen wird.

Wir erkennen, daß die Förderung der Familienplanung sowie der sexuellen und reproduktiven Gesundheit der Weltbevölkerung die IPPF in den neunziger Jahren vor große Herausforderungen stellt. Es geht darum, die Menschen weltweit dabei zu unterstützen, ein sozial und wirtschaftlich produktives wie selbstbestimmtes Leben führen zu können.

Neben der Sorge um die sexuelle und reproduktive Gesundheit von Frauen und Männern ist die IPPF besonders über das Problem gesundheitsgefährdender Abtreibungspraktiken beunruhigt. Die IPPF und ihre Mitgliedsorganisationen können zu diesem Aspekt, der die Gesundheit und das Leben von Millionen Frauen in hohem Maße bedroht, nicht länger schweigen.

Die Tatsache, daß Frauen auf allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ebenen weiterhin benachteiligt sind, ist eines der gravierendsten Hindernisse, das der Förderung ihrer sexuellen und reproduktiven Gesundheit, und damit auch dem Wohlbefinden ihrer Familien, im Wege steht.

Die Zahl der sexuell aktiven jungen Menschen nimmt zu, doch haben sie keinen angemessenen Zugang zu Informationen, Aufklärung oder Einrichtungen zur Förderung der sexuellen Gesundheit. Dies liegt daran, daß die meisten Länder, aber auch IPPF- und Familienplanungsverbände, sich noch immer scheuen, diese Fragen aufzugreifen.

Der erfolgreiche Einsatz für eine qualitativ hochwertige Versorgung ist zentral für die Lebensnähe und Glaubwürdigkeit der IPPF und ihrer Mitgliedsorganisationen ihrer Rolle als Gewissen der Familienplanungsbebewegung.

Die Zunahme sexuell übertragener Krankheiten einschließlich Aids nimmt eine

Zum 40. Bestehen der International Planned Parenthood Federation (IPPF) fand im Oktober letzten Jahres die Mitgliederversammlung der 40jährigen IPPF in Neu Delhi statt. Gleichzeitig wurde ein internationaler Kongreß zu Themen der Familienplanung veranstaltet. Wir berichteten darüber in pro familia magazin 1/93.

Wir veröffentlichen im folgenden die Erklärung von Delhi, die zusammen mit dem strategischen Plan der IPPF von allen Delegierten auf der Mitgliederversammlung einstimmig verabschiedet wurde.

besorgniserregende Entwicklung.

Als Vertreter der Familienplanungsverbände, die zum 40jährigen Bestehen der IPPF auf der 6. Mitgliederversammlung in Neu Delhi zusammengekommen sind, verabschieden wir den folgenden Aufruf:

Wir fordern die Familienplanungsverbände auf, mit ihren jeweiligen Regierungen und allen interessierten Gruppen zusammenzuarbeiten, um den vorstehend genannten Bedürfnissen aller Menschen, insbesondere der benachteiligten gesellschaftlichen Gruppen, zu entsprechen.

Wir fordern die Familienplanungsverbände auf, Familienplanung sowie sexuelle und reproduktive Gesundheit für alle Teile der Gesellschaft in den Mittelpunkt ihrer Arbeit zu stellen.

Wir fordern die Familienplanungsorganisationen auf, sich aktiv für die Verbreitung von Informationen über Art und Ausmaß der Gefährdung durch gesundheitsschädigende Abtreibungspraktiken sowie über deren Folgen für das Leben und die sexuelle und reproduktive Gesundheit von Frauen einzusetzen, wirksame Lösungsstrategien zu entwickeln und diese umzusetzen.

Wir fordern die IPPF und ihre Mitgliedsverbände auf, sich energisch in allen Arbeitsbereichen der IPPF für die Gleichbe-

Mitgliederversammlung 1993

Die diesjährige Mitgliederversammlung des Pro Familia-Bundesverbands findet am 8. und 9. Mai 1993 in Halle-Peißen statt.

Sie wird um 15.00 Uhr mit dem Schwerpunktthema „Pro Familia im Zeichen der Sparpolitik“ eingeleitet. Weitere Schwerpunkte werden die Strukturreform des Bundesverbands und die Neuwahlen zum Bundesvorstand sein. Die Mitgliederversammlung endet am Sonntag um 13.00 Uhr mit dem Mittagessen.

Wer Interesse hat, an der Mitgliederversammlung auf eigene Kosten teilzunehmen, kann sich montags bis freitags zwischen 15 und 17 Uhr wenden an: Michael Altmann in der Bundesgeschäftsstelle, Telefon: (069) 550901.

ma

rechtigung der Frau einzusetzen.

Wir fordern die Familienplanungsverbände auf, sich für die Aufhebung institutioneller Barrieren bei Programmen für junge Menschen einzusetzen. Hierdurch läßt sich nicht nur die Häufigkeit ungewollter Schwangerschaften bei jungen Mädchen, die Zahl der Abtreibungen sowie das Auftreten sexuell übertragener Erkrankungen reduzieren, sondern jungen Menschen wird so auch geholfen, mit ihrer Sexualität positiv und verantwortlich umzugehen.

Wir fordern die Familienplanungsverbände auf, qualitativ hochwertige und angemessene Programme zur Familienplanung und zur Förderung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit zu entwickeln und zu sichern.

Als Vertreter der assoziierten Familienplanungsverbände der IPPF, die seit 40 Jahren für das Wohlbefinden der Familie eintreten, verpflichten wir uns, die vorgenannten Maßnahmen als Kern des strategischen Plans des Verbandes engagiert umzusetzen und unsere Bemühungen auf internationaler, regionaler und nationaler Ebene zu verstärken. Dabei erkennen wir unsere individuelle und kollektive Verantwortung als Gewissen und führende Organisation der Familienplanungsbebewegung im nicht-staatlichen Sektor an.

„Es ist nicht wahr, daß ein Referendum keine moralischen Fragen entscheiden kann“

Mikolaj Kozakiewicz zur Abtreibungsregelung in Polen – eine Rede vor dem polnischen Parlament Sejm

Herr Vorsitzender, wertere Abgeordnete,

Nur ungern ergreife ich heute wieder das Wort, um meine Meinung zur Abtreibungsfrage und zu der diesbezüglichen Volksbefragung darzulegen. Mein Zögern folgt aus der Erkenntnis der ungeheuren Diskrepanz, die zwischen dem besteht, was wir hier im Parlament tun, und dem, was die Menschen draußen wirklich bewegt und womit sie in ihrem täglichen Leben zu kämpfen haben. Die Befürworter des Abtreibungsgesetzes tun so, als wüßten sie nicht, welche Folgen ein solches Gesetz haben und wen es vor allem treffen wird. Denn dieses Gesetz wird in erster Linie für Frauen der niederen Einkommensgruppen negative Folgen haben. Wohlhabende Frauen hingegen wird es bei der Entscheidung über den Ausgang einer Schwangerschaft nicht beeinflussen. Diese reichen Frauen werden sich immer eine Reise für eine Abtreibung im Ausland leisten können – oder das exorbitante Honorar für einen polnischen Arzt (welches das mit dem Eingriff verbundene Risiko deckt).

Diese Tatsache wird durch die Erfahrungen westeuropäischer Länder bestätigt. Mit Ausnahme Irlands und Luxemburgs lassen sie heute alle (in unterschiedlichem Umfang) Abtreibungen zu, obwohl sie noch vor 20 oder 25 Jahren ebenso restriktive Gesetze hatten wie jenes, das wir nun polnischen Frauen auferlegen wollen. In Westeuropa wurden diese restriktiven Gesetze allmählich gelockert – in manchen Ländern früher, in anderen später. Als Großbritannien ungefähr 1970 als erstes Land liberalere gesetzliche Normen einführte, wurde es umgehend zum Ziel des Abtreibungstourismus von Zehntausenden von Frauen. Ich zitiere die offiziellen britischen Statistiken über die aufeinanderfolgenden Wellen von Frauen, die nach England reisten, um dort eine Abtreibung durchführen zu lassen. Im Jahre 1972 hatten 17500 deutsche Frauen eine Abtreibung in England. Im Jahre 1974 gab es 36500 französische Frauen und im Jahre 1982 21000 spanische. Jedes Jahr kamen 8000 italienische und 4000 irische Frauen zu diesem Zweck nach England. Diese hohe Zahl von Frauen, die sich im Ausland Abtreibungen unterzogen, zeigt, daß selbst die schärfsten Gesetze wohlhabende Frauen nicht zwingen können, recht-

Nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland ist die gesetzliche Regelung des Schwangerschaftsabbruchs erneut in Bewegung geraten. In der irischen Bevölkerung zeigt sich mit dem Referendum vom November 1992 ein deutlicher Meinungsumschwung seit der letzten Volksabstimmung vor zehn Jahren. So befürworteten die Wähler mehrheitlich Informationsfreiheit über Abbruchmöglichkeiten im Ausland und Reisefreiheit für zum Abbruch entschlossene Frauen. Zwar wurde die Regierungsvorlage zur Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs in Irland bei Gefahr für das Leben der Mutter klar abgelehnt, doch geht dies auch auf Teile der Bevölkerung zurück, denen dieser Vorschlag nicht liberal genug ist. Die allmähliche Abkehr vom ausnahmslosen Verbot des Schwangerschaftsabbruchs hin zu einer Indikationsregelung zeichnet sich in Irland ab.

Auch in den USA ist ein Umschwung festzustellen. Präsident Bill Clinton hob eine Reihe von Einschränkungen auf, wie z. B. das Verbot für staatlich finanzierte Kliniken, über die Möglichkeiten eines Schwangerschaftsabbruchs zu informieren, die es vor allem ärmeren Frauen und Teenagern aus ländlichen Gebieten oft praktisch unmöglich gemacht hatten, das geltende Recht der Abtreibungsfreiheit wahrzunehmen.

Gegenläufig ist allerdings die Entwicklung in Polen. Ende Januar dieses Jahres hat der polnische Senat einer Gesetzesvorlage des Abgeordnetenhauses Sejm zugestimmt, die der relativ liberalen Indikationsregelung seit 1956 ein Ende setzt. Schwangerschaftsabbrüche sind demnach künftig nur noch erlaubt, wenn Leben oder Gesundheit der Mutter bedroht ist, die Schwangerschaft Folge einer Vergewaltigung ist oder dem Kind unheilbare Schäden drohen. Eine soziale Indikation ist nicht mehr vorgesehen. Das Gesetz muß noch vom Präsidenten Lech Walesa unterzeichnet werden. Dieser hat allerdings bereits im Vorfeld erklärt, daß er kein Gesetz unterschreiben würde, das Schwangerschaftsabbrüche zuläßt.

Ein Veto des Präsidenten müßte das Abgeordnetenhaus mit einer Zweidrittelmehrheit überstimmen, die jedoch kaum zustande kommen würde. Der vorliegende Gesetzesentwurf stellt bereits einen ungeliebten Kompromiß dar, dem langwierige Debatten vorausgegangen waren. Sollte der Präsident sein Veto einlegen, würde das Gesetzgebungsverfahren erneut eingeleitet werden müssen. Damit könnten die Chancen der Gegner einer Verschärfung des Abtreibungsgesetzes steigen, sich mit ihren Argumenten auch für eine Volksbefragung zu diesem Thema doch noch wirksames Gehör zu verschaffen.

Aus aktuellem Anlaß ist im folgenden eine Rede des Abgeordneten Prof. Dr. Mikolaj Kozakiewicz vor dem polnischen Parlament im Dezember 1992 abgedruckt. Diese Rede ist in Polen bislang nicht veröffentlicht worden. Mikolaj Kozakiewicz ist Fraktionsmitglied der Polnischen Bauernpartei und langjähriger Vorsitzender der polnischen Familienplanungsorganisation Towarzystwo Rozwoju Rodziny (TRR).

liche Vorschriften zu befolgen. Ganz anders ist die Lage wirtschaftlich benachteiligter Frauen, die ihr Problem mit risikoreicheren Mitteln zu lösen suchen – zum Beispiel illegalen, unprofessionellen Abtreibungen oder sogar mit kriminellen Handlungen wie dem Kindes- oder Säuglingsmord.

Lassen sie uns jedoch zu den britischen Statistiken zurückkehren. In den Jahren bis 1989 kam es in England zu einem bemerkenswerten Rückgang der an ausländischen Frauen vorgenommenen Abtreibungen. Die Zahl deutscher Frauen fiel von 17500 auf 140, die der spanischen von 21400 auf 3188

und die der französischen von 36000 auf 3047. Dies war die Folge neuer liberaler Gesetze, die Abtreibungen – unter bestimmten Voraussetzungen – in den Heimatländern legalisierten. Wenn das vorgeschlagene Abtreibungsgesetz verabschiedet wird, werden wir in Polen ähnliche Vorgänge erleben. In den Tschechischen und Slowakischen Republiken und einigen Republiken der ehemaligen UdSSR stehen bereits Kliniken bereit, um weibliche Patienten aus Polen aufzunehmen, und solche Kliniken werden in Kürze auch in Deutschland in der Nähe der polnischen Grenze eingerichtet. Ist das unser

Ziel? Können wir unsere Augen schließen und so tun, als verschwinde das ganze Problem durch die Verabschiedung eines Gesetzes? Die Heuchelei, die bei der Auseinandersetzung mit diesem Thema immer wieder zu beobachten ist, hat zur Folge, daß das erzkatholische Irland jüngst in einem Referendum Auslandsreisen zum Zwecke der Abtreibung für rechtmäßig erklärte. Ist es nicht der Gipfel der Unaufrichtigkeit, wenn man erklärt, eine bestimmte Sache zu tun sei im Ausland rechtmäßig, aber im eigenen Land streng verboten?

Das einzige wirklich wirksame Mittel, die Zahl der Abtreibungen zu vermindern und sie schließlich gänzlich abschaffen zu können, ist eine systematische, moderne Sexualaufklärung und die Entscheidungsfreiheit bezüglich der Verhütungsmethoden, einschließlich des allgemeinen Zugangs zu allen Arten von Verhütungsmitteln. „Entscheidungsfreiheit“ heißt die Freiheit, bewußt unter den verschiedenen Methoden mit deren jeweils unterschiedlicher Effektivität und verschiedenartigen Nebenwirkungen auswählen zu können. Indessen erwähnt das nun dem Sejm vorliegende Gesetz den Begriff „Sexualaufklärung“ überhaupt nicht. Es wird von der Kommission abgelehnt und durch die Formulierung „Erziehung zum Familienleben und verantwortlicher Elternschaft“ ersetzt. Da die Gesetzesvorlage gleichzeitig unsere Bildungseinrichtungen verpflichtet, „Respekt vor dem menschlichen Leben vom Augenblick der Empfängnis an“ zu lehren, ist es offensichtlich, daß dieser Teil des Gesetzes mit dem, der gegen die Abtreibung gerichtet ist, eine kohärente Einheit bildet. Keine kohärente Einheit bildet er hingegen mit dem tatsächlichen Sexualverhalten der Menschen am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts. Der gesamte Bereich des vorehelichen Geschlechtsverkehrs zwischen jungen Menschen – der bekanntlich weitverbreitet ist – wird aus dem Blickfeld der Lehrerschaft ausgeklammert. Junge Menschen werden nicht angeregt, über ihr Sexualleben nachzudenken und ihren eigenen Weg zu finden. Schließlich vernachlässigt das Gesetz die Probleme von Minderheiten wie den Homosexuellen. Dies bedeutet eine enorme Einschränkung des Umfangs und der Inhalte des Unterrichts und dessen Unterordnung unter ein einziges Bild der Sexualität in der Ehe, obwohl wissenschaftlich erwiesen ist, daß das Sexualleben wesentlich reicher und vielfältiger ist.

Die Befürworter des Abtreibungsgesetzes berufen sich oft auf das Argument, der Mensch sei „vom Moment der Empfängnis an ein menschliches Wesen“ und Abtreibung, unter welchen Umständen auch immer, sei „Mord“. Dies ist angeblich die volle, allgemeinverbindliche Wahrheit. Ich

frage mich daher immer wieder: Heißt das, daß die Parlamente der USA, Großbritanniens, Frankreichs, Deutschlands, Schwedens, Norwegens, Dänemarks, Finnlands, Österreichs, Italiens, Hollands, Belgiens und viele andere Parlamente diese angeblich „unanfechtbare Wahrheit“ nicht kennen und daß sie deswegen, unter verschiedenen Voraussetzungen und in verschiedenen Stadien der Schwangerschaft, Abtreibungen zulassen? Haben alle diese Parlamente nur den polnischen Sejm gebraucht, um über die Wahrheit unterrichtet zu werden und zu erkennen, daß sie „Mord“ legalisiert haben? Ich bezweifle, daß in Europa irgend jemand solche Belehrung benötigt.

Das derzeit geltende Recht in Polen wird manchmal als „stalinistisch“ bezeichnet. Lassen Sie mich daher daran erinnern, daß Rumänien unter Ceausescu ein Gesetz besaß, das wesentlich restriktiver war als das uns vorliegende, denn es untersagte Abtreibungen, bevor eine Frau fünf Kinder geboren hatte, und der Verlauf jeder Schwangerschaft wurde durch Ärzte strengstens kontrolliert, die regelmäßig prüften, ob die Frau nicht heimlich abgetrieben hatte. Außerdem war in Ceausescus Rumänien der Verkauf und der Import aller Verhütungsmittel verboten. Frauen mußten einfach gebären. Nur für hohe Parteifunktionäre galt dieses Verbot nicht. Sie hatten Zugang zu zwei Familienplanungs-Kliniken, die ich besichtigen konnte, da sie ausländischen Besuchern präsentiert wurden.

Das Argument, Abtreibung sei Mord, ist auch aus einem weiteren Grund fragwürdig. Die Gesetzesvorlage gibt in dieser Hinsicht Anlaß zu ernstem Zweifeln. Wenn es immer um Mord geht, warum wird die Frau dann nicht rechtlich zur Verantwortung gezogen? Warum soll der Arzt ein Mindeststrafmaß von „zwei Jahren Gefängnis“ erhalten, und warum kann, unter bestimmten Umständen, „das Gericht die Verbüßung der Strafe aussetzen“?

Es handelt sich also doch nicht einfach um Mord, sondern um eine besondere Form der Tötung, denn die Bestrafung ist nicht die gleiche. Ähnliche Zweifel erweckt die Anwendung des Begriffs „Kind“ oder „menschliches Wesen“ vom Augenblick der Empfängnis an. Schließlich wird im Falle einer normalen Fehlgeburt ohne medizinischen Eingriff der Foetus menschenunwürdig behandelt – ohne Recht auf eine Totenmesse und Begräbnis in geweihter Erde. Aus diesen Gründen erscheint das ganze Argument unaufrichtig, heuchlerisch und unglaubwürdig. Sehr eindeutig und dramatisch werden hingegen die Folgen für die Frauen sein.

Vor wenigen Tagen lehnten die Kommissionen gemeinsam einen Antragsentwurf für ein Referendum ab. Dies geschah inner-

halb von 15 Minuten, obwohl viele Meinungsumfragen zeigen, daß 70 bis 80 Prozent der Polen ein solches Referendum befürworten und die Kampagne für das Referendum bereits 850000 Unterschriften gesammelt hat.

Es ist nicht wahr, daß ein Referendum keine moralischen Fragen entscheiden kann. Solche Volksbefragungen haben in Belgien und jüngst in Irland sowie in Italien, dem Land des Vatikan, stattgefunden. Die parlamentarische Kommission beschloß, sich über die öffentliche Meinung hinwegzusetzen. Wird der Sejm ihr darin folgen? Die Behauptung, es gäbe jemanden, eine Gruppe von Menschen oder eine Institution, die „am besten weiß“, wie die Dinge sein sollten, und daß alle anderen diese Meinung zu akzeptieren haben, ruft unweigerlich eine Epoche in Erinnerung, die wir alle zu vergessen suchen.

Schließlich noch ein allgemeinerer Aspekt. Die Abtreibungsfrage hat unsere Gesellschaft schon in zwei Lager gespalten. Morgen wird jeder erfahren, wer in der Frage der Abtreibung und zum Referendum dafür oder dagegen gestimmt hat. Daher wird schon morgen der Ausgang der nächsten Parlamentswahlen entschieden. Die Wähler werden sich erinnern, wie ihre Abgeordneten abstimmten und werden die entsprechenden Konsequenzen ziehen. Wir werden daran schuld sein, wenn bei der Wahl zum nächsten Sejm die Einstellung der Abgeordneten zur Abtreibung und nicht ihre Fähigkeit, andere, viel wichtigere Probleme zu lösen, den Ausschlag geben wird. Und hierauf haben wir leider keinen Einfluß. Daher befürworte ich den Antrag des Abgeordneten Bujak, diese Gesetzesvorlage abzulehnen.

Bedauern über Abtreibungs-Entscheidung

Zur Entscheidung des polnischen Parlaments, das Abtreibungsgesetz zu verschärfen, hier auch eine Stellungnahme der stellvertretenden Vorsitzenden und frauenpolitischen Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion Uta Würfel:

Ich bedaure die Entscheidung des polnischen Parlaments, die bisherige Regelung des Schwangerschaftsabbruchs durch eine wesentlich strengere Fassung ersetzt zu haben. Eine soziale Indikation ist nicht vorgesehen. Abtreibungen sind in Zukunft nur noch erlaubt, wenn eine Bedrohung für das Leben oder die Gesundheit der Mutter be-

steht, dem Kind unheilbare Erbschäden drohen oder die Schwangerschaft durch eine Vergewaltigung zustande gekommen ist.

Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, daß das strenge Verbot von Abtreibungen und hohe Strafen bei dessen Nichtbeachtung niemals das erhoffte Ziel brachte, die Zahl der Abtreibungen zu senken. Vielmehr haben solche verschärften Regelungen immer dazu geführt, daß Frauen in ihrer Notlage allein gelassen waren und sich „Engelmacherinnen“ und Kurpfuschern hilflos ausliefern mußten. Verfügten die ungewollt schwangeren Frauen über genügend finanzielle Mittel, konnten sie sich einen guten Arzt leisten oder zu einem Abbruch ins Ausland fahren. Arme Frauen haben diesen Eingriff oftmals mit ihrem Leben gezahlt. Das Leben des Kindes kann nur mit der Mutter geschützt werden, nicht gegen sie.

Frauen, die ungewollt schwanger geworden sind, treffen verantwortungsvoll und unter Abwägung aller Fakten ihre schwierige Entscheidung. Diese Erkenntnis habe ich während der langen Verhandlungen über die Neuregelung des Paragraphen 218 gewonnen. In einem zusammenwachsenden Europa, an dem nach dem Zusammenbruch des Kommunismus auch die östlichen europäischen Länder partizipieren wollen, halte ich eine Regelung, die der Würde der Frauen in dieser elementar wichtigen Frage Rechnung trägt, für notwendig.

(Quelle: Fachinfo Nr. 2007 F.D.P. Bundestagsfraktion)

Vaterschaftsnachweis nicht vor der Geburt

Die deutschen Humangenetiker lehnen die vorgeburtliche Vaterschaftsbestimmung ab. Der Vater eines ungeborenen Kindes läßt sich feststellen, wenn Blutproben von der Mutter, ihrem Partner sowie eine Gewebeprobe vom Kind zur Verfügung stehen. Die Gesellschaft für Humangenetik hält die Diagnostik jedoch nur für vertretbar, wenn medizinische Gründe vorliegen. Andernfalls gehe es lediglich um das Feststellen von „Normalmerkmalen“. Diese dürfen nach Ansicht von E. Passarge, dem Vorsitzenden der Gesellschaft, jedoch nicht zur Diskriminierung und Abtreibung des ungeborenen Kindes führen. Die Stellungnahme war notwendig geworden, weil immer öfter nach der Pränataldiagnostik gefragt wird. (Siehe auch „Der genetische Fingerabdruck“ in *pro familia magazin* 5/92)

Türkei-Urlaub nun auch mit Pro-Familia-Angeboten

Deutschen Seniorinnen und Senioren wurden im Rahmen einer Urlaubsreise Vorträge mit Diskussionsmöglichkeit über „Sexualität in der zweiten Lebenshälfte“ angeboten. (Streng genommen handelt es sich um die dritte Lebensphase. Die zweite Lebenshälfte begänne bereits etwa mit 40 Jahren – doch wer fühlt sich in diesem Alter als Senior?)

Ein großer deutscher Reiseveranstalter führte im Spätherbst 1992 drei beachtliche Seniorenreisen an die „Türkische Riviera“ durch. Ca 30km von Antalya entfernt wurden schätzungsweise 1600 Seniorinnen und Senioren – verteilt auf drei Wochengruppen – in zwei große neue Hotels zu einem erstaunlich günstigen Preis eingeladen. Entsprechend frequentiert war diese Reise.

Die vielen Menschen wurden nahezu perfekt, doch nicht in entmündigender Weise, betreut. Die Reiseveranstalter suchten dabei offensichtlich nach neuen Wegen. Statt der sonst oft üblichen „bunten Abende“ erwarteten die Teilnehmer ein landeskundliches Programm, Gymnastik- und verschiedene Vortragsangebote, zum Beispiel zu Erbrecht und eben auch Sexualität. Nicht uninteressant dabei: Die Managerin hatte zunächst einige Schwierigkeiten, gerade letzteres Vortragsthema bei ihren männlichen Kollegen durchzusetzen. Von vielen TeilnehmerInnen wurde es jedoch mit Interesse aufgenommen.

Die deutschen Urlauber – übrigens keineswegs ausschließlich SeniorInnen – erlebte ich als wohlgemäßes und dankbares Völkchen, das sich am liebenswerten Hotel, der Landschaft in mediterraner Schönheit und der Berührung mit der antiken Kultur sehr erfreute. Dieses atmosphärische Umfeld mag ihre Aufgeschlossenheit unterstützt haben.

So habe ich meinen Vortrag vor drei verschiedenen Gruppen gehalten und diskutiert.

Folgende Begriffe wurden thematisiert:

- Das Alter sich spiegelnd vor dem Hintergrund der persönlichen und gesellschaftspolitischen Geschichte, die jeden einzelnen geprägt hat.

- Die Sexualität in den verschiedenen Lebensphasen. (Motto: Der Mensch ist ein sexuelles Wesen von seiner Geburt bis zu

seinem Tode.) Folgende Schwerpunkte:

- Trennung von Sexualität und Fertilität als wichtige Zivilisationsleistung und Voraussetzung für die Akzeption der Sexualität im Alter.

- Die negative Auswirkung der genital fixierten Leistungssexualität.

- Die körperbezogenen Vorgänge im Alter und ihre gesellschaftlichen Auswirkungen, wie z. B.

- Die sich verändernde Körperlichkeit im Alter und wie wir damit umgehen – (Männer und Frauen sehr verschieden), oder auch deren Verdrängung im Jugend- und Fitnesswahn in unserer Gesellschaft.

Nicht unerwähnt blieb auch der besonders hohe Frauenüberschuß in der angesprochenen Altersgruppe und der damit verbundene „Partnermarkt“, worunter viele Frauen leiden. Das bewußte Streben nach Selbstbestimmung und Selbstbewußtsein ist in dieser Situation von besonderer Bedeutung.

Die Diskussionen verliefen lebhaft und lebenszugewandt. Viel Persönliches wurde angesprochen. Es waren jedoch im wesentlichen die Zufriedenen, die sich bei dieser Veranstaltung zu Wort meldeten. Wo blieben die Menschen mit negativen Lebenserfahrungen und Selbstzweifeln? Sie hätten sich wohl kaum in diesem zeitlich beschränkten Rahmen einbringen können. Konnten sie sich überhaupt mit unserem Thema konfrontieren? Vielleicht gab es sie ohnehin selten auf solcher Urlaubsfahrt.

Immerhin, es gab eine große Gruppe alleinstehender Frauen, zu zweien oder auch in größeren Gruppen formiert. Sie wirkten lebensfroh und lebenszugewandt. Ich hätte sie so gerne angesprochen, doch sie zeigten sich nicht bei den Vorträgen. Da trauten sich vorwiegend nur Paare hin. Möglicherweise vertraten diese Singles die Meinung: „Was soll ich mich mit Sex befassen ohne heterosexuellen Partner?“ Sind sie deshalb „weg vom Fenster?“ Sollen sie deshalb asexuelle Wesen sein?

Für den Herbst 1993 ist vom gleichen Veranstalter eine ähnliche Reise geplant. Vielleicht bietet sich dabei die Möglichkeit, die Singles in besonderer Weise anzusprechen.

Dr. Lilli Schmitt-Schiek

Zusatzausbildung: Neues Leitungsteam

Nach 13jähriger fachlicher Leitung beendet Jörg M. Scharff, Diplom-Psychologe und Psychoanalytiker, mit Abschluß des Kurses X seine Mitarbeit in der Zusatzausbildung „Psychoanalytische Beratung in Sexual- und Partnerschaftskonflikten“. In den Jahren seiner Leitung lag sein besonderes Interesse darin, psychoanalytisches Konfliktverständnis und psychoanalytische Haltung für die Beratungsarbeit fruchtbar und konzeptuell zugänglich zu machen. Seinem Wunsch, diese mit Engagement vorangetriebene und als sehr befriedigend empfundene Arbeit fortzusetzen, stand die Notwendigkeit gegenüber, sein berufliches Arbeitsfeld zu begrenzen.

Ähnliche Gründe veranlaßten auch Dr. Martin Dannecker, Dipl.-Soziologe und Privatdozent, nach 13 Jahren Vermittlung der Soziologie seine Mitarbeit jetzt zu beenden. Von den beiden Gruppenleitern verläßt nach 12jähriger Mitarbeit Peter Nießen, Diplom-Psychologe und Psychoanalytiker, das Leitungsteam.

Mit Christiane Schrader übernimmt jetzt erstmals eine Frau die fachliche Leitung der Zusatzausbildung. Frau Schrader, Diplom-Psychologin und Psychoanalytikerin verfügt über Erfahrungen in Forschung und Lehre.

Seine mittlerweile 19jährige Mitarbeit wird Werner Beck, Diplom-Psychologe und Gruppenanalytiker, fortsetzen und mit seinen umfassenden Kurserfahrungen den neuen Kolleginnen den Einstieg erleichtern.

Gemeinsam mit Werner Beck wird Cornelia Volhard, Diplom-Pädagogin und Gruppenanalytikerin, die Gruppenarbeit übernehmen.

Die Vermittlung der Soziologie wird Silvia Heyer übernehmen. Frau Heyer, Diplom-Soziologin und Mitarbeiterin der *Pro Familia* Berlin, hat die Zusatzausbildung vor einigen Jahren selbst absolviert.

Die organisatorische Leitung liegt nach wie vor bei Mia Volling, Mitarbeiterin der Bundesgeschäftsstelle.

Endlich: Es geht voran

Gleich zweimal hatte der *Pro Familia*-Landesverband Thüringen im Januar Grund zum Feiern. Zum einen wurde im südthüringischen Sonneberg die dritte *Pro Familia*-Beratungsstelle in Thüringen eröffnet, zum anderen nahm auch die Integrierte Familienberatungsstelle Erfurt, die als Modellprojekt neue Wege in Beratung und Betreuung zu gehen sucht, ganz offiziell ihre Tätigkeit auf.

Insgesamt arbeiten jetzt im kleinsten der neuen Bundesländer 4 *Pro Familia*-Beratungsstellen, von denen durchaus gesagt werden kann, daß sie dank dem beharrlichen, z. T. zähen Bemühen ihrer MitarbeiterInnen und nur einem territorial unterschiedlich kooperativen Entgegenkommen der verantwortlichen Behörden zustande gekommen sind.

Die Eröffnung der Erfurter Modellberatungsstelle des Thüringer Landesverbandes wurde von beachtlichem öffentlichen Interesse begleitet. Dr. Kolz vom Bundesministerium für Familien und Senioren zollte ebenso seine Anerkennung für die in nur 4 Monaten geleistete Aufbauarbeit, wie es Bürgermeister Schuhmacher und Sozialdezernent Fracke für den Magistrat der Stadt Erfurt taten.

Die Bundesvorsitzende Monika Simmel-Joachim führte in ihrer Begrüßungsansprache aus, wie wichtig gerade für die BürgerInnen in den neuen Bundesländern die Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips sei. Nach all den Jahren der staatlichen Gängelung wäre es mehr als an der Zeit, gerade in familienbezogenen Fragen bürgernahe Beratungsstellen mit überzeugenden Konzepten aufzubauen.

Dr. Harald Stumpe, der Thüringer Landesverbandsvorsitzende, umriß in seiner Begrüßungsansprache die inhaltliche Zielstellung des Modellprojekts: Prävention, Verhütung und Aufklärung, Erziehungsberatung als Hilfe zur familiären Beziehungsgestaltung und natürlich die „klassischen“ Felder der Beratungs- und Betreuungsarbeit – die Begleitung von Frauen, Männern und Paaren im Partnerschafts- und Sexualitätskonflikt. Darüber hinaus dankte er dem mittlerweile schon 8köpfigen Team der Modellberatungsstelle um Geschäftsführerin Elvira Weber, die in den zurückliegenden Wochen und Monaten mitunter bis an die Grenze des Zumutbaren gearbeitet hatten.

Einen Wermutstropfen in den Freudenbecher der Eröffnung gab es freilich: Das Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit war unter den Gästen nicht vertreten. Im Thüringer Ministerium für Soziales

und Gesundheit waltet ein rheinland-pfälzischer Staatssekretär, dem die vom Bund für zwei Jahre geförderte Modellberatungsstelle augenscheinlich nicht ins Konzept paßt. Sein Hauptargument: Es gibt im Territorium schon die vorgeschriebene Kapazität an Schwangerenberatung (freilich nur, wenn man den Subsidiaritäts- und den Pluralitätsgedanken außer acht läßt).

Alle anderen Beratungs- und Informationsangebote, wie sie das Modellprojekt anbietet, etwa die Sexualaufklärung in Schulen, werden ministeriellerseits noch gar nicht wahrgenommen.

Die Zukunft der Erfurter Modellberatungsstelle könnte beispielhaft dafür stehen, wie es der *Pro Familia* insgesamt gelingt, den §1 des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes praktisch umzusetzen.

Detlef Bitorf
Dr. Konrad Weller
Elvira Weber

Lesetip

Inge Mühlberger/Gaby Dobovisek/Petra Meiswinkel (Herausgegeben von *Pro Familia* NRW): Schwangerschaftsabbruch in Nordrhein-Westfalen. Eine Studie zur Versorgungslage und zur Situation ungewollt schwangerer Frauen. 198 Seiten, 25,- DM. Zu beziehen über die Geschäftsstelle des Landesverbands, Loher Str. 7, 5600 Wuppertal.

Die Studie, die unter Beteiligung u. a. der Evangelischen Kirche, *Pro Familia* Nordrhein-Westfalen, des DPWV und kommunaler Beratungsstellen erarbeitet wurde, untersucht zunächst Anzahl und räumliche Verteilung der Beratungsangebote und der Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche in NRW durchführen. Eine Beratungsstellen- und BeraterInnenbefragung analysiert die Rahmenbedingungen der Beratungsarbeit nach §218b. Einen weiteren Schwerpunkt der Studie bildet die Frauenbefragung, die eine außerordentliche Fülle von Daten zur sozialen Situation, zum Beratungsgespräch, den Verfahrenserfahrungen, zur Entscheidungsfindung, zur konkreten Lebenssituation, zur Einstellung gegenüber der strafrechtlichen Regelung und zum Verhütungswissen und -verhalten bringt. Darüber hinaus untersucht die Studie das Abwanderungsverhalten von Frauen im Schwangerschaftskonflikt in angrenzende Bundesländer bzw. die Niederlande.

„Durch den Dschungel der Gesetze bei Schwangerschaft und Geburt“ – Broschüre für gewollt schwangere Frauen vom Familienplanungszentrum Saarbrücken

Warum noch eine neue Broschüre? In der Beratung haben wir immer wieder erlebt, daß die juristisch verfaßten und sehr ausführlichen Broschüren der Ämter, Behörden oder sonstiger sozialer Institutionen von den Frauen nicht durchschaut werden bzw. das Wesentliche nicht herausgefiltert werden kann. Aus diesem Grund haben wir eine sehr einfache, für die Hand der Klientin gedachte Broschüre erstellt. Sie soll einen ersten Überblick über die für schwangere Frauen relevanten Gesetze und Bestimmungen geben. Die Broschüre kann keine Beratung im Einzelfall ersetzen.

Da die Broschüre auf unser Einzugsgebiet ausgerichtet ist, finden sich natürlich spezifische Adressen für den Raum Saarbrücken und Stadtverband Saarbrücken. Sollte Interesse an der Nutzung dieser Broschüre für den eigenen Einzugsbereich bestehen, ist der Text gegen einen Kostenbeitrag von DM 20,- auf einer Diskette erhältlich. Die Adressen müssen dann nur noch für den eigenen Einzugsbereich umgearbeitet werden.

Für die EDV-Adreßbearbeitung ist ein Textverarbeitungsprogramm Word 5.0 (oder aufwärts) notwendig. Die Broschüre kann gegen den Selbstkostenpreis von DM 2,50 bestellt werden bei:

Pro Familia Saarbrücken, Familienplanungszentrum, Mainzer Str. 106, 6600 Saarbrücken, Tel.: 0681/64566.

Heinz Krämer
Ingrid Kallfetz

Planspiel „Anti Bambino“

Bei *Pro Familia* Bamberg kann eine Broschüre bestellt werden, die eine komplette Vorlage und Anleitung für ein Planspiel enthält, das als Einstieg für Sexualpädagogische Gruppenarbeit genutzt werden kann. Das Durchspielen der spannenden und lustigen Fiktion (es geht um die pharmazeutische Erprobung einer neuen „Pille für den Mann“ in einem Jungeninternat), das unterschiedliche Schwerpunktsetzungen ermöglicht, ist gut geeignet, mit einer Gruppe über heikle Themen unverkrampft ins Gespräch zu kommen. Die Broschüre enthält auch Kopiervorlagen und Hinweise für das notwendige Spielmaterial.

Gegen Einsendung von 10,00 DM zu beziehen über: *Pro Familia* Bamberg e.V., Kunigundenruhstraße 24, 8600 Bamberg, Tel.: 0951/24729.

Pro Familia-Landesverbände

Baden-Württemberg:
Planckstraße 8
W-7000 Stuttgart 1
Telefon (0711) 461151

Bayern:
Türkenstraße 103/1
W-8000 München 40
Telefon (089) 399079

Berlin:
Ansbacher Straße 11
W-1000 Berlin 30
Telefon (030) 2139013

Brandenburg:
Heinrich-Mann-Allee 103
O-1580 Potsdam
Telefon (31) 21012

Bremen:
Stader Straße 35
W-2800 Bremen
Telefon (0421) 491090

Hamburg:
Tesdorpfstraße 8
W-2000 Hamburg 13
Telefon (040) 44195322

Hessen:
Schichaustraße 3-5
W-6000 Frankfurt/Main 1
Telefon (069) 447061

Mecklenburg-Vorpommern:
c/o Uni, Insitit f. Sozialmed.
Schillingallee 70
O-2500 Rostock
Telefon (81) 396960/74

Niedersachsen:
Am Hohen Ufer 3 A
W-3000 Hannover 1
Telefon (0511) 363608

Nordrhein-Westfalen:
Loher Straße 7
W-5600 Wuppertal 2
Telefon (0202) 2822-157

Rheinland-Pfalz/Saarland:
Schillerstraße 24
W-6500 Mainz
Telefon (06131) 236350

Sachsen:
Wurzener Str. 95
O-7050 Leipzig
Telefon (41) 61530

Sachsen-Anhalt:
im Gesundheitszentrum
Silberhöhe
W.-v.-Klewiz-Str. 11
O-4070 Halle
Telefon (46) 74110

Schleswig-Holstein:
Am Marienkirchhof 6
W-2390 Flensburg,
Telefon (0461) 86930

Thüringen:
Falkstr. 23
O-5300 Weimar

Pro Familia Vertriebsgesellschaft informiert

Qualität: Bei Condomen wird es 1993 neue Genehmigungsnummern des Bundesgesundheitsamtes geben. Als Folge werden Produkte vom Markt verschwinden, die den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen, aber vor Jahren zugelassen wurden.

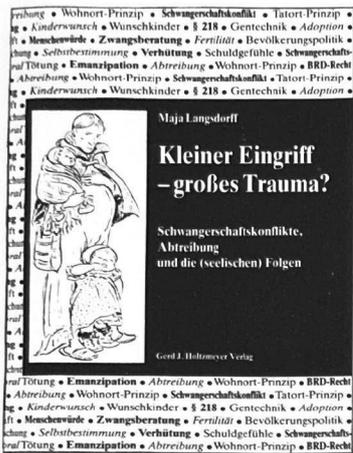
Akzeptanz: Portio-Kappen und Contracep-Rot und Contracep-Grün als Diaphragmagels werden verstärkt nachgefragt. Sie können über Ihre Apotheke Contracep-Gels bestellen. Nach uns vorliegenden Meldungen soll Ortho-Creme aus Marketinggründen im Laufe des Jahres nicht mehr lieferbar sein.

Condom für die Frau: Fernidom ist nun auch in Holland auf dem Markt, in Deutschland immer noch nicht zugelassen. Einzelne Muster als Anschauungsmaterial können wir Ihnen liefern (3 St. Pack. DM 19,80).

PRO SANITA Messe 28. 4.-2. 5. 93 Stuttgart: Wer unser Angebot statt im Katalog persönlich in Augenschein nehmen möchte, kann uns vom 28. 4.-2. 5. in Stuttgart auf der PRO SANITA Gesundheitsmesse besuchen.

Medien: Neue Medien zur Sexualerziehung, die über unser Angebot des Katalogs Nr. 6 hinausgehen, werden wir im Mai (auch auf der Bundesversammlung) vorstellen können.

Pro Familia Vertriebsgesellschaft, Niddastr. 76, 6000 Frankfurt (Main) 1



Maja Langsdorff

Kleiner Eingriff – großes Trauma?

Schwangerschaftskonflikte,
Abtreibung und
die (seelischen) Folgen

Können Abtreibungen seelisch krankmachen? Immer wieder hört und liest man davon, daß Frauen, die ihre ungewünschte Schwangerschaft abbrechen lassen, Depressionen und andere psychische Probleme drohen. Das Risiko einer gefühlsmäßigen Irritation nach einer Abtreibung besteht tatsächlich, doch es ist nicht schicksalsbedingt. Meist sind die seelischen Schwierigkeiten, die Frauen „danach“ beklagen, hausgemacht oder zumindest durch eine Vielzahl von Faktoren provoziert. Manche Depression, manches Schuldgefühl und manches Absinken der Selbstachtung wäre vermeidbar, würden Mutterschaft einerseits und das „Nein“ zum Kind andererseits nicht unter ideologischen und moral-ethischen Aspekten zu Weltanschauungsfragen hochstilisiert. Entgegen allen anderslautenden Gerüchten haben nur wenige Frauen nach einem Schwangerschaftsabbruch – vorübergehend – seelische Beschwerden. Den meisten Frauen bleibt allerdings die Zeit „davor“ viel frischer und viel grausamer im Gedächtnis haften – die Zeit der Angst, der Konflikte, des Zeitdrucks, des Entscheidungszwangs, der Organisation. Das wird in diesem Buch dargelegt.

Broschur
ISBN 3-923722-39-7

180 Seiten
DM 26,80

Broschur
ISBN 3-923722-40-0

448 Seiten
DM 33,—

Sexualität BRD/DDR im Vergleich

Herausgeber
PRO FAMILIA Landesverband Niedersachsen
Ruth Kuntz-Brunner, Horst Kwast

Gerd J. Holtzmeier Verlag

Sexualität BRD/DDR im Vergleich

Im Juli 1990 trafen sich in Bad Nenndorf über 200 Frauen und Männer aus der früheren BRD und der früheren DDR zu einer Tagung unter dem Motto „Sexualität BRD/DDR im Vergleich“. Es war das erste und letzte Mal, daß sich Fachfrauen und -männer aus den beiden deutschen Staaten trafen, um Fragen wie gesellschaftliche Normen, rechtliche Regelungen und professionelle Praxis zu diskutieren. Die Referentinnen und Referenten aus beiden Staaten wußten zu dem Zeitpunkt noch nicht, daß sie ab 3. Oktober 1990 Bürgerinnen und Bürger ein und desselben Staates sein würden. Die in diesem Band wiedergegebenen Vorträge sind daher eine sicher einzigartige Dokumentation zu diesem Thema aus jener kurzen Zeitspanne, als es zwei demokratische deutsche Staaten gab. Die Referate geben Rückschau auf die Entwicklungen in den beiden Staaten, weisen aber auch Perspektiven auf. Veranstalter war der *Pro Familia*-Landesverband Niedersachsen (auch Herausgeber dieses Bandes) zusammen mit der Leitstelle Leipzig für Ehe- und Sexualberatung, der Abteilung Sexualmedizin der Medizinischen Akademie Magdeburg sowie dem Arbeitsbereich Sexualmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover.

Lydia Hauenschild

hat ihr drittes
Buch geschrieben:

Ohne Netz und doppelten Boden

Vom Umstand,
mit Anstand
Mutter zu sein

ISBN 3-923722-41-9 160 S. geb.
DM 24,80

Lydia Hauenschild

*Ohne Netz und
doppelten Boden*

Vom Umstand,
mit Anstand
Mutter zu sein



Gerd J. Holtzmeier Verlag

Ihre Söhne sind inzwischen schulreif. Was die Familie während der Kindergartenzeit erlebte, schildert Lydia Hauenschild in Fortsetzung ihres Erfolgstitels „Wann trägt man als Mutter schon Seidenstrümpfe“.



Lydia Hauenschild Wann trägt man als Mutter schon Seidenstrümpfe

20 heitere Geschichten
aus dem Alltag mit Kindern.
128 S., 20 Abb., geb. 19,80 DM
ISBN 3-923722-34-6

Dazu schrieb die Zeitschrift des
Deutschen Kinderschutzbundes:

In witzig erzählten kurzen Geschichten (und die Situation gut charakterisierenden Zeichnungen von Ursula Steen) wird der Alltag einer Mutter so hautnah lebendig, daß man/frau kaum glauben mag, daß diesen kleinen dreijährigen „Monstern“ auch täglich viele liebenswerte Seiten abzugewinnen sind. Dieses Wechselbad an elterlichen Gefühlen kommt in jeder der geschilderten Situationen zum Ausdruck: sei es nun bei Krankheiten, den endlosen „Warum?“-Fragen; beim Problem von Sauberkeit und Ordnung, dem Umgang mit dem Taschengeld oder den sogenannten Höhepunkten des Jahres – wie Urlaub oder Muttertag. Beim Lesen verspüren viele Eltern sicherlich Entlastung ihrer geplagten Seele, denn sie stellen schmunzelnd fest, daß es anderen auch nicht besser geht als ihnen.

(Kinderschutz aktuell)

Lydia Hauenschild:

Zwillinge – die doppelte süße Last

Ein Ratgeber für die Monate vor und nach der Geburt.

18,— DM (ISBN 3-923722-30-3) 160 S.

Fordern Sie unseren Prospekt „Frauen-/Männer-Sexualität, Familienplanung, Beratung, Empfängnisverhütung“ an.
(Für Buchhändler: Bestell-Nr. bei VSB: 098995).
Bücher aus dem Verlag, in dem auch alle zwei Monate das *pro familia* magazin erscheint.

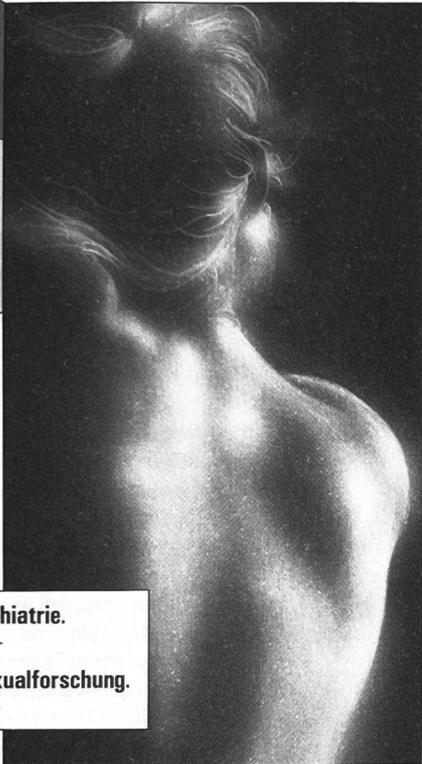
Kleiner Mooranger 2 3300 Braunschweig

Auslieferung: VSB Braunschweig

Gerd J. Holtzmeier Verlag

Psychiatrie · Psychologie

Reflexionen



Krankenhauspsychiatrie.

Preis 1993: DM 112,-

Zeitschrift für Sexualforschung.

Preis 1993: DM 88,-

Enke

Ferdinand Enke Verlag Stuttgart

- Krankenhauspsychiatrie
 Zeitschrift für Sexualforschung

Erst testen!

Ich möchte an Ihrer **kostenlosen Testaktion** teilnehmen. Dadurch habe ich die Möglichkeit, mich in aller Ruhe über die Zeitschrift zu informieren. Entspricht die Zeitschrift nicht meinen Vorstellungen, werde ich den Verlag bis 10 Tage nach Erhalt des Probeheftes schriftlich oder telefonisch benachrichtigen, daß es nur bei diesem Testangebot bleiben soll. **Zur Sicherheit** erhalte ich mit dem Heft ein Begleitschreiben, das mich an den Ablauf der Probezeit erinnert. Wenn Sie nichts von mir hören, möchte ich die Zeitschrift für mindestens 1 Jahr im Abonnement lesen.

Datum

Unterschrift

Meine Anschrift:

Coupon – Bitte ausschneiden und an den Ferdinand Enke Verlag, Abt. Fachzeitschriften, Bludener Str. 6, 7000 Stuttgart 30, senden.

A R/B

0012

Die *Pro Familia Berlin* Gesellschaft für Sexualberatung und Familienplanung e.V., sucht zum **1. Juli 1993** eine

Gynäkologin

bzw. eine ärztliche Mitarbeiterin mit mehrjähriger gynäkologischer Erfahrung für eine **Halbtagsstätigkeit** in der Beratungsstelle Gotzkowskystraße.

Bewerbung richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an:

Pro Familia, z. Hd. Frau Flores
Gotzkowskystraße 8
1000 Berlin 21

Beilagenhinweis: Dieser Ausgabe liegt eine Informationsschrift der Fa. Sancho Pansa (Freiburg) bei.